MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1916

195 (27.4.1916) Mittagsblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-327951

Bezugspreis: Mark 1.10 monatlich. Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post einschl. Postzustellungsgebühr M. 4.82 im Vierteljahr. Einzel-Nummer in Mannheim und Umgebung 5 Pfg. Anzeigen: Kolonel-Zeile 40 Pfg. Reklame-Zeile ....1.20 Mk. Schluß der Anzeigen-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachm. 3 Uhr.

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „Generalanzeiger Mannheim"
Fernsprech-Nummern:
Oberleitung, Buchhaltung und Zeitschriften-Abteilung 1449
Schriftleitung ....377 und 1449
Versandleitung und Verlagsbuchhandlung.......218 und 7569
Buchdruck-Abteilung........341
Tiefdruck-Abteilung 7086

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) — Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung — Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)

Zweigschriftleitung in Berlin, N.W. 40, In den Zelten 17, Fernsprech-Nummer Telephon-Amt Hansa 497. — Postscheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; wöchentl. Tiefdruckbeilage: „Das Weltgeschehen im Bilde"; Technische Rundschau; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 195. Mannheim, Donnerstag, 27. April 1916. (Mittagblatt.)

Die deutsch-amerikanische Spannung.

Deutschland vor einer der folgenschwersten Entscheidungen.

Die Verhandlungen zwischen der deutschen Reichsregierung und dem amerikanischen Gesandten nehmen ihren Fortgang, letzterer wird sogar mit dem Kaiser persönlich eine Unterredung haben. Nichts beweist deutlicher als diese Tatsache, von welchem ernsten und redlichen Willen unsere Reichsregierung erfüllt ist, die aufs höchste gestiegene Krise zwischen Deutschland und Amerika doch noch zu einem friedlichen Ausgang zu bringen. Ob Herr Wilson die Verhandlungen im gleichen Geiste führen läßt, darüber wissen wir zur Stunde noch nichts, müssen also bis auf weiteres annehmen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten noch auf den Forderungen seiner letzten Note beharrt. Die Verhandlungen mit dem amerikanischen Botschafter müssen also dahin gehen, das Kabinett in Washington zum Einlenken zu bewegen, oder sie werden von dem amerikanischen Botschafter mit dem Bestreben geführt, die deutsche Reichsregierung zur Aufgabe auch des aus Rücksicht auf Amerika wesentlich beschränkten U-Boot-Krieges zu bringen. Das deutsche Volk bringt den Bemühungen, die in der Richtung gehen, durch den amerikanischen Botschafter die amerikanische Regierung umzustimmen, volles Verständnis entgegen, wir sagten bereits am Dienstag: „Man wird diesen Verhandlungen natürlich nur besten Erfolg wünschen können, sofern unsere nationale Würde und Ehre gewahrt und die unerläßliche Freiheit im Gebrauch der U-Boot-Waffe nicht beschränkt wird." Aber die freundlichen Wünsche, die diese Versuche von deutscher Seite begleiten, können natürlich nicht hindern, die Bedenken vorzubringen, die gegen die Möglichkeit einer uns befriedigenden Lösung sprechen, und unverrückbare Gesichtspunkte scharf zu betonen, die festgehalten werden müssen, wenn die Einigung annehmbar sein soll. Gegenüber dem erneuten armseligen Gerede eines linksliberalen Blattes von dem „Draufgängertum kurzsichtiger Leute" möchten wir doch erwähnen, daß über diese unverrückbaren Gesichtspunkte weitgehende Uebereinstimmung bis in die äußerste Linke herrscht. Am Samstag, noch vor Bekanntwerden der Note Wilsons schrieb die Mannheimer „Volksstimme": „Die Unterseeboots-Waffe — die wichtigste und wirkungsvollste, die wir gegenüber England und seiner rücksichtslosen Seeherrschaft haben — kann Deutschland sich nicht entwinden oder wirkungslos machen lassen." Und aus der bürgerlichen Linken erklärte am Dienstag die Vossische Zeitung, es werde in den unterrichteten Kreisen die Hoffnung festgehalten, daß sich die Möglichkeit einer Verständigung mit Amerika unter voller Wahrung unserer Würde und ohne Entwertung der für unseren Abwehrkampf gegen die englischen Aushungerungspläne unentbehrlichen Tauchbootwaffe eröffnen werde". Daß es aber der Sinn und Zweck der Wilsonschen Note ist, die Tauchbootwaffe zu entwerten, das hat auch eine echte offiziöse Betrachtung in der Kölnischen Zeitung (22. April) zugestanden, die hervorhob, die amerikanische Note gelange zu einer grundsätzlichen Verurteilung des U-Boot-Krieges. Wir meinen also, über die grundlegende Frage der Verhandlungen herrsche Klarheit und Uebereinstimmung durch die unterschiedlichen politischen Weltanschauungen des deutschen Volkes hin.

Wann nun dürfen wir die Lösung der fieberhaften kritischen Spannung erwarten, in der das deutsche Volk sich seit längerer Zeit befindet? Die offiziösen Blätter sind recht verschieden unterrichtet, das eine behauptet, über die deutsche Antwort auf die amerikanische Note werde der deutschen Oeffentlichkeit kaum vor Ablauf der Woche etwas bekanntgegeben werden, es sei bei einer Entscheidung, von der man ohne Uebertreibung sagen könne, daß sie zu den folgenschwersten gehöre, die in diesem Kriege zu treffen waren, selbstverständlich, daß man das Für und Wider reiflich erwäge und nichts übereile. Ein anderes „unterrichtetes" Blatt will wissen, daß der gestern abend im Hauptquartier eingetroffene Reichskanzler dem Kaiser heute, also am 27. April, Vortrag halten werde, man könne vielleicht schon im Laufe des heutigen Tages etwas hören, ob das Ergebnis der dort gepflogenen Beratungen Wege zur Vermeidung eines Konfliktes zwischen Deutschland und Amerika eröffnen. In welcher Weise darüber etwas bekannt gegeben werde, oder ob das erst geschehe, wenn eine Antwort auf Wilsons Note festgestellt und übergeben worden sei, müsse man abwarten.

Der amerikanische Botschafter im Hauptquartier.

[·] Berlin, 27. April. (Von uns. Berl. Büro.) Wie in hiesigen politischen Kreisen verlautet, hat der amerikanische Botschafter eine Einladung ins Hauptquartier erhalten.

Vor das Haager Schiedsgericht?

[·] Berlin, 27. April. (Von uns. Berl. Büro.) Amerikanische diplomatische Kreise in London glauben, wie man der „Vossischen Zeitung" über Amsterdam meldet, daß Wilson vom Senat veranlaßt werden dürfte, die Streitfrage mit Deutschland dem Haager Schiedsgericht vorzulegen. Ein Entgegenkommen Deutschlands (!) würde diese Möglichkeit noch steigern.

Unsere Seestreitkräfte an der Arbeit.

Ein engl. Unterseeboot versenkt.

Berlin, 27. April. (WTB. Amtlich.) Am 25. April wurde das englische Unterseeboot „E 22" in der südlichen Nordsee durch unsere Streitkräfte versenkt. Zwei Mann wurden gerettet und gefangen genommen.

Ein U-Boot erzielte an demselben Tage und in derselben Gegend auf einen engl. Kreuzer der Arithusaklasse einen Torpedotreffer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Das Seegefecht bei Lowestoft.

London, 26. April. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Nach der „Daily Times" in Ipswich sind die Geschwader der leichten Kreuzer und Zerstörer, die an dem Seegefecht bei Lowestoft teilnahmen, sämtlich in den Hafen zurückgekehrt. Zwei leichte Kreuzer wiesen Spuren auf, daß sie getroffen waren, aber nicht an solchen Stellen, daß sie in ihren Aktionen behindert wurden. Ein Zerstörer war bei dem Maschinenraum getroffen. Es ist aber kein Unglück passiert. Es scheint, daß der Feind, nachdem er die offene Stadt Lowstoft zwanzig Minuten beschossen hatte, die Flucht ergriff.

Der U-Boot- und Minenkrieg.

Rotterdam, 26. April. (WTB. Nichtamtlich.) Der Dampfer „Maashaven", der vor der englischen Küste auf eine Mine stieß, jedoch in einen Hafen geschleppt werden konnte, trat am Dienstag nach einer dürftigen Reparatur, geschleppt von den Dampfern Noordzee und Poolzee, die Reise nach Rotterdam an. Mittwoch früh stießen Maashaven und Poolzee auf Minen und versanken. Der Schlepper Noordzee ist mit den geretteten Mannschaften im neuen Wasserweg eingetroffen.

Haag, 26. April. (WTB. Nichtamtlich.) Gestern Nacht kam an Bord des Rettungsschiffes „Atlas" die Bemannung des englischen Fischereifahrzeuges „Alfred 166" an, das um 12 Uhr durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht worden war. Das Unterseeboot hatte die Bemannung nach dem Leuchtschiff Noordhinder gebracht.

Der Aufruhr in Irland.

London, 26. April. (WTB. Nichtamtlich.) Im Unterhause wurde eine Reihe von Anfragen betreffend die Lage in Irland an die Regierung gerichtet. Asquith verlas folgendes Telegramm des Vizekönigs: „Die Lage ist befriedigend. St. Stephens Green wurde besetzt. Elf Aufständische wurden getötet. Die Nachrichten aus der Provinz lauten beruhigend. Der Generalsekretär der Polizei meldet, daß in Dooghda nationalistische bewaffnete Freiwillige auszogen, um der Regierung beizustehen (Beifall.). Viele eingeborene Personen haben ihre Unterstützung angeboten.

Asquith teilte weiter mit, daß in Stadt und Grafschaft Dublin das Kriegsgesetz verkündet und drastische Maßnahmen ergriffen worden seien, um die Bewegung zu unterdrücken und die Verhaftung aller Beteiligten zu sichern. Abgesehen von Dublin sei das Land ruhig. Nur drei kleinere Fälle von Unruhen seien gemeldet worden. Schritte seien getan worden, um dem befreundeten Auslande über die wirkliche Bedeutung dieser Vorgänge zu unterrichten. Asquith erwähnte dann, daß die Nachricht, das Schloß des Vizekönigs sei von den Aufständischen genommen und diese seien im Besitz von Maschinengewehren, unwahr seien und teilte mit, Long werde morgen das Dienstpflichtgesetz einbringen.

Das Unterhaus nahm darauf die geheime Sitzung wieder auf, die wahrscheinlich heute nachmittag beendet sein wird.

m. Köln, 27. April. (Priv.-Tel.) Der Kölnischen Zeitung zufolge wird dem Nieuwe Rotterdamschen Courant unterm 26. April aus London gemeldet: Die Times schließt einen Leitartikel über die Vorgänge in Dublin mit bitteren Vorwürfen gegen die schlappe Verwaltung des Ministers für Irland, Birrel, den man für die Unruhen verantwortlich machen müsse, da sie die Frucht der Duldung, welche die Regierung gegen die Sinnfeinerbewegung, gegen die Stimmungsmache und gegen andere Treibereien geübt hat. Die liberale Presse dagegen richtet die Vorwürfe gegen E. Carson, dessen umstürzlerische Bewegung in Ulster einen verhängnisvollen Einfluß auf andere irische Heißsporne ausgeübt habe.

m. Köln, 27. April. (Priv.-Tel.) Der Kölner Zeitung schreibt Kopenhagener Extrabladet: Die Begebenheiten der letzten Tage in Irland haben beinahe das Interesse für die deutsch-amerikanische Auseinandersetzung beiseite geschoben. Großbritannien macht ereignisreiche Tage durch. Gleichzeitig damit, daß es von einem deutschen Schlachtkreuzergeschwader und einer Zeppelinflotte angegriffen wird, brach in Irland ein Aufruhr aus. Zwischen all diesen haben die Minister die Wehrpflichtfrage zu lösen.

[·] Berlin, 27. April. (Von uns. Berl. Büro.) Aus Lugano wird gemeldet: Der „Corriere della Sera" meldet aus London: Die Aufstände in Dublin begannen am 24. April. Aufrührer bemächtigten sich des Telegraphenamtes und besetzten darnach mehrere Stadtteile. Truppen, welche vom Lager von Curragh herbeigeeilt waren, gelang es den Aufstand niederzuwerfen. Einige Punkte der Stadt sind aber immer noch in den Händen der Rebellen. Einzelheiten sind darüber wegen den Verkehrsschwierigkeiten noch unbekannt.

Der Wehrpflichtstreit in England

London, 26. April. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Asquith, Bonar Law und Kitchener hatten heute eine Konferenz mit einer Versammlung von Arbeiterführern, welche den allgemeinen Bund des Gewerkvereins der Eisenbahner, Bergleute und Transportarbeiter vertraten.

Die Friedensströmung in der englischen Arbeiterschaft.

London, 24. April. (WTB. Nichtamtlich.) In Salford fand gestern die Jahresversammlung der britischen Sozialistenpartei statt. Zwischen beiden Gruppen der Arbeiter, der Kriegspartei und den Pazifisten, kam es zu einem Streit über die Zulassung der Presse. 30 von den anwesenden 150 Delegierten verließen unter Führung von Hyndman die Versammlung. Die zurückbleibende sozialistische Partei nahm eine Resolution für die sozialistische Friedenspropaganda an. Die ausscheidende Minderheit konstituierte sich später als selbständige Organisation.

Die unabhängige Arbeiterpartei hielt in Newcastle ihre Jahresversammlung ab. Der Abgeordnete Jowett sagte: Die Partei würde, wenn sie könnte, den Krieg noch heute durch eine Verhandlung beendigen. Die Versammlung nahm sodann einstimmig eine Resolution an, die u. a. besagt, daß der ausführende Ausschuß mit allen Mitteln eine energische Kampagne für die Beendigung des Krieges durch Friedensverhandlungen betreiben solle. Der Abgeordnete Snowden sagte, die letzten Reden des Reichskanzlers hätten gezeigt, daß jetzt nichts zwischen Deutschland und England

MARCHIVUM

stände, was die Opfer weiterer Menschenleben wert sei.

Der türkische Tagesbericht.

Eine nachträgliche Meldung.

Konstantinopel, 26. April. (WTB. Nichtamtlich.) In dem erst heute eingetroffenen amtlichen Bericht vom 12. April heißt es:

Irakfront: In der Nacht zum 12. April erbeuteten wir dank den von uns vorher getroffenen Maßnahmen ein feindliches Schiff, das von Felahie in der Richtung auf Kut el Amara fuhr. Der Kapitän und ein Teil der Besatzung wurden getötet oder verwundet. Wir entdeckten an Bord des Dampfers eine große Menge Proviant und Kriegsmaterial sowie einige Maschinengewehre.

Unsere gegen den Suezkanal vorgehenden Kräfte vernichteten vier von ihnen angetroffene Schwadronen des Feindes vollständig. Wir machten einige Gefangene und erbeuteten große Mengen Kriegsmaterial, Proviant und Munition. Unsere Verluste in diesem Gefecht waren ganz unbedeutend.

Die deutschen Reichstagsabgeordneten in Konstantinopel.

Konstantinopel, 26. April. (WTB. Nichtamtlich.) Vorgestern abend gab der Vizepräsident der Kammer Hussein Dschahid Bey den deutschen Parlamentariern ein Mahl. Er erinnerte in seiner Begrüßungsrede an die Eindrücke, welche er vor fünf Jahren von der Reise der Studienkommission nach Deutschland heimgebracht habe und die im „Tanin" in die Wendung zusammengefaßt würden: „Wenn die ganze Zivilisation zu Grunde ginge und allein Deutschland auf Erden übrig bliebe, würde sie, ohne etwas von ihrem Glanze zu verlieren, von diesem Lande allein wieder aufgebaut werden können." Das bewähre sich heute, wo Deutschland, umringt von furchtbaren Feinden, seinen Verbündeten noch helfen könne, während es überall siegreich kämpfe. Die ehemaligen Mitglieder jener Kommission seien über diese Leistungen keineswegs erstaunt. Sie wünschten eine Festigung der deutsch-türkischen Freundschaft, welche sich heute in dem Bündnis der Waffenbrüderschaft bewähre und durch die Anwesenheit der deutschen Parlamentarier weiter gefestigt werde.

Gestern abend gab der Kammerpräsident Hadschi Adil Bey den Parlamentariern ein Mahl. Er dankte den Abgeordneten in deutscher Rede, daß sie dazu Gelegenheit gegeben hätten, das künftige gemeinsame Leben des deutschen und türkischen Volkes zu besprechen, zu dem die Wege durch den gemeinsamen Heldenkampf der tapferen Armeen um das gemeinsame heilige Ziel geöffnet worden seien. Kraft ihres Bündnisses werden beide Völker in der Kulturwelt künftig die ihrer glänzenden Geschichte und dem Adel ihres Volkstums entsprechende Stellung einnehmen. Der Türke wisse, wie der Deutsche ihn schätze und liebe die Deutschen ohne Furcht und Bedenken, denn Deutschland habe das türkische Volk nie getäuscht. Es habe sein Leben niemals gefährdet, wie die Entente es mit ihren heuchlerischen Bestrebungen getan habe. In der festen Zuversicht auf die Gerechtigkeit der gemeinsamen Sache und unter dem Schutze der göttlichen Gerechtigkeit gingen die verbündeten Völker dem endgültigen Siege entgegen.

Abg. Bassermann dankte in französischer Sprache für die freundschaftlich warme Begrüßung durch die Redner und den herzlichen Empfang in der schönsten Hauptstadt der Welt. Er erinnerte an den Verlust der beiden großen Männer, welche in den letzten dreißig Jahren an dem Fortschritt und der Größe des osmanischen Volkes gearbeitet hätten, von der Goltz-Pascha und Freiherr von Marschall, und wies ferner darauf hin, daß die innere Neugestaltung der Türkei beständig durch Kriege gestört worden sei. Aber nach den Heldenkämpfen dieses Weltkrieges unter einem Führer wie Enver Pascha, Schulter an Schulter mit den deutschen Soldaten, würde das türkische Volk die Mitarbeit der deutschen haben. Auch diese Reise würde dazu mithelfen.

* * *

Berlin, 27. April. (Priv.-Tel.) Die Beisetzung des Feldmarschalls von der Goltz-Pascha wird, wie die Vossische Zeitung erfährt, in Therapia im Garten der deutschen Botschaft erfolgen. Wenn nach dem Kriege die Gebeine des Marschalls in die Heimat überführt werden, dann wird in Konstantinopel, neben dem lebendigen Andenken noch ein Denkmal für ihn an hervorragender Stelle errichtet werden.

Zu den Kämpfen am Tigris

Der Krieg am Balkan.

Bulgaren und Griechen.

Sofia, 26. April. (WTB. Nichtamtlich.) Die Bulgarische Telegraphen-Agentur ist ermächtigt, in aller Form zu erklären, daß die in der griechischen Presse erscheinenden Meldungen über Verfolgungen, die angeblich von den bulgarischen Militärbehörden in Mazedonien gegen die eingeborenen Griechen veranstaltet werden, die der griechischen Armee während des Krieges 1913 irgendeine Unterstützung geliehen haben, in Wahrheit heimtückische Intriguen sind, wie sie die Feinde der bulgarischen Nation seit dem Eintritt Bulgariens in den Weltkrieg unaufhörlich in Griechenland anzetteln. Die in Mazedonien verbliebenen Griechen werden von den bulgarischen Behörden in keiner Weise belästigt. Es ist vollständig unbegreiflich, wie man von einer Unterdrückung des griechischen Elements dort, wo ein solches vorhanden ist, sprechen mag.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 26. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Südwestrande der Hochfläche von Doberdo kam es wieder zu heftigen Kämpfen. Oestlich von Selz war es dem Feinde gelungen, in größerer Frontbreite in unsere Stellung einzudringen. Als er aber den Angriff fortsetzen wollte, schritten unsere Truppen zum Gegenangriff, jagten ihn bis in ihre alten Gräben zurück und vertrieben ihn auch aus diesen in einem erbitterten Handgemenge. Somit sind auch hier alle unsere ursprünglichen Stellungen in unserem Besitz. 130 Italiener wurden gefangen. Das Artilleriefeuer war an vielen Punkten der küstenländischen Front sehr lebhaft. An der Kärntnerfront war die Gefechtstätigkeit gering.

Am Col di Lana setzten unsere schweren Mörser das Feuer fort. Die Tätigkeit der feindlichen Artillerie ließ nach.

Im Sugana-Abschnitt räumten die Italiener alle ihre Stellungen zwischen Botto und Roncegno, in welchen viel Kriegsmaterial gefunden wurde, und zogen sich nach Roncegno zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Kaiser ist voll Zuversicht.

⊡ Berlin, 27. April. (Von uns. Berl. Büro.) In einer Unterredung, die der General Josow gestern mittag einem Mitarbeiter des „Berliner Tageblatts" gewährte, erklärte er: Ich habe bei meinem Besuch an der Westfront sehr viel gelernt, Vieles gesehen, was man hier kaum für möglich gehalten hätte. Das deutsche Volk hat Werke geleistet, die man sich kaum vorstellen kann. Ich kehrte voll Begeisterung für das zurück, was die Deutschen an Organisation und an militärischer Kraft vollbracht haben. Ich war in Belgien und habe selbst gesehen, welche vortreffliche Ordnung die Deutschen dort durchgeführt haben. Ganz Belgien gleicht einem prächtigen Garten, ausgenommen die Orte, welche im Feuerbereich liegen. Sonst herrscht überall musterhafte Ordnung. Ich habe auch Gelegenheit gehabt den Kaiser zu sprechen. Der Kaiser ist voll Zuversicht und voll ausgezeichneter Stimmung. Ich bin von tiefer Bewunderung von seiner Persönlichkeit erfüllt, welche einen großen Eindruck auf jeden macht, der Gelegenheit hat, mit ihm zu sprechen. Besonders bewundernswert ist das umfangreiche Wissen des Kaisers. — Die Lage an der Westfront scheint hier sehr günstig.

Siegesgewißheit im deutschen Volke.

Straßburg i. E., 26. April. (WTB. Nichtamtlich.) In der Eröffnungssitzung der Ersten Kammer des Landtages hielt Präsident Dr. Höffel eine von patriotischem Empfinden getragene Ansprache, in der er der gewaltigen Taten des Heeres gedachte, insbesondere auch der im Felde stehenden elsaß-lothringischen Brüder. Auch die Tätigkeit der Eisenbahnen und anderer staatlicher Dienstzweige in der Heimat seien rühmend hervorzuheben. Dank dem Heere und dank der Organisation im Innern dürfe man mit fester Gewißheit dem siegreichen Ausgang des Krieges entgegensehen. Die erste und beste Kraft der Daheimgebliebenen sei dem Kampf gegen die schweren Folgen des Krieges gewidmet. Industrie und Landwirtschaft lieferten uns die Waffen für unsere Verteidigung. Die in der Heimat gebliebenen Arbeitskräfte seien auf das höchste angespannt. Es gebühre Dank auch den wackeren Frauen und Jungfrauen zu Hause, die überall trotz des Fehlens der männlichen Arbeitskräfte volles Verständnis für den Ernst der Zeit gezeigt hätten. Sie hätten sich der im Felde stehenden Männer würdig erwiesen.

Kriegsfrühling!

Sonnengold bedeckt alle Wege,
Veilchenblau umstrahlt des Himmels Zelt.
An den Sträuchern, an dem alt'sten Baume
Sproßet junges Grün zum Schmuck der Welt.

Auf den Zweigen, in den milden Lüften
Tanzen Vöglein flink in heitrem Spiel,
Nach der eignen, selbsterfundenen Weise,
Singen, jubeln ist ihr Lebensziel.

Und die hellen Silberbächlein rauschen
Ueber Steine hüpfend, rasch ins Tal.
Und verkünden drunten dann in Eile:
„Frühling worden ist's mit einem Mal."

Frühling worden ist's mit einem Mal
Und das Leben feiert seinen Sieg —
Doch in dieses Frühlings Jubellieder
Tönt mit seinem Totenlaug der Krieg.

Aber einmal muß auch er verstummen;
Wie in einer Nacht der Frühling kam,
Wird in einer Nacht — o herrlich Hoffen —
Wird in einer Nacht der Friede nah'n.

Ernst Schneider, z. Zt. im Felde.

Das Drama des Krieges.

(Zur ersten Aufführung der Troerinnen des Euripides im Lessingtheater Berlin.)

Alles Geschehen vollzieht sich im Kreislauf. Auch das Unerhörteste, durch das eine Zeit schreitet, ist nur die Wiederkehr des Gleichen. Wir staunen vor Unfaßlichem. Und wir lernen es begreifen aus der Vergangenheit, nachdem die Not des Augenblicks uns gelehrt es körperlich zu bezwingen. Erst einmal zur Besinnung erwacht, blickten wir zurück in das Jahr 1813, zu Friedrich dem Großen, und sogen Mut und Spannkraft aus der Gewißheit stark und selbstverständlich zu sein wie jene Zeiten. Dann graben sich die Dichter in den Geist noch fernerer Zeiten, um die eigene daraus zu verstehen. So kam Franz Werfel, ein junger österreichischer Dichter, zu Euripides, dem „menschlichsten" der altgriechischen Tragiker, und zu den Troerinnen, dem einzig uns erhaltenen Teil einer Trilogie von Dramen.

Der griechische Dichter suchte darin den Sinn des großen Krieges zu begreifen, der um ihn tobte, indem er in die Vergangenheit flüchtete: den Kampf der Griechen um Troja, die Hochzeit ihrer Geschichte und ihrer Taten. Er schaute prophetisch das Schicksal der eigenen Stadt Athen, wenn er ihr daraus in den Worten der seherischen gotterfüllten Kassandra deutete:

„Wohl, Krieg ist Wahnwitz, aber ist er da,
Heil einer Stadt, die heldisch niederfährt!
Aus Sturz und Feuersbrunst baut sie sich neu
Am Himmel auf, dem sie kein Sturm verwischt,
Und ihre Türme und Tore heißen Ruhm."

Wohl, Krieg ist ihm Wahnwitz. Denn seine Lebensanschauung gipfelt in dem Satz: „Gut sein ist mehr als glücklich sein." Und mit dem Gutsein verträgt sich der Krieg nicht.

Aber er ist ihm Anlaß zum Heldentum und zum Dulden. Zum Wachsen im Handeln und im Leiden. Der Erwecker des Menschentums zum Bösen wie zum Guten, zur Roheit, die Menschenmaß überschreitet, wie zum Adel, der seinen Scheitel „in das Meer des Himmels" tauche.

Im Mittelpunkt des Werkes steht Hecuba. Die Königin einer mächtigen Stadt; die Mutter ruhmvoller Söhne; die Erzieherin reiner Töchter; die Führerin der Frauen ihres Volks. Die Erschütterungen des Krieges gehen furchtbar über sie hin: der Tod der Söhne, die Ermordung des Gatten, die Knechtschaft der Töchter, die Vernichtung des Hauses und der Stadt, die eigene Sklaverei. Die Mutter, die fünfzigfach die Schmerzen der Geburt erduldet, geht fünfzigfach durch die Qualen des Verlierens; die Königin, die des Daseins volles Maß genoß, wandert den Weg des Leids bis zur Sklavin, die alt und müd dem fremden Herren über das Meer folgt. Und um sie herum ist Kassandra, die Priesterin des Gottes, die all das Unheil sieht, denn sie entgegenführt; Andromache, die dem Sohn des Mannes dient, der Hektor erschlug, die Mutter, die das Leben ihres Sohnes dem neuen Herrn zur Morgengabe bringt; Polyxene, deren junge Schönheit auf dem Scheiterhaufen verblutet; der Chor trostloser Frauen, die nackt und elend in die Fremde wandern. Troja, die Stadt und die Burg, brechen hinter ihr in Trümmer, als sie zu den Schiffen schreitet, die sie in die Ferne bringen.

Umsonst schreit sie in dies unerbittliche Walten um Gerechtigkeit. Es gibt keinen Schmerz auf der Welt, in den ihr Schicksal nicht eingeht; auch in Gedanken kein größeres Uebermaß von Qual. Und doch bleibt sie adlig im Dulden, eine wahrhafte Königin; mater dolorosa in vielfach gesteigerter Gestalt.

„Wir ziemt nur eins, zu knien in den versenkt,
Der wandellos in ungeheurer Stille,
Jedwedes Schicksal an sein Ende lenkt."

Und das sind die Worte, mit denen sie aus den brennenden Trümmern Trojas weicht:

„Seht her, so nehme ich mein Leben an die Brust und trage es zu Ende."

In dieser Frau sammelt sich aller Adel, dessen der menschliche Geist fähig ist. Griechentum und Christentum und zeitloses, rastloses Menschentum fließen in ihr zusammen, sie ewig und unvergänglich zu machen. In ihr hat Euripides, der menschlichste unter den griechischen Tragikern, den Krieg und alles Leid der Welt überwunden. Der Schöpfer dieser Gestalt hat nichts gemein mit den Beschränkungen und Begrenztheiten einer fernen, der eigenen Zeit. Er hat sich mit ihr in unsere und die fernste Gegenwart gepflanzt, mit ihr und seiner Sehnsucht, die von den Helden der Hände zu den Helden der Seele schweift. Wenn es ein immer gültiges Drama des Krieges gibt, so ist es dieses.

Das begriff auch das Publikum des Lessingtheaters, das aus der Fremdheit des Stoffs und der Sprache im lebendigen Anteil an dem Ge-

MARCHIVUM

Durch ihre Arbeitsleistung sei der deutsche Boden fruchtbringend bestellt. Die Lebensmittelversorgung sei bei weiser Einteilung gesichert. Neue Leitgedanken in der staatlichen Politik seien maßgebend. Ein weitverzweigtes System von Organisations- und Verteilungsmaßnahmen verbürge den Erfolg. Man habe gelernt, gemeinwirtschaftlich zu denken und sich zu fühlen als Werkzeug und Organ der gesamten deutschen Volkswirtschaft, bereit, allen zu helfen und die Eigenliebe zurückzustellen. Die oft nur widerwillig gegebene Anerkennung der Vortrefflichkeit deutscher Organisation erkinge heute mit erstaunlicher Einmütigkeit aus den Stimmen des Auslandes. Dank dieser Organisation gingen auch im Kriege die Werke des Friedens weiter, doch seien, wozu auch die elsaß-lothringische Bevölkerung stets bereit sei, unermüdliche Arbeit und Hingebung erforderlich. Des Vaterlandes Kraft und Wohlfahrt, schloß Dr. Höffel, werden das Ziel unserer Arbeit sein.

Tritt Stürmer zurück?

Berlin, 27. April. (Von uns. Berl. Büro.) Aus Stockholm wird gemeldet: Der „Vossischen Zeitung" wird aus Petersburg allerdings mit aller Reserve gemeldet, daß der baldige Rücktritt des russischen Ministerpräsidenten Stürmer nicht ganz unwahrscheinlich ist. Tatsache sei jedenfalls, daß der Minister des Innern Chwostow außerhalb des gewöhnlichen Vortragturnus für die nächste Woche nach dem Hauptquartier zum Zaren befohlen worden ist, und daß Chwostow während der Feiertage auf Befehl des Zaren eine ausführliche Denkschrift über die gesamte russische innere und äußere Politik ausarbeite.

Ein französischer Offizier meuchelt deutsche Krankenträger.

Berlin, 26. April. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht die eidlichen Aussagen von fünf Krankenträgern eines im Westen stehenden Jägerbataillons, durch die unumstößlich festgelegt wird, daß ein französischer Offizier deutsche Sanitätsmannschaften durch Bedrohung mit dem Revolver zum Verrat ihrer eigenen Kameraden zu verleiten suchte, und da ihm dies nicht gelang, die Krankenträger meuchlings niederschoß. Der Sanitätsgefreite Hellinger wurde dabei durch einen Kopfschuß getötet. Die deutschen Sanitätssoldaten waren vollkommen unbewaffnet und machten den französischen Offizier ausdrücklich auf ihre Roten Kreuzabzeichen und ihre Eigenschaft als Sanitätssoldaten aufmerksam.

Die Sommerzeit.

Haag, 26. April. (WTB. Nichtamtlich.) Die Zweite Kammer hat den Gesetzentwurf über die Sommerzeit angenommen.

*

Der Uebergang zur Sommerzeit auf den badischen Staatseisenbahnen.

Die „Karlsruher Zeitung" veröffentlicht folgende halbamtliche Mitteilungen: Infolge des Uebergangs in die Sommerzeit, die am 30. April, nachmittags 11 Uhr, die Vorrückung der Uhren um eine Stunde zur Folge hat, verkehren in der Nacht vom 30. April auf 1. Mai auf den badischen Bahnen alle Züge, die sich über 11 Uhr nachmittags hinaus im Lauf befinden, oder in der Zeit von 11.00 bis 11.59 Uhr nachmittags beginnen, mit 1 Stunde Verspätung. Bei den durchlaufenden Zügen erstreckt sich diese Verspätung teilweise bis in die späten Vormittagsstunden, wenn diese Züge auf der Ausgangsstation am 30. April nicht schon 1 Stunde vor der fahrplanmäßigen Zeit abgelassen worden sind. Soweit es sich um Fernverbindungen handelt, kann deshalb in der Uebergangsnacht im allgemeinen nicht damit gerechnet werden, daß die fahrplanmäßigen Anschlüsse gewahrt bleiben, weil die Zurückstellung aller Anschlußzüge zu große Störungen im Zugsverkehr hervorrufen würde.

Die Nachtverbindungen von Baden nach Berlin und umgekehrt über Würzburg und über Frankfurt a. M. werden unverändert aufrechterhalten. In der Richtung nach Berlin erfolgt die Abfahrt in Baden allgemein zu den fahrplanmäßig vorgesehenen Zeiten, die Ankunft in Berlin durchweg 1 Stunde später als im Sommerfahrplan vorgesehen. In Berlin werden die Nachtzüge nach Süddeutschland über Frankfurt a. M. am 30. April 1 Stunde früher als im Sommerfahrplan vorgesehen, abgelassen, sodaß die Ankunft in Frankfurt a. M. und auf den südlich davon gelegenen Stationen zu den im Sommerfahrplan angegebenen Zeiten erfolgt. Bei der Fahrt über Würzburg erfolgt die Abfahrt in Berlin zu der im Winterfahrplan angegebenen Zeit (Berlin Anh. Bahnh. ab 8.06 nachm.), die Ankunft auf den badischen Stationen durchweg 1 Stunde später, als im Sommerfahrplan vorgesehen.

In der Richtung nach Hamburg erreichen die Züge D 21 (Frankfurt a. M. an 8.20 nachm.) und D 27 (Frankfurt a. M. an 8.27 nachm.) den Schnellzug D 75 in Frankfurt a. M. nicht, weil dieser am 30. April schon 1 Stunde vor der fahrplanmäßigen Zeit, d. i. um 7.50 nachm. daselbst abgelassen wird. Reisende, die auf diesen Zug überzugehen beabsichtigen, müssen deshalb den vorausgehenden Schnellzug D 15 (Weil-Leopoldshöhe ab 12.00 Uhr benützen. Der Schnellzug D 76 Hamburg—Frankfurt a. M. (Hamburg ab 11.04 nachm.) wird am 30. April 1 Stunde früher in Hamburg abfahren und infolgedessen den Anschluß an die Züge D 95 Frankfurt a. M.—Friedrichshafen (Frankfurt a. M. ab 9.32 vorm.) und D 94 Frankfurt a. M.—Weil-Leopoldshöhe (Frankfurt a. M. ab 9.40 vorm.) am 1. Mai erreichen.

Der Schnellzug D 24 Frankfurt a. M.—Weil-Leopoldshöhe wird in der Nacht vom 30. April auf 1. Mai in Frankfurt a. M. den Anschluß von dem Schnellzug D 42 von Berlin (Anh. Bahnh. ab 3.28 nachm.) aufnehmen und um 12.52 nachm., d. i. 1 Stunde verspätet, dort abfahren; die Abfahrt in Heidelberg erfolgt um 2.15 vorm.

Infolgedessen gehen die unmittelbaren Anschlüsse in Appenweier nach Straßburg, in Freiburg nach dem Höllental, in Müllheim nach Mülhausen, sowie in Weil-Leopoldshöhe nach dem Wiesental und nach Waldshut am 1. Mai verloren.

Der Schnellzug D 57 Mézières-Charleville—München (Straßburg ab 5.32 vorm.) verkehrt am 1. Mai von Straßburg ab wie folgt: Straßburg ab 6.20 vorm., Kehl 6.29/6.30, Appenweier 6.43/6.44, Baden-Oos 7.10/7.11, Karlsruhe 7.36/7.46, Durlach 7.53/7.54, Pforzheim 8.31/8.35, Stuttgart an 9.43. Der Anschluß an den Eilzug 93 nach Frankfurt (Karlsruhe ab 7.02) und an den Personenzug 931 nach Heidelberg (Karlsruhe ab 7.18) wird nicht erreicht. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Uebersichtskarte über die Wirkung der deutschen Sommerzeit.

Aus der vorstehenden graphischen Darstellung ist genau ersichtlich, um welche Zeit die Sonne am 1. jeden Monats auf- und untergeht. Am 1. Mai geht sie auf 5 Uhr 31 Min nach der Sommerzeit und geht unter 8 Uhr 24 Min. nach der Sommerzeit. In der Zeichnung ist auch Beginn und Schluß der 6 Uhr Arbeitszeit, sowohl nach der alten Zeit, als auch nach der Sommerzeit angegeben, so daß man aus der Karte ersehen kann, wieviel Sonnenstunden man in jedem Monate am Abend noch zur Verfügung hat.

Zweite Kriegschirurgentagung.

Berlin, 26. April. (WTB. Nichtamtlich.) Die zweite Kriegschirurgentagung nahm vormittags im Langenbeck-Virchow-Hause in der Luisenstraße in Gegenwart der Kaiserin ihren Anfang. Ihre Majestät, begleitet von der Oberhofmeisterin Gräfin Brockdorff, der Hofstaatsdame Fräulein von Gersdorff und dem Kammerherrn von Spitzenberg, wurde vom Generalstabsarzt der Armee, Feldsanitätschef von Schjerning, Generalarzt Schultze und Stabsarzt Höhner vom Kriegsministerium empfangen. Die Tagung ist eine geschlossene, militärische Versammlung. Als Ehrengäste sind u. a. anwesend: Kultusminister v. Trott zu Solz, Ministerialdirektor Dr. Naumann und der Stellvertretende Kriegsminister General v. Wandel. Der Feldsanitätschef Herr v. Schjerning hielt die erste Ansprache, in der die Kaiserin und mit besonders warmen Worten, die Vertreter des Feldsanitätswesens unserer Verbündeten, den österreichischen Generalstabsarzt Kunze, den ungarischen Generalstabs-Professor Dollinger, den türkischen Feldsanitätschef Numan Suleiman Pascha und den bulgarischen Generalstabsarzt Bozaroff, begrüßte. Der große Kongreßsaal war überfüllt. Etwa tausend Militärärzte aller Rangstufen waren anwesend. In den Vorträgen wurden die Erfahrungen unserer Militärchirurgen durch zahlreiche neue Apparate, Instrumente und graphische Darstellungen trefflich illustriert. Während der Pause verließ Ihre Majestät das Haus, nachdem Herr v. Schjerning auf sie ein dreifaches Hoch ausgebracht hatte, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Besondere Beachtung fand die von der Firma Siemens und Halske in einem besonderen Saal eingerichtete Ausstellung von chirurgischen Instrumenten fürs Feld. Eingehend wurden die hier bekannten Bierschen Stauungen vorgeführt mit Apparaten, die von Professor Thies (Gießen) bedeutend vervollkommnet sind und die gleichzeitige Behandlung einer beliebigen Anzahl von Patienten gestatten.

Berlin, 26. April. (WTB. Nichtamtlich.) Die zweite kriegschirurgische Tagung unserer feldgrauen Aerzte nahm nachmittags im Langenbeck-Virchow-Hause ihren Fortgang, mit einer Reihe von Vorträgen durch Lichtbilder, graphische Darstellungen und Vorführungen von Kranken illustriert. Exzellenz von Schjerning sprach einige Schlußworte und dann fand nach ernster Arbeit ein gemeinsames Abendessen im großen Festsaal des Zoologischen Gartens statt.

Welche Marken sind heute gültig?

Heute sind folgende Marken in Kraft:

Für je 750 g Brot die Brotmarken I—IV.
Für je 5 Pfund Kartoffeln die Kartoffelmarken I—VII.
Für je 25 g Butter die Buttermarken 26, 27, 33 und 34.
Die Marken 28—32 der Butterkarten sind für Butter ungültig.
Für je 125 g Grieß die Marke A und die Marke 29 der Butterkarten.
Für 100 g Reis die Marke 30 der Butterkarte.
Für 125 g Erbsen die Marke E der neuen Brotkarten.

Städtisches Lebensmittelamt.

Berlin, 27. April. (Priv.-Tel.) Der Kaiser sandte laut „Berliner Lokalanzeiger" auf das Begrüßungstelegramm und den Huldigungsgruß der zweiten kriegschirurgischen Tagung an den Feldsanitätschef, Generalstabsarzt von Schjerning, eine Antwort, in der er den Genannten ersucht, den in Berlin versammelten Chirurgen für ihr Gelöbnis weiterer treuer Pflichterfüllung seinen herzlichsten Dank auszusprechen. Die hervorragenden Leistungen der Chirurgie in diesem Weltkriege bildeten ein unvergängliches Ruhmesblatt in der Geschichte der medizinischen Wissenschaft und des deutschen Vaterlandes.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, den 27. April 1916.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet

Friedrich Scharnberger aus Mannheim, wohnhaft in Frankfurt a. M., zugleich mit der badischen silbernen Verdienstmedaille.

Musketier Willi Braun, welcher im März mit der badischen silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet wurde. Der Ausgezeichnete ist der Sohn des Drehers Karl Braun, Gontardstraße Nr. 31.

Architekt Julius Krapp, Kraftwagenführer bei einem Stabe im Osten, nachdem er vor zwei Monaten die badische silberne Verdienstmedaille erhielt.

Die Fleischkarten

treten am 1. Mai in Kraft. Von diesem Tag ab darf Fleisch ohne Fleischkarten und Fleischmarken nicht mehr gekauft und nicht mehr verkauft werden. Die Fleischkarte, deren Einrichtung durch die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 11. April über die Regelung der Fleischversorgung für das ganze Land gleichmäßig geordnet ist, unterscheidet sich ihrem Wesen nach in mehrfacher Hinsicht von allen anderen seither ausgegebenen Lebensmittelkarten. Einmal grundsätzlich insofern, als sie keine Verteilungs-, sondern eine Beschränkungskarte ist, d. h. keinen Anspruch und keine Sicherheit zum Bezug einer bestimmten Fleischmenge gewährt, sondern nur die Höchstmenge bestimmt, bis zu welcher der Bezug äußerstenfalls gestattet ist. Diese Eigentümlichkeit der Fleischkarte bringt es mit sich, daß sie nur auf Antrag ausgestellt wird, auf den Namen des Versorgungsberechtigten lauten muß und an andere nicht übertragen werden darf. Ein weiterer wesentlicher Unterschied liegt darin, daß die Menge der beim Einkauf von Fleisch beim Metzger usw. usw. abzugebenden Marken nicht durchweg gleichbedeutend ist mit der tatsächlichen Menge des gekauften Fleisches, sondern je nach der Art des letzteren größer oder kleiner oder auch eben so groß als das wirkliche Fleischgewicht sein kann. Eine derartige Regelung ist nur billig und gerecht. Denn es ist natürlich etwas sehr verschiedenes hinsichtlich des Fleischnartenwertes, ob man beispielsweise 1 Pfund Fleisch beliebiger Art ohne Knochen oder 1 Pfund des gleichen Fleisches mit Knochen oder 1 Pfund solchen Fleisches oder solcher Wurstwaren erhält, die infolge starken Wassergehaltes oder anderer Eigenschaften erheblich geringere Nährstoffe usw. enthalten. Unter diesen Gesichtspunkten bestimmt die oben erwähnte Ministerialverordnung im einzelnen, daß abzugeben sind:

1. für 100 Gramm Fleisch jeder Art ohne Knochen, Schinken u. Dauerwurst Fleischmarken in Höhe von 125 Gramm,
2. für 100 Gramm Herz, Leber, gekochte Kutteln, Blut-(Grieben-)wurst, gewöhnliche Leberwurst und gewöhnliche Fleischwurst, sowie Pfeffer (Ragout) von Wild Fleischmarken in Höhe von 70 Gramm,
3. für 100 Gramm von allem übrigen Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren, von Speck, Dürrfleisch, Bricdle, Hirn und Nieren Fleischmarken in Höhe von 100 Gramm.

Beim Verkauf von Wild oder Geflügel im Fell oder in Federn wird folgendes Durchschnittsfleischgewicht in Anrechnung gebracht:

---

schehen hineinwuchs und der Darstellung warmen Dank zollte, obwohl ihr Ausmaß der Größe der Euripideischen Form nicht immer entsprach. Es begriff das Wagnis, die Selbstentäußerung, den Willen zu reiner Geistigkeit, den die Aufführung bedeutete.

Die Uebertragung durch Franz Werfel bezwang die Vielfältigkeit, den Schwung und den Adel der seelischen Vorgänge. Der Philolog mag an ihr die Freiheit oder selbst die Willkür schelten. Denn der Philolog bringt, beschwert von Wissen, das Rüstzeug der sprachlichen und metrischen Autorität mit. Aber der Dichter ist ihm überlegen durch die leichte Beschwingtheit, die Glut und die Innerlichkeit der Seele. Darum steht Werfel als Uebersetzer des Euripides über den philologischen Wettbewerbern.

Wie sehr, ermißt man an zwei Sätzen. Die klassische griechische Literatur-Geschichte sagt über die Troerinnen des Euripides: „Wir müssen es unserem Euripides lassen, daß er seinen Athenern, die an den regelrechten Tragoedien der alten Schule genug hatten, mit diesem neuen Versuch einer Tragoedie in Bildern eine anziehende Ohren- und Augenweide geboten hat." Werfel: „Das Leben des Menschen ist die Pflicht. Pflicht aber ist Trotz gegen die unermeßliche Schöpfung, Widerstand gegen die Natur, Glaube an das Mittlertum der Menschheit, die da ist, ihren Sinn der Welt zu leihen." H.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Theaternachrichten.

Das Schauspiel bereitet unter der Regie von Emil Reiter die Erstaufführung des Lustspiels „Der Gatte des Fräuleins" von dem ungarischen Schriftsteller Gabriel Dregely vor. Dem Autor wurde für dieses Stück von der ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest der literarische Vojnits-Preis verliehen. Dregely hat den Betrag zu Gunsten des Wiederaufbaus zerstörter ungarischer Karpathendörfer gespendet.

Als nächste Bühne nach der Stuttgarter, wo bekanntlich vor einigen Wochen die Uraufführung stattfand, bringt das Hoftheater Paul von Klenaus neues Ballet „Klein Idas Blumen" heraus, das nach dem bekannten Märchen von Andersen vom Komponisten selbst zu einem ungemein reizvollen Tanzstück verarbeitet worden ist.

Wegen des außerordentlich großen Zuspruchs, den die „Parsifal"-Vorstellungen der Ostertage gefunden haben, wird das Bühnenweihefestspiel am Sonntag, den 7. Mai nochmals wiederholt werden. Auch diese Aufführung findet außer Abonnement zu hohen Preisen statt. Der Vorverkauf beginnt am Montag, 1. Mai.

Die Intendanz hat Professor Arthur Nikisch eingeladen, Mitte Mai im Hoftheater einige Opern-Aufführungen zu dirigieren. Der Künstler wird Bizet's „Carmen" und Johann Strauß' „Fledermaus" dirigieren.

MARCHIVUM

Für einen Hasen	2500	Gramm
„ ein Rebhuhn	250	„
„ eine Wildtaube	300	„
„ eine Wildente	1000	„
„ einen Fasanen	1000	„
„ ein Birk- oder Haselhuhn	800	„
„ eine Ente	1500	„
„ ein Landhuhn	1000	„
„ eine Taube	200	„

Besonders wichtig ist, daß bei Verabfolgung zubereiteten Fleisches (in Wirtschaften usw.) von dem Empfänger Fleischmarken in derjenigen Höhe abzugeben sind, die dem Gewicht des rohen Fleisches entsprechen. Aus der verschiedenartigen Bewertung des Fleisches im Sinne der Marken erklärt es sich, daß die Marken, aus denen sich jede Fleischkarte zusammensetzt, in so verschiedener Höhe (100, 50, 25 und 20 Gramm) bemessen sind.

Wegen alles weiteren sei auf die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 11. April und die vom Kommunalverband Mannheim zum Vollzug unterm 25. April erlassene Verordnung über Fleischverteilung hingewiesen, die beide im Anzeigenteil abgedruckt sind.

---

* **Ernannt** wurde Amtsaktuar Adolf Winkler beim Bezirksamt Karlsruhe zum Verwaltungssekretär.

* **Bestandserhebung von Reißmaschinen.** Am 26. April 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von Reißmaschinen veröffentlicht worden. Hiernach sind alle im Inland befindlichen Maschinen, die zum Reißen oder Auflösen von Lumpen, Gegenständen oder Abfällen aller Art dienen können, insbesondere Kunstwoll- bezw. Vorreißmaschinen (Reißwölfe), Nachreiß- (Effiloche) Maschinen, Nachreißmaschinen und Drousserten bis zum 10. Mai 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegsrohstoffabteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu melden, von dem auch die amtlichen Meldescheine zu erfordern sind. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Staats- und Gemeindebehörden einzusehen.

* **Hochherzige Spende.** Die Firma Gebrüder Mayer, Zigarren-Fabriken, stiftete für die Kriegsküche den Betrag von Mk. 5000.—.

* **Generaloberst von Eichhorn an die Turner.** Auf das Glückwunschschreiben der Turnerschaft Frankfurt zum 50jährigen Dienstjubiläum hat Generaloberst von Eichhorn, der 1908 Ehrenvorsitzender des elften deutschen Turnfestes zu Frankfurt war, wie folgt geantwortet: „Für den freundlichen Glückwunsch der Frankfurter Turnerschaft spreche ich meinen herzlichen Dank aus. Wie lebendig stehen mir noch die schönen und erhebenden Tage des Turnfestes 1908 vor Augen! Ein starkes Geschlecht zu erziehen, war und ist die Aufgabe der Turnerschaft. Die Gegenwart zeigt, wie brennend diese Frage ist. Und in der Zukunft? Wer wird glauben, daß es je anders sein könnte! Drum sei immer wieder der Jugend und dem Mannesalter zugerufen: „Zu deinem Besten und zu des Vaterlandes Heil stärke deinen Arm, stärke deine Brust!“"

* **Die Kochkiste im Felde.** Die Militärverwaltung hat rascher wie manche etwas schwerfällige Hausfrau die Notwendigkeit, die Kochkiste zu benutzen, eingesehen und überall, wo es nur irgend möglich ist, ihren Gebrauch eingeführt. Die Leiterin des hiesigen Kochkistenladens, E 1, 14, hatte dieser Tage eine solche „Heereslieferung“ ausgestellt: drei große schöne Kisten, die sehr zur Zufriedenheit der Auftraggeber ausgefallen sind und unseren Feldgrauen hoffentlich recht gute Dienste leisten. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch die Hausfrauen sich endlich mehr der so wichtigen Küchenhilfe bedienen würden, es ist bedauerlich, daß sie so oft an dem Altgewohnten hängen, auch wenn sie einsehen müßten, daß die Neuerung für sie zweckmäßiger, billiger und zeitsparender ist.

* **Blühender Flieder.** Im Schwetzinger Schloßgarten hat sich der Flieder teilweise zu herrlicher Blüte entwickelt. Die beiden Fliedergruppen am Haupteingang, sowie mehrere Bäume im Innern stehen in voller Blütenpracht. Da verschiedene andere Bäume erst in der Entwickelung stehen, ist in diesem Jahre auf eine längere Fliederblüte zu rechnen.

* **Ersatz für Salatöl.** Drei ganz einfache Mittel, die recht wohlschmeckend sind und vor allen Dingen appetitlich, seien hier verraten. Denn die chemischen Oele, die angepriesen werden, sind doch minderwertig. Man stelle seine Milch hin und schöpfe den fetten Rahm ab, der sich darauf sammelt. Dieser Rahm, an den Salat gemischt, gibt ihm das nötige Fett. Außerdem ist ein Eigelb zu verrühren, wodurch dem Salat ebenfalls das nötige Fett zugeführt wird. Und endlich das dritte Mittel. Es ist allerdings nicht immer zu beschaffen, ist vielleicht auch nicht Jedermanns Geschmack, aber trotzdem soll es genannt werden, nämlich: etwas zerlassenen Speck an den Salat tun! Jedenfalls braucht die Hausfrau wegen Mangels an Oel nicht zu verzweifeln. Eines der drei Mittel wird sie wohl immer zur Hand haben, um den Salat schmackhaft und gut zu bereiten.

* **Mit der Lage des Kleinwohnungsbaus nach dem Kriege** und dessen Einfluß auf die Bestrebungen der Kleinwohnungsvereine beschäftigte sich die in Saarbrücken abgehaltene Generalversammlung der Saar-Mosel-Vereine zur Förderung des Kleinwohnungswesens. Beigeordneter Beurat Schilling aus Trier vertrat in seinem Vortrag die Ansicht, daß der Krieg auch auf diesem Gebiete hemmend und störend gewirkt habe. Der Redner wies darauf hin, daß nur in den letzten Jahren einen Bevölkerungszuwachs von rund 900 000 Seelen jährlich hatten, was einen Bedarf an neuen Wohnungen von rund 200 000 ausmache. Wenn man nun auch annehme, daß der Bevölkerungszuwachs während der Kriegszeit kein so großer gewesen sei, so sei doch die Wohnungsherstellung um mindestens 300 000 hinter dem Bedarf zurückgeblieben. Weiter beschäftigte sich der Redner mit der Ansiedlung von Kriegsbeschädigten, wobei er die Ansicht vertrat, daß für Ansiedlungen auf dem Lande, die nicht in Frage kämen, die nicht aus der Landwirtschaft hervorgegangen seien, denn diese würden sich auf die Dauer doch nicht in dem neuen Wirkungskreis befriedigt fühlen und zum landwirtschaftlichen Proletariat hinabsinken. Derartige Ansiedlungen auf dem Lande müßten einen in sich völlig lebensfähigen Betrieb darstellen. Für die Rheinprovinz kämen rein landwirtschaftliche Siedlungen wohl auch weniger in Betracht, vielmehr aber solche, die sich als halb landwirtschaftliche Betriebe den großen Industriezentren anschlossen. Wie der Vorsitzende des Vereins, Landrat von Miquel, der Versammlung mitgeteilt hatte, wird auch die vom Provinziallandtag gegründete Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ in diesem Sinne arbeiten. Für das Saarrevier ist die Form der Errichtung eines Gartenhauses mit Gartenland von etwa einem Morgen vorgesehen.

* **Zur Maikäferzeit.** Die Flugzeit der Maikäfer beginnt, sobald der Wald grünt und wenn wir auch dieses Mal kein besonderes Flugjahr zu erwarten haben, das ja immer nur in Zwischenräumen von 3—4 Jahren eintritt, so werden wir doch auch jetzt nicht ganz leer ausgehen. Rechtzeitig sei nun daran erinnert, daß uns hiermit ein vorzügliches Futter für unser Geflügel geboten ist, das nicht ungenutzt bleiben darf. Der große Schaden, den die Engerlinge, diese Maden des Käfers, in Feld und Flur anrichten, ist ja allgemein bekannt und wir können daher durch das Vertilgen auch der Landwirtschaft großen Vorteil bringen. Nicht nur an Eichen und anderen Waldbäumen frißt der Käfer, der oft viele Flächen entlaubt, sondern er geht auch an Walnuß- und Obstbäume, ja selbst an die Reben. Das Einsammeln ist leicht auszuführen, wenn man in früher Morgenstunde, bevor die Sonne hochkommt, die stark beflogenen Bäume auf Tücher abschüttelt, und sogar leicht die Säcke füllt. Im Wasser getötet halten sich die Käfer dann längere Zeit und selbst getrocknet kann man sie noch als Pulver zerstampft für die Ernährung von Vieh benutzen. Seit mehreren Jahren schon ist unsere Schuljugend in einzelnen Orten für das Sammeln herangezogen und das darf auch in diesem Jahr nicht vernachlässigt werden.

* **Das Fest der silbernen Hochzeit** feiert morgen Freitag, den 28. April, Herr Daniel Grohkinsky mit seiner Gattin Therese geb. Leingang, wohnhaft Ludwigshafen, Rupprechtsplatz 11.

* **Todesfall.** Am zweiten Osterfeiertag abends starb in Edelsheim der älteste männliche Einwohner, Altbürgermeister Gräf, im Alter von 86 Jahren. Während seiner nahezu 25jährigen Tätigkeit in der Gemeinde versah der Verstorbene 21 Jahre das Amt eines Bürgermeisters, 4 Jahr war er Waisenrichter und 9 Jahre Gemeinderat.

Polizeibericht

vom 27. April 1916.

Rascher Tod. Gestern nachmittag 4.15 Uhr erlitt eine etwa 68 Jahre alte Vereinsdienersehefrau von hier auf einer Bank in den Anlagen vor O 7, 10, wie ärztlicherseits festgestellt wurde, einen Gehirnschlag, was ihren sofortigen Tod zur Folge hatte. Die Leiche wurde mit dem Leichenwagen ins Allgemeine Krankenhaus verbracht. Durch den Vorfall entstand ein größerer Menschenzusammenlauf.

Selbstmordversuch. Infolge Lebensüberdruß versuchte gestern Nacht, etwa um 10 Uhr, eine 21 Jahre alte Kellnerin von hier an der Stephanienpromenade beim Birkenhäuschen sich in selbstmörderischer Absicht in den Rhein zu stürzen. Das Vorhaben wurde von Vorübergehenden bemerkt und verhindert. Die Lebensmüde wurde von einer Polizeipatrouille auf die Polizeiwache des 7. Reviers und von da in die elterliche Wohnung verbracht.

Brandausbruch. Im Hause F 1, 1—2 entstand gestern Vormittag 10.45 Uhr durch ein schadhaftes Kamin ein Brand, welcher einen Gebäudeschaden von etwa 100 M. verursachte. Das Feuer wurde von der Berufsfeuerwehr wieder gelöscht.

Unfälle. In einer Küche des Hauses S 6, 17 schüttete sich am 19. d. M. ein daselbst dienendes 20 Jahre altes Mädchen kochendes Wasser auf den linken Fuß. Da sich der Zustand der Verletzung verschlimmerte, mußte sie am 24. d. M. ins Allg. Krankenhaus aufgenommen werden. — Beim Spielen am rechtsseit. Neckarvorland in der Nähe der neuen Neckarbrücke fiel gestern Nachmittag ein 5 Jahre alter Knabe in den Necker und wurde vom Strom abgetrieben. Ein in der Nähe weilender 19 Jahre alter Soldat namens Ludwig Grimm von hier, Böckstr. 23 wohnhaft, schwamm dem Kinde nach und brachte es lebend an das Land. Es wurde hierauf in seine elterliche Wohnung verbracht.

Epileptischer Anfall. Auf der Breiten Straße vor J 1 erlitt am 26. d. M. ein 34 Jahre alter verh. Maurer von Ludwigshafen einen epileptischen Anfall und mußte mit einer Tragbahre ins Allgemeine Krankenhaus verbracht werden.

Verhaftet wurden 17 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter ein Friseur von hier wegen Betrugs, ein Heizer von Weseling, ein Schreiner von Kupferzell, eine Dienstmagd von Kulige und ein Taglöhner von Dockenheim, alle wegen Diebstahl.

Vergnügungen.

* Jugendtheater im Bernhardushof. Am Sonntag, den 30. April, nachmittags 3.30 Uhr, veranstaltet die Leitung der Jugendbühne eine Goldsammlung zugunsten der Reichsbank. Jeder Besucher, der ein Goldstück in den Vorverkaufsstellen oder an der Kasse abliefert, erhält für je 10 M. in Gold einen Reichskassenschein und außerdem ein Billett für 1. Parkett geschenkt. Zur Aufführung gelangt das Stück „Goldhärchen“ oder „Der gute Berggeist Rübezahl“. Den Besuch dieser Vorstellung empfehlen wir bestens.

Stimmen aus dem Publikum.

Zur Zahlung von Vereinsbeiträgen mit Scheck.

Sie brachten vor kurzem eine Anregung des Herrn Rechtsanwalt von Harder auf Zahlung von Vereinsbeiträgen durch Scheck. Ich möchte darin noch viel weiter gehen und wünschen, daß sämtliche hiesigen Vereine sich auf eine gemeinsame Einhebe- und Verrechnungs-Stelle vereinigten, statt getrennt je durch einen Kassenboten ihre Beiträge einzuziehen. Warum besteht das eigentlich nicht schon lange? Die Einzugskosten würden doch sicher verringert, und mit welchem Behagen würde man erst an das Herausschreiben eines Schecks über die Gesamtsumme der schuldigen Vereinsbeiträge gehen, in dem wohligen Gefühl, damit wenigstens diese Plage in einem für das ganze Jahr abgetan! Welcher Mannheimer ist nicht Mitglied von mehreren Vereinen, und wieviele gibt es, die mit 25 und mehr Mitgliedschaften aufwarten können! Da wird die Zeit der Einziehung der Beiträge zu einer wahren Last für den Haushalt. Kommt man darin gar mit seiner Familie von einer Abwesenheit zurück, so umlauern die Vereinsboten schon im wahrsten Sinn des Wortes die Haustüre und bieten einem den ersten Willkomm. Ich habe mir da schon oft genug im Aerger geschworen, auf Neujahr aus sämtlichen Vereinen auszutreten, wenn diese lästige, rückständige Methode nicht abgeschafft würde. Zwar habe ich es bis heute noch nicht getan, aber doch nur aus dem Grund, weil vom Frühjahr bis Neujahr glücklicherweise auch der größte Aerger zu verrauchen pflegt. Ich bin aber der bestimmten Meinung, daß erst die gemeinsame Einhebung die richtige Voraussetzung für bargeldlose Vereinigung der Vereinsbeiträge abgeben kann. M.

Aus dem Großherzogtum.

? Von der Bergstraße, 26. April. Aprikosen und Pfirsiche haben trotz früher Blütezeit mäßig bis ziemlich viel gesunde Fruchtansätze behalten. Pflaumen dürfte es ganz wenig absetzen; sonstiges Steinobst, besonders Zwetschgen, Mirabellen, Kirschen usw., wenn nicht Raupen auftreten oder sonstiges Ungeziefer, dürften gute Ernte bringen, vielleicht auch dürfte es viel Aepfel geben. Die Blütezeit ist hier übrigens noch nicht ganz vorbei. Den anfangs dieses Monats in voller Blüte stehenden Birnen hat das Graupel- und Tauschneewetter, wie es scheint nicht gut zugesetzt. Einzelne empfindliche Sorten haben augenscheinlich dabei etwas gelitten, denn die Blütensätze fallen, wenn auch nicht allenthalben, so doch teilweise, ab. Alles zusammen sind die Obstaussichten immerhin noch gut, sofern das Wetter sich günstig gestaltet.

* Neckargemünd, 26. April. Am Dienstag vormittag wurde unterhalb der Neckarbrücke die Leiche eines 5jährigen Knaben geländet. Er stammt aus Eberbach.

Balzfeld bei Wiesloch, 26. April. Dem Landwirt August Reidig hier waren mehrere Obstbäume abgeschlagen worden. Zur Ermittelung des Täters nahm die Gendarmerie Gipsabdrücke von den Stiefelspuren und stellte als mutmaßlichen Täter einen dem Reidig feindlich gesinnten Bürger fest, der verhaftet wurde.

* Karlsruhe, 26. April. Herr Kommerzienrat Fr. Hoepfner erhöhte in den letzten Tagen eine von ihm früher gestiftete Summe von 20 000 M. auf 50 000 M. Die Erträgnisse dieser Summe sollen zur Unterstützung notleidender Beamter und Arbeiter der Brauerei Hoepfner verwendet werden.

* Ebersteinburg (A. Baden), 26. April. Der 14 Jahre alte Taglöhner Ambros Warth von hier spielte am Ostersonntag mit dem Revolver seines Vaters. Plötzlich entlud sich die Waffe und die Kugel traf den Jungen direkt ins Herz, sodaß der Tod alsbald eintrat.

Bäder und Sommerfrischen.

Vom Schwarzwald. Eine der schönsten Perlen unserer deutschen Gebirge ist unstreitig der badische Schwarzwald, der infolge seiner echten Naturromantik und seiner Heilung und Stärkung bringenden Nadelwälder weit über die Grenzen Deutschlands, ja in der ganzen Welt bekannt ist. Da ist, um nur eines von den vielen schönen Tälern herauszunehmen, das im nördlichen Schwarzwald befindliche Murgtal, welches man von Rastatt aus bequem mit der Murgtalbahn erreichen kann. Ein reizendes Nebentälchen der Murg ist das Lautenbachtal mit der kleinen, aber sauberen Ortschaft Lautenbach (400 Mtr. ü. M.), welches von der nächsten Bahnstation Gernsbach-Scheuern in 20 Minuten auf guter, durch hübsche Landschaft führenden Straße leicht zu erreichen ist. Das gutgeführte Gasthaus mit Pension „Zum Lautenfelsen“ sorgt bestens für die leiblichen Bedürfnisse seiner Gäste. Prospekte durch Hans Meyer, Lautenbach, Post Gernsbach im Murgtal.

Kommunales.

* Dortmund, 22. April. Der Kleingartenbau hat sich in den beiden Kriegsjahren in unserer Stadt in gewaltiger Weise gehoben, man schätzt die Zahl der neugeschaffenen Gärten auf etwa 3500, zu denen noch etwa 1500 älteren kommen, so daß die Gesamtzahl auf etwa 5000 zu schätzen ist. Da aber in Dortmund etwa 24 000 Kriegerfamilien vorhanden sind, so könnte noch ein Mehr geschehen, zumal immer noch Brachland vorhanden ist. Soweit die Grundbesitzer etwa durch Erhöhung der Pachten, besonders große Vorteile erzielen wollen, wird die Stadt dazu übergehen, Höchstpreise festzusetzen, was jetzt gesetzlich gestattet ist.

* Duisburg, 24. April. Die Ueberschüsse der städtischen Sparkasse betragen 170 000 Mark. Davon sollen 100 000 Mark zur Errichtung von Wohnhäusern für kinderreiche Familien, 70 000 Mark für städtische Kinderspielplätze, besonders in den Arbeitervierteln verwandt werden. Die Stadt hat beschlossen, die Molkerei Bislich bei Wesel auf die Dauer von 5 Jahren für 3000 Mark jährlich zu pachten, um die Versorgung der Stadt mit Milch sicherzustellen. Die Säuglingsmilchanstalt erzeugt jetzt täglich 2000 Liter Milch, doch soll die Erzeugung auf 4000 Liter gesteigert werden.

* Krefeld, 19. April. In der letzten Stadtverordnetenversammlung erstattete Oberbürgermeister Dr. Johansen den Verwaltungsbericht. An Kriegsunterstützung wurde seit Kriegsbeginn 6 314 000 Mark ausgezahlt, wovon auf das letzte Rechnungsjahr 4 785 000 Mark entfallen. Monatlich betragen jetzt die Auszahlungen 465 000 M. An Arbeitslosenunterstützung wurden 612 000 Mark ausbezahlt. Die gesamten Kriegsaufwendungen betragen 7 288 000 M., wovon 5 298 000 M. vom Reiche zu erstatten sind. Durch das Mieteinigungsamt gelangten 1 049 000 Mark an Miete für Kriegsteilnehmer an die Hausbesitzer zur Auszahlung. Für die Beschaffung von Lebensmitteln wurden 8 527 000 M. verausgabt. Der diesjährige Etat schließt, wie mitgeteilt, ab mit Einnahmen und Ausgaben von 14 000 000 M. gegen 13 700 000 M. im Vorjahre. Bei Erhebung der gleichen Steuerzuschläge verbleibt ein Fehlbetrag von 1,2 Mill. M. Beschlossen wurde die Erhöhung der Einkommen- und Gewerbesteuerzuschläge von 220 auf 250 Proz., Erhöhung der Tarife für Gas, Wasser und Elektrizität. Den Sparkassenüberschüssen sollen 60 000 Mark entnommen und der Rest von 390 000 M. soll durch Anleihe gedeckt werden. Das Rechnungsjahr 1914 schloß ab mit einem Ueberschuß von 1 078 438 M. Es wurde beschlossen, 1 Million dem Steuerausgleichsfonds zuzuführen und den Rest auf das folgende Jahr zu übertragen.

Sportliche Rundschau.

* Deutscher Sport. Eine neue Rennprogramm-Ausgabe erscheint im Verlage des „Deutschen Sport“, Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19. Der Preis des Heftes ist nur 30 Pfennig.

Letzte Meldungen.

Die Schlacht von Verdun.

Französische Ansichten.

m. Köln, 27. April. (Priv.-Tel.) Laut der „Köln. Zeitung“ hatte der Pariser Vertreter der „Basler Nachrichten“ mit einer wohlunterrichteten französischen Militärstelle eine Unterredung, in der Mitteilungen über die Ansichten französischer Militärkreise über die Vorgänge im Raume von Verdun gemacht wurden. Der militärische Gewährsmann gab die Gefangenenverluste der Franzosen zu. Die Abwehrtaktik im Stellungskriege bringe es mit sich, daß hier und da Einheiten abgeschnitt und umzingelt würden. Zu der Behauptung, daß die Deutschen mit ihrer Offensive bei Verdun einer französischen Offensive zuvorgekommen seien, bemerkt der französische Militär: Die Deutschen werden nicht glauben, daß wir eine große Offensive losließen, bevor wir nicht auch die materielle Ueberlegenheit haben.

Die nächste Offensive muß die von Verdun so in den Schatten stellen, wie die von Verdun unsere Septemberoffensive in den Schatten stellt. Daß man noch nicht so weit ist, das wissen die Deutschen sehr gut. Warum die Franzosen bei der Entente keine Gegenoffensive großen Stils durchsetzten, dafür gibt der französische Offizier folgende dürftige Erklärung: Das Feld, wo der Feind seit Monaten den Angriff vorbereitet hat, sei zu einer großen Gegenoffensive nicht geeignet. Diese muß also anderwärts erfolgen. Wann? Das seien Sachen des französischen Oberkommandos. Daß Frankreich bei Verdun seine letzten Reserven eingesetzt hat und ohne fremde Hilfe zu keinem großen Gegenstoß mehrfähig ist, das kann der französische Offizier natürlich nicht sagen.

Entsendung russischer Truppen nach Saloniki.

m. Köln, 27. April. (Priv.-Tel.) Laut der Kölnischen Zeitung berichtet Informationen: Die Teilnahme der russischen Truppen an den Unternehmungen der Westmächte bei Saloniki sei wahrscheinlich, ganz gleich, ob ein Abkommen mit Rumänien über den Durchmarsch zustande kommt oder nicht.

* * *

Berlin, 27. April. Die Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen im Baugewerbe wurde laut „Vorwärts“ auf den 3. Mai festgesetzt.

MARCHIVUM

Handels- und Industrie-Zeitung

Erfüllung von Lieferungsverträgen ohne Kriegsklausel.

Zum ersten Male hatte das Reichsgericht kürzlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob, wenn eine besondere Vereinbarung nicht getroffen ist, nach Kriegsausbruch eine Befreiung des Verkäufers von der Lieferungspflicht herbeigeführt werden kann oder nicht. Im vorliegenden Rechtsstreit hat das Reichsgericht diese Frage verneint. Ob sie zu bejahen oder zu verneinen ist, wird stets auf die besonderen Umstände des Falles ankommen. Zur Entscheidung stand nach den „Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie“ (Nr. 94) folgender Fall:

Der Orgelfabrikant L. in Weikersheim kaufte am 17. Juli 1914 von einer Metallgroßhandlung in Mainz 5000 kg Zinn, eine besondere Marke, die sich besonders zum Bau der Pfeifenwerke der Kirchenorgeln eignet und von der Firma aus England eingeführt wurde, lieferbar in monatlichen Posten von August bis Dezember 1914. Da kam der Krieg dazu und am 8. August fragte die Orgelfabrik an, ob sie den ersten Posten liefern könne und wie sie sich in Anbetracht des Kriegszustandes zu den weiteren Lieferungen stelle. Die Mainzer Firma antwortete, sie werde nach Wiederaufnahme des Güterverkehrs das Gewünschte liefern, wegen der weiteren Lieferungen könne sie natürlich noch nichts bestimmtes sagen. Es sind dann nur die August- und Septemberraten geliefert worden. Dann erklärte die Firma, nicht weiter liefern zu können, da es nicht möglich sei, Zinn aus England zu bekommen, weil die Zufuhr von dort gänzlich abgeschnitten sei. Die Bestellerin klagte nun wegen der nichtgelieferten Ware auf Schadenersatz in Höhe von 9200 Mark; sie habe sich anderweit eindecken und einen Mehraufwand in dieser Höhe machen müssen, da die Preise für Zinn mittlerweile rapide gestiegen seien. Auch nachdem England das Verbot des Handels mit Deutschland ausgesprochen habe, sei englisches Zinn noch in genügender Menge über Holland zu erlangen gewesen, jedenfalls habe sich die Beklagte rechtzeitig und genügend mit Ware versehen müssen, wenn auch zu hohen Preisen; woher sie es bekommen habe, sei der Klägerin gleichgültig gewesen. Dagegen behauptet die Beklagte, sie habe nur englisches Zinn zu liefern gehabt, dem das deutsche bei weitem nicht gleichwertig sei. Sie habe sich nach Möglichkeit eingedeckt und ihre Kunden pro rata befriedigt, es habe Unmöglichkeit der Lieferung infolge höherer Gewalt bestanden und für diese Unmöglichkeit habe sie nicht einzutreten. Das Landgericht Mainz hat die Beklagte zum Schadenersatz verurteilt, da nach seiner Auffassung eine Unmöglichkeit der Lieferung nicht vorgelegen habe. Das Oberlandesgericht Darmstadt hat die Berufung der Beklagten zurückgewiesen, indem es zwar annahm, daß eine Unmöglichkeit vorgelegen, daß aber die Beklagte dies zu vertreten habe. Aus den Gründen des Berufungsgerichts:

Gegenstand des Kaufvertrages war nur englisches Zinn. Es steht fest, daß dieses infolge der im Oktober 1914 eingetretenen Unterbindung der englischen Einfuhr nach Deutschland bedeutend im Preise gestiegen war, mehr als 100 v. H. Infolgedessen war der Beklagten die Lieferung erheblich beschwert. Nun können auch nachträglich eintretende erhebliche Schwierigkeiten den Schuldner von seiner Leistung befreien, aber es müssen dann außerordentliche Schwierigkeiten sein, die der Unmöglichkeit gleich zu achten sind. Eine ganz unverhältnismäßige Preissteigerung kann eine solche Schwierigkeit sein; wieweit sie als solche anzuerkennen ist, ist nach den Verhältnissen des einzelnen Falles zu beurteilen. Ob die hier in Frage stehende Preissteigerung der Unmöglichkeit der Lieferung gleichzustellen ist, kann dahingestellt bleiben, denn auch wenn die Frage bejaht werden müßte, würde die Beklagte nicht von der Lieferung befreit sein. Bei Ausbruch des Krieges war ihr von der Klägerin nahegelegt worden, über die weiteren Lieferungsmöglichkeiten sich zu orientieren. Die Tatsache, daß Zinn noch über Holland geliefert wurde, durfte die Beklagte nicht zu der Annahme bestimmen, daß sie genügend Ware hereinbekommen würde, vielmehr mußte sie damit rechnen, daß weitere Lieferungen im Laufe des Krieges nicht mehr zu erlangen sein würden. Die Beklagte hätte sich sagen müssen, daß Zinn nicht mehr aus England bezogen werden könne und sich rechtzeitig, so lange es noch möglich war, eindecken müssen. Dadurch, daß sie nicht vorgesorgt hat, ist sie außerstande, den Vertrag zu erfüllen. Die von dem Landgericht ausgesprochene Verurteilung nach § 326 BGB. (Schadenersatz wegen Nichtlieferung) besteht damit zu Recht. Wenn, wie die Beklagte behauptet, die Klägerin durch Ausnutzung der Kriegslage sich unangemessene Vorteile verschaffen wollte, so vermag das an der Beurteilung der Sache nichts zu ändern und wenn die Beklagte unter Beweis stellt, daß es nicht üblich sei, Zinn in größeren Mengen auf Lager zu halten, so ist dem kein Gewicht beizumessen, da hier ungewöhnliche Verhältnisse vorlagen, die es nahelegten, von dieser Uebung abzuweichen.

Die von der Beklagten beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde vom 2. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes als unbegründet zurückgewiesen. (Urteil des Reichsgerichts vom 21. März 1916, Aktenzeichen II 473/15).

Gewerkschaft des Steinkohlen-Bergwerks „Ewald“, Herten i. W.

Im ersten Vierteljahr 1916 betrug die Kohlenförderung 448 575 200 t und der Betriebsüberschuß 2 090 817,90 Mark gegenüber 431 505 100 t bezw. 1 835 707,19 Mark im vierten Vierteljahr 1915. Von diesem Ueberschuß gelangen für das erste Vierteljahr 1916 an Ausbeute 400 Mark je Kux zur Verteilung.

Essener Bergwerks-Verein König Wilhelm.

Das erste Quartal 1916 brachte einen Betriebsüberschuß von 1 060 662 Mark gegen 389 056 Mark im ersten Quartal 1915 und gegen 874 500 Mark im vierten Quartal 1915.

Lothringer Portland-Cement-Werke, Straßburg.

Die Gesellschaft, welche bei einem Reingewinn von Mark 65 718 (317 262) wieder dividendenlos bleibt und M. 48 338 (200 195) auf neue Rechnung vorzutragen empfiehlt, schreibt in ihrem Geschäftsbericht: Das verflossene Geschäftsjahr hat eine Belebung im Baugewerbe und damit der von ihm abhängigen Industrien nicht gebracht. Der Gesamtabsatz unserer Werke betrug rund 30 Prozent eines Normaljahres. Die etwas gebesserten Verkaufspreise des Syndikats wurden stark geschmälert durch große Restlieferungen aus Abschlüssen des Vorjahres zu niedrigem Preise und insbesondere durch die außerordentlich hohen Lasten des Syndikats, die, umgelegt auf den schwachen Versand, den Erlös so drückten, daß eine Nachzahlung an die Werke ausfallen mußte. Außer durch schwachen Absatz und geringen Erlös wurde das Betriebsergebnis noch ungünstigst beeinflußt durch die außergewöhnliche Steigerung aller Betriebsmaterialien. Ferner teilt die Gesellschaft mit, daß sie ihr Diedorfer Werk vorübergehend einem anderen Betriebszweig nutzbar gemacht hat, und zwar zur Herstellung eines hochwertigen Düngemittels. Inzwischen ist wegen der ungünstigen Lage des Diedorfer Werkes für den Bezug der Rohstoffe vom Patentinhaber der Ort der Herstellung wieder verlegt worden. Ueber die Geschäftsaussichten äußert sich der Bericht: Das laufende Geschäftsjahr zu beurteilen, ist schwer. Solange der Krieg andauert, halten wir eine durchgreifende Besserung für ganz ausgeschlossen. Wenn auch der Versand in den ersten drei Monaten sich etwas gehoben hat, so wagen wir doch nicht, daraus Schlüsse auf einen weiteren günstigen Geschäftsverlauf zu ziehen. Laut Bilanz hat das Warenkonto eine Erhöhung auf M. 339 165 (202 244) erfahren. Materialien weisen eine Steigerung auf von M. 557 828 (479 419). Das Effekten- und Beteiligungskonto hat eine Steigerung auf M. 1 244 268 (1 181 622) erfahren. Debitoren (einschl. Bankguthaben verminderten sich auf M. M. 1 286 452 (1 660 773). Demgegenüber erhöhten sich Kreditoren auf M. 215 470 (110 815).

Fränkisches Ueberlandwerk, A.-G., Nürnberg.

Der Aufsichtsrat des der Elektrizitäts-A.-G. vorm. Schuckert nahestehenden Unternehmens schlägt für 1915 wieder die Verteilung von 5 Proz. Dividende vor.

Finanzen.

5% Reichsanleihe von 1915 (dritte Kriegsanleihe).

Im Anzeigeteil der vorliegenden Nummer unseres Blattes macht das Reichsbankdirektorium nunmehr bekannt, daß die 5prozentige Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1915 (dritte Kriegsanleihe) vom 1. Mai d. Js. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen (ab 1. Oktober) umgetauscht werden können (vgl. Nr. 192).

Einzahlungen auf die 4. Kriegsanleihe.

Die für Zwecke der 4. Kriegsanleihe von den Darlehnskassen bis zum 22. April ausgeliehenen Beträge stellten sich auf insgesamt 396 Mill. (nicht 296 Mill., wie infolge eines Hörfehlers gestern gemeldet wurde) gegen 146,7 Mill. in der Vorwoche. Da im ganzen bis zum 22. April 8270,5 Mill. eingezahlt waren, so sind mit Hülfe der Darlehnskassen noch nicht einmal 4,8 Prozent — also ein verschwindend kleiner Bruchteil — entrichtet worden.

Beschlagnahme portugiesischer Staatsguthaben.

Nach einer im Hamburger Amtsblatt veröffentlichten Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generals des 9. Armeekorps werden die der Geldverwaltung des portugiesischen Staates zustehenden Forderungen und Guthaben aus Bank- und Kreditgeschäften aller Art in ihrer gesamten Höhe als Eigentum eines feindlichen Staates beschlagnahmt und der Geldverwaltung des Deutschen Reiches zur Einziehung überwiesen. Die Forderungen und Guthaben portugiesischer Staatsangehöriger werden unter Aufrechterhaltung der bisher in dieser Beziehung getroffenen Maßnahmen gesperrt.

K. K. priv. Südbahn-Gesellschaft, Wien.

Wien, 26. April. Die Bilanz der Südbahngesellschaft für 1915, welche bereits im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Sanierungsübereinkommens aufgestellt ist, ergibt die Summe der Erträgnisse von Kronen 56 863 918, denen Lasten in Höhe von Kronen 56 568 905 gegenüberstehen, sodaß der Gebarungsüberschuß Kronen 294 953 beträgt, gegen das Vorjahr ein Mehr von Kronen 12 207 652. Dieser Gebarungsüberschuß wird gemäß einem neuen Uebereinkommen für den vorgesehenen Ausgleichsfonds hinterlegt.

Wiener Effektenbörse.

WTB. Wien, 26. April. Die ruhigere Auffassung der politischen Lage an der Newyorker Börse hat der Tendenz des heutigen Börsenverkehrs auch hier ein ruhigeres Gepräge verliehen. Die Umsätze waren auf allen Gebieten eng begrenzt und unter dem Druck der Geschäftsstille unterlagen die Kurse einer teilweisen Abschwächung. Wesentlich billiger waren einige Petroleum- und Munitionswerte angeboten, wogegen für Holzaktien Nachfrage bestand. Anlagewerte waren unverändert fest und behauptet.

Amsterdamer Effektenbörse.

AMSTERDAM, 26. April. Die Börse war matt.

	26.	25.		26.	25.
Offiziell:			Union Pacific	128—	125½
5% N. St. Anl.	101¹¹⁄₁₆	101⁹⁄₁₆	Amalgamat.	104½	104½
Inoffiziell:			U. St. Steel C.	73⁵⁄₁₆	74⅛
5% Obl. Nied.	71¹¹⁄₁₆	71⁹⁄₁₆	Shell Transp. u. Trading Akt.	—	—
Royal D. Petr.	500½	500½	Franz.-engl. Anleihe	92½	—
D. Erdöl-Akt.	363—	357½	Sch. Berlin	44.32½	44.80—
Ndl. u. Ind. H.	172—	171—	Sch. London	11.37½	11.35—
Atch. T. u. S. Fé	—	99¼	Sch. Paris	40.20—	40.15—
Rock Island	⅝	⅝	Sch. Wien	30.75—	30.80—
South. Pac.	99⅛	99⅛			
South. Railw.	—	—			

Pariser Effektenbörse.

PARIS, 26. April 1916 (Kassa-Markt.)

	26.	25.		26.	25.
5% Franz. Anleihe	88.30	88.30	Maltzeff-Fabriken	515	515
3% Französ. Rente	62.60	62.60	Le Naphta	342	344
4% Spanier äussere	94.30	94.20	Tesla	10.90	10.77
5% Russen v. 1906	88.—	87.80	Rio Tinto	17.70	17.85
3% Russen v. 1896	—.—	54.75	Cape Copper	133	129
4% Türken	—.—	—.—	China Copper	—.—	—.—
Banque de Paris	—.—	—.—	Utha Copper	488	484
Crédit Lyonnais	10.55	10.50	Tharsis	147	148
Union Parisienne	—.—	—.—	de Beers	335	—.—
Suez-Kanal	41.50	41.50	Lena Goldfields	—.—	—.—
Thomson Houston	—.—	—.—	Jägersfontein	—.—	—.—
Baku	14.22	—.—	Randmines	99.—	103
Brjansk	343	342	Caoutchouc	—.—	—.—
Lianosoff	279	279	Malakka	—.—	—.—

Versicherungswesen.

Lebensversicherung und Krieg.

Der Weltkrieg hat in die Rechtsverhältnisse der Lebensversicherungsgesellschaften, deren Geschäftsgebiet bekanntlich ein internationales ist, dadurch besonders tief eingegriffen, daß der Entrichtung der Prämien und der Auszahlung der fälligen Summen durch die von den kriegführenden Staaten erlassenen Sperrgesetze Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Ein dadurch entstandener Rechtsstreit hat kürzlich vor dem schweizerischen Bundesgericht einen bemerkenswerten Ausgang genommen. Der Tatbestand war folgender:

Nach dem Ausbruch des Krieges hatte Frankreich bekanntlich ein Dekret erlassen, das jeden Geschäftsverkehr mit den Angehörigen feindlicher Staaten verbietet. Ein Deutscher, der sich 1900 in Basel bei einer französischen Gesellschaft für 100 000 Franken versichert hatte und bei Kriegsbeginn in seine Heimat zurückgekehrt war, wollte die für 1915 fällige Prämie bezahlen, worauf die Gesellschaft unter Berufung auf jenes Dekret deren Annahme verweigerte. Hierauf erhob der Versicherungsnehmer Klage, indem er behauptete, der Vertrag bestehe trotz des Krieges und müßte bei eintretendem Todesfall auch ausgeführt werden; er sei also berechtigt, die Prämie zu zahlen oder zu hinterlegen.

Nachdem die Basler Gerichte die Klage geschützt hatten, hat sich auch das Bundesgericht diesem Standpunkt angeschlossen mit folgender Begründung: Das schweizerische Aufsichtsgesetz unterwirft die von den konzessionierten ausländischen Gesellschaften in der Schweiz abgeschlossenen Verträge dem schweizerischen Recht. Die Gesellschaften, denen eine Konzession erteilt wird, müssen einen Hauptsitz in der Schweiz angeben und für Streitigkeiten gilt der schweizerische Gerichtsstand. Damit aber, daß der Vertrag nach Schweizer Recht zu beurteilen ist, fällt die Anwendung des französischen Kriegsdekrets ohne weiteres dahin. Daran ändert der Umstand nichts, daß der Versicherungsnehmer Deutscher ist und in seinem Heimatstaate wohnt. Die ausländische Kriegsgesetzgebung hat auf die in der Schweiz von ausländischen Gesellschaften abgeschlossenen Versicherungsverträge keinen Einfluß.

Verkehr.

Schiffs- und Güterverkehr der Duisburg-Ruhrorter Häfen.

Nach dem jetzt vorliegenden Ausweis betrug der Schiffs- und Güterverkehr der Duisburg-Ruhrorter Häfen im Monat März 1916 4266 Schiffe mit einer Ladung von 859 114 t gegen 4918 Schiffe mit 955 324 t im März 1915, mithin weniger 652 Schiffe bezw. 96 210 t. Am Gesamtverkehr waren beteiligt 1360 (1627) Dampfschiffe mit 4382 (7007)t und 2906 (3291) Schleppkähne und Segelschiffe mit 854 732 (948 317) t. Die Kohlenzufuhr stellte sich insgesamt auf 654 128 (712 161) t, davon 590 892 (711 826) t oder 111 934 t weniger auf der Eisenbahn und 54 236 (335) t oder 53 901 t mehr zu Wasser. Die Kohlenabfuhr erreichte 537 074 (713 104) t, davon gingen nach Koblenz und oberhalb 419 627 (462 190)t, nach Köln bis Koblenz ausschl. 550 (5146) t, nach Duisburg bis Köln ausschl. 0 (1256) t, nach Duisburg bis zur holländischen Grenze 8080 (9824) t, nach dem Rhein-Hernekanal 16 572 (0) t, nach Holland 72 492 (104 048) t und nach Belgien 19 553 (130 640) t.

Im ersten Vierteljahr 1916 betrug der Gesamtverkehr 2 536 682 (2 571 217) t mithin weniger 34 535 t. Davon entfielen auf die Kohlenabfuhr 1 606 953 (1 907 969) t, auf die Erzanfuhr 62 826 (71 395) t, auf die An- und Abfuhr von Eisen- und Eisenwaren 103 140 (94 976) t, auf die Getreideanfuhr 21 129 (46 499) t, die Holzanfuhr 36 195 (29 138)t und sonstige Güter 704 438 (421 243) t. Die Kohlendurchfuhr vom Rhein-Hernekanal zum Rhein stieg auf 678 934 (406 701) t. Die Gesamtkohlenabfuhr aus den Duisburg-Ruhrorter Häfen und dem Rhein-Hernekanal glich mit 2 287 887 (2 316 670) t annähernd dem ersten Vierteljahr 1915.

Die Wasserstände des Rheins waren im Berichtsabschnitt (Januar-März 1916) als günstig zu bezeichnen. Behinderungen durch Hochwasser traten nur an einigen Tagen des Monats Februar ein. Der höchste Wasserstand betrug 6,27 m R. P. am 22. Februar, der niedrigste 1,16 m R. P. am 11. Februar. Die Sperrschleuse zu Duisburg war vom 18. bis 26. Februar geschlossen.

Der Kahn „Gottvertrauen“ endlich abgeschleppt.

c. Aßmannshausen, 26. April. Die beiden Schleppdampfer „Justitia Nr. 1“ und „Albert“ schleppten den durch Hängeketten, die von zwei großen Kanalschiffen ausgingen, gesicherten Schleppkahn „Gottvertrauen“ talwärts. Auf dem Hinterschiff war eine Dampfpumpe angebracht, die fortgesetzt mit dem Auspumpen des eindringenden Wassers zu tun hatte. Der sehr stark beschädigte Kahn wurde nach einer niederrheinischen Werft zur Herstellung abgeschleppt. Das Kapitel des Kahnes „Gottvertrauen“ kann also wohl endgültig abgeschlossen werden.

Letzte Handelsnachrichten.

r. Düsseldorf, 27. April. (Priv.-Tel.) In der außerordentlichen Generalversammlung der Gebrüder Schöndorff, A.-G. in Düsseldorf, war ein Aktienkapital von M. 2 306 000 vertreten. Nach längeren Erörterungen beschloß die Versammlung zur Beschaffung der für die Erweiterung der Betriebe erforderlichen Mittel das Aktienkapital um 3 Millionen Mark auf 6 Millionen Mark zu erhöhen. Die neuen Aktien, welche ab 1. Juli 1916 dividendenberechtigt sind, werden an ein Bankkonsortium zum Kurse von 105 Prozent gegeben. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Auf eine Anfrage, aus welchem Grunde bei diesen vorteilhaften Bezugspreisen den Aktionären nicht auf einen Teil der jungen Aktien ein Bezugsrecht angeboten sei, bemerkte die Verwaltung, daß sie bei den augenblicklichen Verhältnissen nicht auf eine ausreichende Beteiligung der jetzigen Aktionäre an den neuen Aktien glaube rechnen zu können. Andererseits sei es wünschenswert gewesen, durch Begebung der jungen Aktien an eine feste Gruppe von vornherein die Gewißheit zu erlangen, die erforderlichen Mittel für die Neuanlagen zu erhalten. Was die Neuanlagen anbetrifft, so habe man es gerade in der jetzigen Zeit als wenig günstig empfunden, daß die Gesellschaft nur auf die Herstellung eines einzigen Spezialfabrikats aufgebaut worden sei. Aus diesem Grunde beabsichtige man, das Unternehmen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zwar durch den Bau einer Waggonfabrik. Schon vor dem Kriege seien die Waggonbauanstalten sehr stark beschäftigt gewesen. Es sei während des Krieges sehr viel Material zum Verschleiß gekommen, sodaß sich nach dem Kriege ein stärkerer Mangel an Transportmittel bemerkbar machen wird. Man hoffe, durch die Erweiterung des Betriebes den Aktionären eine angemessene Rente beschaffen zu können. Die Erweiterung sei um so notwendiger, als sich nach dem Kriege für die ursprünglichen Fabrikate der Gesellschaft voraussichtlich doch nicht jene Absatzmöglichkeit ergeben wird, wie sie vor dem Kriege zu verzeichnen war. Der Aufsichtsrat wurde um 4 Mitglieder ergänzt. Neugewählt wurden Bankier Andrae-Berlin, Direktor Schach von der Nationalbank-Berlin, Kommerzienrat Theodor Hinsberg vom Barmer Bankverein und Klemens Freiherr v. Twickel-Münster.

r. Düsseldorf, 27. April. (Priv.-Tel.) In der Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Schachtbau A. G., Essen, in der 5 Aktionäre mit 711 Stimmen vertreten waren, wurde angefragt, wie sich die Gesellschaft die Beschaffung neuer Betriebsmittel in Zukunft denke und wie die Gesellschaft beschäftigt sei. Die Verwaltung teilte mit, daß sich darüber nichts bestimmtes sagen lasse. Bei den in Oberschlesien im Bau befindlichen Schachtanlagen, wo die Arbeit seit Beginn des Krieges unterbrochen werden mußte, seien die Auftraggeber sehr entgegenkommend gewesen. Man habe auch erheblich bessere Vertragsbedingungen erzielt, als die vor dem Kriege bestehenden. Außerdem besitze die Gesellschaft am Unterrhein und in Hannover im Bau befindliche Schächte. Die Gesellschaft habe gleich nach Beginn des Krieges um die Hereinnahme von Heereslieferungen sich bemüht, leider sei aber bei der Eigenart des Unternehmens nicht möglich gewesen, solche hereinzubekommen. Allerdings stehe man wieder in aussichtsreichen Verhandlungen wegen der Uebernahme größerer Aufträge.

Amsterdamer Warenmarkt.

Amsterdam, 26. April. Kaffee, fest Loko —.—. Santos per April —.— per Mai 58½, per Juni —.—.

Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort.

Duisburg-Ruhrort, 26. April. (Amtliche Notierungen.) Bergfahrt-Frachtsätze: Mainz-Gustavsburg M. 1,25, Mainplätze bis Frankfurt a. M. M. 1,35, Mannheim M. 1,25, Karlsruhe M. 1,40, Lauterburg M. 1,50, Straßburg M. 1,75. Schlepplöhne: St. Goar M. 0,60 Mainz-Gustavsburg M. 0,85—0,90, Mannheim M. 0,95—1,00. Talfrachten für Kohlenladungen: Zeeland mittlere Schiffe M. 3,30. (100 fl = 226 M.)

Wasserstandsbeobachtungen im Monat März

Pegelstation vom Rhein	Datum 22.	23.	24.	25.	26.	27.	Bemerkungen
Hüningen*)	2.43	2.32	2.28	2.35	2.32	2.30	Abends 6 Uhr
Kehl	3.40	3.36	3.48	3.40	3.34	3.33	Nachm. 2 Uhr
Maxau	5.36	4.66	5.32	5.27	5.17	5.10	Nachm. 2 Uhr
Mannheim	4.85	3.97	4.95	4.94	4.79	4.81	Morgens 7 Uhr
Mainz	2.03	2.14	2.19	2.16	2.11		F.-M. 12 Uhr
Kaub	3.40	3.61	3.53	3.59	3.51		Vorm. 2 Uhr
Köln	3.27	4.47	3.95	4.28	4.14		Nachm. Uhr
vom Neckar:							
Mannheim	4.81	3.80	4.85	4.84	4.79	4.81	Vorm. 7 Uhr
Heilbronn	1.60	1.56	1.50	1.50	1.50		Vorm. 7 Uhr

*) Nebel + 8°

Verantwortlich:
Für den allgemeinen Teil: Dr. Fritz Goldenbaum;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joos.
Druck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.
Direktor: I. V.: Julius Weber.

MARCHIVUM

Verordnung.

(Vom 11. April 1916.)

Regelung der Fleischversorgung betreffend.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 27. März 1916 über Fleischversorgung (Reichs-Gesetzblatt Seite 199) und auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird verordnet, was folgt:

I. Zuständigkeitsbestimmungen.

§ 1.

Landeszentralbehörde im Sinne der Bundesratsverordnung ist das Ministerium des Innern, höhere Verwaltungsbehörde ist der Landeskommissär, zuständige Behörde ist das Bezirksamt.

Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Städte mit mindestens 10 000 Einwohnern und im übrigen die Amtsbezirke.

Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 unserer Verordnung vom 7. Juli 1915, den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 145), finden entsprechende Anwendung.

II. Verteilung der Schlachtungen.

§ 2.

Die Fleischversorgungsstelle teilt den Kommunalverbänden die Höchstzahl der für ihren Bezirk für einen bestimmten Zeitraum zugelassenen gewerbsmäßigen Schlachtungen an Rindvieh, Schafen und Schweinen und der zugelassenen Hausschlachtungen mit. Die nichtstädtischen Kommunalverbände verteilen die zugelassenen Schlachtungen auf die Gemeinden ihres Bezirks, wobei eine Zusammenfassung mehrerer Gemeinden erfolgen kann.

Die städtischen Kommunalverbände und die übrigen Gemeinden verteilen die auf sie entfallenden gewerbsmäßigen Schlachtungen auf die um Zuweisung von Schlachtungen nachsuchenden Betriebe. Nur solche Betriebe dürfen berücksichtigt werden, welche schon vor Inkrafttreten dieser Verordnung gewerbsmäßig geschlachtet haben. Bei der ersten Verteilung der Schlachtungen auf die Betriebe sind die bisherigen Schlachtungen, bei den späteren Verteilungen die von den Betrieben ordnungsgemäß vereinnahmten und abgelieferten Fleischmarken, Fleischbezugsscheine und Bescheinigungen nach § 15 Absatz 2 und 3 dieser Verordnung maßgebend. Dem Fleischbeschauer ist von der Verteilung der Schlachtungen auf die Betriebe Mitteilung zu machen. Für die den einzelnen Betrieben zugeteilten Schlachtungen sind diesen Schlachtscheine auszustellen.

§ 3.

Die gewerbsmäßige Schlachtungen ausführenden Betriebe haben ein Schlachtbuch zu führen, in welchem jede vorgenommene Schlachtung und das hierbei erzielte Schlachtgewicht vom Fleischbeschauer zu bescheinigen ist. Schlachtungen dürfen sie nur in dem Umfange vornehmen, als ihnen Schlachtscheine ausgestellt sind. Erfolgt eine Schlachtung, zu deren Vornahme die Ermächtigung durch einen Schlachtschein fehlt, so ist das Fleisch zugunsten der Gemeinde durch das Bürgermeisteramt einzuziehen; ein Entgelt wird hierfür nicht bezahlt. Betriebe, welche über die genehmigte Höchstzahl hinaus Schlachtungen vorgenommen haben, sind bei der künftigen Unterverteilung der zugelassenen Schlachtungen seitens des städtischen Kommunalverbands oder der Gemeinde nicht mehr zu berücksichtigen. Die ihnen inzwischen etwa erteilten neuen Schlachtscheine sind zurückzuziehen.

§ 4.

Zur Veranstaltung von Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen (Hausschlachtungen), ist die Genehmigung des Bürgermeisteramts erforderlich. Der Antragsteller hat bei der Beantragung der Genehmigung die Zahl der Angehörigen seines Haushalts und die im Haushalt vorhandenen Vorräte an Fleisch (§ 8 dieser Verordnung), sowie das Lebendgewicht des Schlachttieres anzuzeigen. Die Genehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn der Antragsteller das zu schlachtende Tier in seiner Wirtschaft mindestens 6 Wochen gehalten hat und nach der Zahl der Haushaltungsangehörigen und unter Berücksichtigung des für die übrige Bevölkerung zur Verfügung stehenden Fleisches ein Bedürfnis für die Schlachtung anerkannt werden kann. Ueber die für die Gemeinde zugelassene Gesamtzahl von Hausschlachtungen hinaus darf das Bürgermeisteramt die Genehmigung zur Vornahme der Hausschlachtungen nicht erteilen.

§ 5.

Notschlachtungen bedürfen nicht vorheriger Genehmigung; sie sind jedoch innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung vom Viehhalter durch Vermittlung des Bürgermeisteramts dem Kommunalverband anzuzeigen. Dabei ist anzugeben, ob das Fleisch ausschließlich im Haushalt des Viehhalters oder innerhalb der Gemeinde verbraucht wird. Der Kommunalverband kann anordnen, daß Fleisch aus Notschlachtungen an die Gemeinde oder eine sonstige vom Kommunalverband bezeichnete Stelle gegen Entschädigung abzuliefern ist, welche erforderlichenfalls der Kommunalverband festsetzt.

Fleisch aus Notschlachtungen wird nur mit dem halben Gewicht auf Fleischmarken, Fleischbezugsscheine oder den zulässigen Verbrauch der Selbstversorger angerechnet.

§ 6.

Bei jeder Haus- und Notschlachtung ist das Schlachtgewicht durch den Fleischbeschauer festzustellen und dem Bürgermeisteramt anzuzeigen. Der Fleischbeschauer kann für jede derartige Feststellung außer etwaigen Reisekosten eine Gebühr aus der Gemeindekasse beanspruchen; sie beträgt bei Schweinen, Schafen und Ziegen sechzig Pfennig, bei Rindern eine Mark.

Der Kommunalverband kann bestimmen, daß statt des Fleischbeschauers ein anderer vom Gemeinderat bestellter Sachverständiger das Schlachtgewicht bei Hausschlachtungen festzustellen und dem Bürgermeisteramt anzuzeigen hat. Die aus der Gemeindekasse zu zahlende Gebühr dieses Sachverständigen bestimmt der Gemeinderat.

Durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung kann bestimmt werden, daß die Gebühr (Absatz 1 und 2) vom Viehhalter rückzuerheben ist.

§ 7.

Die Abgabe von Fleisch aus Hausschlachtungen an Dritte gegen Entgelt ist verboten; Ausnahmen können beim Vorliegen besonderer Gründe vom Bürgermeisteramt bewilligt werden, welches für den Einzug von Fleischmarken in entsprechender Höhe Sorge zu tragen hat.

III. Regelung des Fleischverbrauchs.

§ 8.

Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gelten ohne Unterschied, ob die Verabreichung roh oder zubereitet erfolgt:

1. Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweine- und Ziegenfleisch, sowie die zum menschlichen Genuß bestimmten Eingeweideteile dieser Schlachttiere, frisch, gepökelt oder geräuchert, auch in Form von Wurst, Sülzen oder in anderer Verarbeitung,
2. Speck und Fett, soweit es nicht ausgelassen verabfolgt wird,
3. Wild und Geflügel, auch lebend,
4. Fleisch-, Wild- und Geflügelkonserven.

Nicht als Fleisch im Sinne der Verordnung gelten Suppenknochen, Euter, Kälber- und Rinderfüße, sowie das Flugmaul.

§ 9.

Zur Regelung des Verbrauchs von Fleisch werden nach Anordnung des Ministeriums des Innern einheitlich für das Großherzogtum Fleischkarten ausgegeben. Die Kosten hat der Kommunalverband zu tragen. Die erstmalige Ausgabe der Fleischkarte erfolgt für die Zeit vom 1. bis 28. Mai 1916.

Die Fleischkarte enthält Fleischmarken für vier Wochen und verliert mit dem Ablauf dieses Zeitraums ihre Gültigkeit. Sie lautet vorläufig auf 3200 Gramm und enthält neben der Stammkarte

18	Fleischmarken	zu 100	Gramm	
20	„	„ 50	„	
8	„	„ 25	„	und
10	„	„ 20	„	

Ein Teil der Fleischmarken hat nur für die dritte und vierte Woche der Geltungsdauer der Fleischkarte Gültigkeit. Das Nähere ergibt sich aus dem Aufdruck der Fleischkarte.

Eine Fleischkarte erhält auf Antrag jede im Großherzogtum ansässige Person, welche das sechste Lebensjahr vollendet hat und nicht Selbstversorger (§ 12) ist.

Kinder bis zu zwei Jahren erhalten keine Fleischkarten.

Für Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dem vollendeten sechsten Lebensjahr werden nur halbe Fleischkarten, welche 9 Fleischmarken zu 100 Gramm, 10 Fleischmarken zu 50 Gramm, 4 Fleischmarken zu 25 Gramm und 5 Fleischmarken zu 20 Gramm enthalten, ausgegeben. Auf Antrag kann auch für ältere Personen statt einer ganzen eine halbe Fleischkarte ausgestellt werden.

Erfolgt die Ausstellung einer Fleischkarte während des Laufs ihrer Gültigkeitsdauer, so sind vor deren Aushändigung die Fleischmarken für die vergangene Zeit abzutrennen.

Eine Aenderung der Gewichtsmenge, auf welche die Fleischkarte lautet, durch das Ministerium des Innern bleibt vorbehalten.

§ 10.

Die Fleischkarten gelangen durch die vom Kommunalverband bezeichneten Stellen zur Ausgabe. Der Kommunalverband bestimmt, bei welchen Stellen der Antrag auf Ausstellung der Fleischkarten anzubringen ist. Für die Angehörigen eines Haushalts stellt der Haushaltungsvorstand den Antrag. Bei dem Antrag ist anzugeben die Zahl der Personen, welche dem Haushalt angehören, das Alter der Kinder, die Zahl der Fleischkarten, welche beansprucht wird, sowie beim ersten Antrag auf Ausstellung einer Fleischkarte die im Besitz des Antragstellers und der Angehörigen seines Haushalts befindlichen Vorräte an Dauerfleischwaren, Dauerwurst, Speck und Fleischkonserven, soweit solche insgesamt 10 Pfund übersteigen. Diese Vorräte werden auf die Fleischkarte angerechnet; auf Wunsch kann die Anrechnung auf höchstens 12 Wochen verteilt werden.

§ 11.

Für diejenigen Personen, welche vorübergehend im Großherzogtum sich aufhalten und nicht in solchen Bundesstaaten ansässig sind, deren Fleischkarten vom Ministerium des Innern den badischen Fleischkarten gleichgestellt sind, werden vom 1. Mai 1916 ab Tagesfleischkarten ausgegeben. Sie lauten bei Personen, welche das sechste Lebensjahr vollendet haben, auf 160 Gramm und für solche im Alter vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr auf 80 Gramm. Kinder unter zwei Jahren erhalten keine Tagesfleischkarten.

Die Ausgabe der Tagesfleischkarte erfolgt durch die vom Kommunalverband bezeichnete Stelle, sowie durch die Gastwirte auf Antrag der in Absatz 1 bezeichneten Personen, soweit sie im Großherzogtum übernachten. Soweit letzteres nicht der Fall der Ausgabe einer neuen Tagesfleischkarte haben die in Absatz 1 bezeichneten Personen durch die Wirte gegen schriftliche Empfangsbescheinigung innerhalb der vom Kommunalverband oder der von ihm beauftragten Stelle für die einzelnen Wirtschaften festgesetzten Höchstgrenze, wobei nur der dringendste Bedarf zu berücksichtigen ist.

Die Tagesfleischkarte ist mit dem Datum ihrer Ausgabe und dem Namen ihrer Inhaber zu versehen und hat nur für diesen Tag Gültigkeit. Bei der Ausgabe einer neuen Tagesfleischkarte haben sich die Gastwirte von den Fremden die letzte Tagesfleischkarte, falls eine solche für ihn schon ausgestellt worden ist, zurückgeben zu lassen.

Für die fleischlosen Tage dürfen Tagesfleischkarten nicht ausgegeben werden.

§ 12.

Angehörige eines Haushalts, in welchem Vorräte aus Hausschlachtungen vorhanden sind (Selbstversorger), erhalten in der Regel bis zum ordnungsgemäßen Verbrauch dieser Vorräte keine Fleischkarte. Der zulässige Verbrauch der Selbstversorger ist entsprechend der Vorschrift in § 9 vorläufig bei Personen, welche das sechste Lebensjahr vollendet haben, 3 200 Gramm und bei Personen zwischen dem vollendeten zweiten und dem vollendeten sechsten Lebensjahr 1 600 Gramm in 4 Wochen. Für Personen unter zwei Jahren wird ein Fleischverbrauch nicht angenommen. Auf Grund der Bestandsaufnahme vom 15. April 1916 sowie des Ergebnisses der künftig zugelassenen Hausschlachtungen ist für jeden Haushalt eines Selbstversorgers vom Bürgermeisteramt zu berechnen und dem Haushaltungsvorstand mitzuteilen, wie lange er mit seinen Vorräten auszukommen hat. Ausnahmsweise kann auch für Selbstversorger auf Antrag des Haushaltungsvorstandes zur Beschaffung von anderem Fleisch oder zur Verwendung auf Reisen eine ganze oder halbe Fleischkarte unter entsprechender Stockung der Zeit, für welche der Selbstversorger mit den Fleischvorräten auskommen muß, ausgestellt werden.

§ 13.

Die Fleischkarte hat im Großherzogtum sowie in denjenigen Bundesstaaten Gültigkeit, in welchen sie den dort gültigen Fleischkarten gleichgestellt ist. Die Fleischkarten anderer Bundesstaaten haben im Großherzogtum Gültigkeit, wenn sie vom Ministerium des Innern den badischen Fleischkarten gleichgestellt sind. Ueber die gegenseitige Anerkennung der Fleischkarten erläßt jeweils das Ministerium des Innern Bekanntmachung im Staatsanzeiger.

§ 14.

Die Fleischkarten geben keinen Anspruch auf den Bezug der entsprechenden Menge Fleisch. Sie ziehen nur die oberste Grenze, bis zu welcher die Erwerbung von Fleisch durch den Inhaber der Fleischkarte zulässig ist.

Die Uebertragung von Fleischkarten auf dritte Personen, welche nicht dem gleichen Haushalt angehören, und die unbefugte Benutzung der Fleischkarte ist verboten.

Wer an einzelnen Tagen Personen, welche seinem Haushalt sonst nicht angehören, in seinem Haushalt Kost gewährt, darf auf deren Fleischkarte die entsprechende Menge Fleisch erwerben.

§ 15.

Fleisch (§ 8 dieser Verordnung) darf an Verbraucher nur gegen Fleischmarken abgegeben und von Verbrauchern nur gegen solche erworben werden. Die Fleischmarken dürfen vor ihrer Abgabe gegen Fleisch von der Stammkarte nicht abgetrennt werden. Die Verabfolgung von Fleisch gegen lose Fleischmarken ist verboten.

Die Lieferung von Fleisch an die im Großherzogtum stehenden Truppenteile und Lazarette ist gegen Ausstellung einer Bescheinigung der zuständigen militärischen Stelle, welche den Tag der Lieferung und die Art und das Gewicht des gelieferten Fleisches enthält, zulässig.

An Anstalten und Krankenhäuser des Staates, der Kreise, der Gemeinden, Körperschaften und Stiftungen kann Fleisch gegen eine Bescheinigung des Vorstandes oder Leiters geliefert werden. Die Bescheinigung hat den Tag der Lieferung sowie die Art und das Gewicht des Fleisches zu enthalten. Die nach § 9 für jede Person zulässige Fleischmenge darf hierbei innerhalb vier Wochen im ganzen nicht überschritten werden. Ueber die ausgestellten Bescheinigungen ist von der Anstalt oder dem Krankenhaus eine Liste zu führen, in welche der Tag der Ausstellung der Bescheinigung, die Zahl der in ihr an diesem Tage verpflegten Personen sowie die Art und das Gewicht des bezogenen Fleisches einzutragen sind.

Soweit die in der Anstalt oder dem Krankenhaus verpflegten Personen im Besitze von Fleischkarten sich befinden, sind ihnen Fleischmarken in entsprechendem Umfange abzunehmen und an die vom Kommunalverband bestimmte Stelle abzuliefern.

§ 16.

Die Bewertung des Fleisches durch die Fleischmarken erfolgt in der Weise, daß abzugeben sind für 100 Gramm

1. Fleisch jeder Art ohne Knochen, Schinken und Dauerwurst Fleischmarken in Höhe von 125 Gramm,
2. Herz, Leber, gekochte Kutteln, Blut-(Grieben-)wurst, gewöhnliche Leberwurst und gewöhnliche Fleischwurst, sowie Pfeffer (Ragout) von Wild Fleischmarken in Höhe von 70 Gramm,
3. von allem übrigen Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren, von Speck, Dürrfleisch, Brieschle, Hirn und Nieren Fleischmarken in Höhe von 100 Gramm.

Wird Fleisch zubereitet verabfolgt, so sind Fleischmarken in derjenigen Höhe, welche dem Gewicht des rohen Fleisches entspricht, abzugeben.

Beim Verkauf von Wild oder Geflügel im Fell oder in Federn wird folgendes Durchschnittsfleischgewicht in Anrechnung gebracht:

für einen Hasen	2 500	Gramm
„ ein Rebhuhn	250	„
„ eine Wildtaube	300	„
„ eine Wildente	1 000	„
„ einen Fasanen	1 000	„
„ ein Birk- oder Haselhuhn	300	„
„ eine Ente	1 500	„
„ ein Landhuhn	1 000	„
„ eine Taube	200	„

§ 17.

Inhaber von Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, von Vereins- und Erfrischungsräumen, sowie Händler mit Fleisch können zur Verabfolgung an die Verbraucher bestimmtes Fleisch nur auf Grund von Fleischbezugsscheinen im Großherzogtum erwerben. Beziehen sie von außerhalb des Großherzogtums Fleisch, ohne dafür Fleischbezugsscheine abgeben zu müssen, so haben sie über den Eingang dieses Fleisches unter Angabe von Art und Gewicht ein Verzeichnis zu führen.

Die Fleischbezugsscheine werden an den vom Kommunalverband bestimmten Stellen in der dem voraussichtlichen Bedarf bei ordnungsgemäßem Verbrauch entsprechenden Zahl und Höhe ausgegeben. Ihre Geltungsdauer fällt mit der Geltungsdauer der Fleischkarte zusammen. Ueber die Ausgabe der Fleischbezugsscheine ist von der Ausgabestelle ein Verzeichnis zu führen. Bei der Erwerbung des Fleisches ist der Fleischbezugsschein dem Veräußerer des Fleisches auszuhändigen. Die näheren Bestimmungen über die Ausstellung der Fleischbezugsscheine und die Ueberwachung ihrer Verwendung trifft der Kommunalverband.

§ 18.

Jäger oder Geflügelhalter dürfen Wild und Geflügel nur an Kommunalverbände und die vom Bezirksamt zugelassenen Wildpret- und Geflügelhändler veräußern. Geflügel kann außerdem durch die Geflügelhalter oder deren Beauftragte auf dem Wochenmarkte feilgehalten werden.

Als Wildpret- und Geflügelhändler sind vom Bezirksamt auf Ansuchen nur solche Gewerbetreibende zuzulassen, welche schon vor Inkrafttreten dieser Verordnung in offenen Verkaufsstellen Wild oder Geflügel gewerbsmäßig verabfolgt und sich hierbei nicht als unzuverlässig erwiesen haben. Gegen die Versagung der Zulassung ist Beschwerde an den Landeskommissär zulässig, welcher endgültig entscheidet.

Ueber das empfangene Wild oder Geflügel haben die Kommunalverbände Bescheinigungen und die zugelassenen Wildpret- und Geflügelhändler Fleischbezugsscheine (§ 17) dem Jäger oder Geflügelhändler auszuhändigen. Der Jäger darf nur für den Verbrauch im eigenen Haushalt unter Anrechnung auf den ihm zustehenden Fleischverbrauch Wild zurückbehalten, im übrigen hat er alles erlegte Wild an Kommunalverbände oder die für den Handel mit Wild zugelassenen Wildpret- und Geflügelhändler gegen Bezahlung des für den ersten Verkauf des Wildes festgesetzten Höchstpreises abzuliefern.

Geflügelhändler oder ihre Beauftragte haben das auf dem Wochenmarkt zum Verkauf gestellte Geflügel vor Beginn des Verkaufs bei dem Beauftragten der Marktaufsichtsbehörde anzumelden. Dieser hat darüber zu wachen, daß an ihm für die verkauften Stücke Fleischmarken in entsprechender Höhe von den Verkäufern zur Ablieferung gelangen. Den Verkäufern ist über die vollzogenen Verkäufe und die abgelieferten Fleischmarken eine Bescheinigung auszustellen.

Das Anlaufen von Geflügel von Haus zu Haus oder von Ort zu Ort ist verboten. Der Verkauf von Zuchtgeflügel von Geflügelhalter zu Geflügelhalter bleibt gestattet.

Geflügelhalter, welche Geflügel zum eigenen Verbrauch schlachten, haben dies dem Kommunalverband oder der von ihm bezeichneten Stelle nach der vom Kommunalverband getroffenen näheren Anweisung anzuzeigen. Eine entsprechende Anrechnung auf den zulässigen Verbrauch von Fleisch ist vorzunehmen.

§ 19.

Wer gewerbsmäßig Fleisch-, Wild- oder Geflügelkonserven verabfolgt, hat dafür Sorge zu tragen, daß bis zum 1. Mai 1916 auf der Umhüllung das in der Packung enthaltene Fleisch nach Art und Gewicht angegeben ist. Fleischkonserven ohne diese Aufschrift dürfen nicht verabfolgt werden.

§ 20.

Wer gewerbsmäßig Fleisch verabfolgt, hat die zu Beginn des 1. Mai 1916 in seinem Betriebe befindlichen Vorräte an Fleisch unter näherer Angabe der Art und des Gewichts dem Kommunalverband oder der von ihm bezeichneten Stelle spätestens am 3. Mai 1916 anzuzeigen. Der Kommunalverband kann für diese Anzeigen bestimmte Muster vorschreiben.

§ 21.

Spätestens am dritten Tage nach Ablauf der vier Wochen, für welche die Fleischkarten jeweils ausgestellt sind, haben die im § 20 genannten Gewerbetreibenden unter Beifügung der während der Geltungsdauer der letzten Fleischkarte vereinnahmten Fleischmarken, Fleischbezugsscheine, sowie Bescheinigungen gemäß § 15 Absatz 2 und 3, sowie unter Bezeichnung des Fleisches nach Art und Gewicht, welches sie etwa von außerhalb des Großherzogtums ohne Abgabe eines Fleischbezugsscheines bezogen haben, die am Morgen des ersten Tages der Geltungsdauer der neuen Fleischkarte in ihrem Betrieb vorhandenen Vorräte jeweils dem Kommunalverband oder der von ihm bezeichneten Stelle anzuzeigen. Die in § 17 Absatz 1 bezeichneten Personen haben die nichtbenutzten Fleischbezugsscheine mit vorzulegen. Gewerbetreibende, welche gewerbsmäßig Schlachtungen vorgenommen haben, haben ferner die in den vergangenen vier Wochen vorgenommenen Schlachtungen und die erzielten Schlachtgewichte anzugeben. Für die Anzeigen kann der Kommunalverband ein bestimmtes Muster vorschreiben.

Die Fleischversorgungsstelle teilt den Kommunalverbänden mit, welcher Unterschied zwischen erzieltem Schlachtgewicht und vereinnahmten Fleischmarken, Fleischbezugsscheinen und Bescheinigungen gemäß § 15 Absatz 2 und 3, wegen Schwunds und Einwiegens als zulässig anzusehen ist.

Ergibt sich bei näherer Prüfung, daß ein Gewerbetreibender im Vergleich zu dem abgesetzten Fleisch zu wenig Fleischmarken, Fleischbezugsscheine oder Bescheinigungen gemäß § 15 Absatz 2 und 3 eingenommen hat, so ist, falls er eine genügende Aufklärung nicht zu geben vermag, dem Bezirksamt Anzeige zu erstatten. Das Bezirksamt kann neben der Herbeiführung strafender

MARCHIVUM

Einschreitens die gewerbsmäßige Verabfolgung von Fleisch und die weitere Vornahme von Schlachtungen diesem Gewerbetreibenden untersagen; bei wiederholten Zuwiderhandlungen ist die Untersagung auszusprechen. Gegen die Untersagung kann Beschwerde an den Landeskommissär erhoben werden; dieser entscheidet endgültig.

§ 22.

Die Beamten der Polizei und die vom Bezirksamt oder Kommunalverband beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume derjenigen Personen, welche gewerbsmäßig Fleisch verabfolgen, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen und die Geschäftsbücher sowie sonstige geschäftliche Aufzeichnungen einzusehen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten und den Sachverständigen Auskunft über ihren Betrieb und insbesondere über den Bezug und die Verabreichung des von ihnen feilgehaltenen Fleisches sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 23.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verbreitung der Geschäftsgeheimnisse eines Betriebs zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 24.

In den Räumen, in welchen Fleisch gewerbsmäßig verabfolgt wird, ist vom Unternehmer ein Abdruck dieser Verordnung auszuhängen.

IV. **Aufbringung des Schlachtviehes.**

§ 25.

Für die richtige und vollständige Beschaffung des aus dem Großherzogtum zur Deckung des Bedarfs des Heeres und der Zivilbevölkerung aufzubringenden Schlachtviehs hat die Fleischversorgungsstelle Sorge zu tragen. Sie hat hierbei den grundsätzlichen Anweisungen des Ministeriums des Innern Folge zu leisten. Sollte der Badische Viehhandelsverband oder seine Mitglieder das erforderliche Schlachtvieh nicht freihändig zu erwerben vermögen, so hat die Fleischversorgungsstelle die fehlende Menge auf die Kommunalverbände umzulegen.

§ 26.

Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die ihnen von der Fleischversorgungsstelle aufgegebenen Mengen an Schlachtvieh binnen der gesetzten Frist an die ihnen bezeichneten Stellen zur Ablieferung zu bringen. Die Verteilung des vom Kommunalverband entsprechend der Anweisung der Fleischversorgungsstelle aufzubringenden Schlachtviehes auf die Gemeinden erfolgt durch den Ausschuß des Kommunalverbandes, welchem für diesen Zweck der Bezirkstierarzt als Mitglied beitritt. Bei der Verteilung auf die Gemeinden ist das Ergebnis der Viehzwischenzählung vom 15. April 1916 zugrunde zu legen. Auch ist auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden tunlichst Rücksicht zu nehmen. Der Kommunalverband kann sich bei der Erwerbung des zu liefernden Schlachtviehs solcher Händler, welche dem Badischen Viehhandelsverband als Mitglieder angehören, als Kommissionäre bedienen.

§ 27.

Der Gemeinderat hat, falls sich nicht unter seiner Mitwirkung die freihändige Erwerbung der zu liefernden Schlachttiere in der Gemeinde ermöglichen läßt, auf Grund des Ergebnisses der Viehzwischenzählung vom 15. April 1916 zu prüfen, welche Besitzer zur Lieferung der aufzubringenden Tiere, nötigenfalls im Wege der Enteignung, zunächst in Betracht kommen. Hierbei ist davon auszugehen, daß Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe die Tiere zu belassen sind, welche sie zur Fortführung ihres Wirtschaftsbetriebs bedürfen. Auch eingetragene Tiere der Zuchtgenossenschaften, soweit sie nicht zur Mast aufgestellt sind, sind nicht zu enteignen. Lehnt auf Mitteilung des Gemeinderats, daß die Uebereignung des Tieres in Aussicht steht, der Viehhalter die freiwillige Abgabe ab, so ist umgehend dem Bezirksamt Anzeige zu erstatten, damit dieses Aufforderung zur Uebereignung binnen kürzester Frist erläßt und nach deren Ablauf die Uebertragung des Eigentums an dem Tiere auf den Kommunalverband anordnet. Vor der Abführung des Tieres hat eine Schätzung desselben durch Sachverständige, welche der Gemeinderat ernennt, stattzufinden.

§ 28.

Die Bedarfskommunalverbände, welche auf diese Weise durch die Fleischversorgungsstelle Vieh zugewiesen erhalten, haben für die Bezahlung des zugewiesenen Viehs unter Berücksichtigung der Höchstpreise und der zugelassenen Handelszuschläge aufzukommen oder eine Stelle zu bezeichnen, welche die Zahlung zu bewirken hat und von der Fleischversorgungsstelle als hinreichend sicher anerkannt ist. Die Bezahlung hat binnen drei Tagen nach der Lieferung an den Kommunalverband zu geschehen, von welchem die von der Fleischversorgungsstelle aufgegebene Lieferung erfolgt ist. Der liefernde Kommunalverband deckt aus dem Handelszuschlag seine Unkosten einschließlich der etwa entstandenen Kommissionsgebühren und liefert den zu zahlenden Stallpreis an den Viehhalter ab.

V. **Strafbestimmungen, Inkrafttreten der Verordnung.**

§ 29.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung und die auf Grund der letzteren erlassenen Anordnungen der Fleischversorgungsstelle, der Kommunalverbände oder der von diesen bezeichneten Stellen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 30.

Diese Verordnung tritt hinsichtlich der §§ 15 bis 18 am 1. Mai 1916, im übrigen mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 11. April 1916.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Bodman.
Dr. Schühly.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur Kenntnis.

Mannheim, den 26. April 1916.

Bürgermeisteramt:
Dr. Finter.

St. 145 Diebold.

Anordnung über Fleischverteilung.

Zum Vollzuge der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 und der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 11. April 1916 betreffs Regelung der Fleischversorgung wird folgendes bestimmt:

A. Verteilung der Schlachtungen.

1.

(Zu § 2 u. 3 der Verordnung Großh. Ministeriums)

Die Verteilung der auf den hiesigen Kommunalverband entfallenden gewerbsmäßigen Schlachtungen auf die um Zuweisung von Schlachtungen nachsuchenden Betriebe geschieht durch eine besondere Kommission, der der Direktor des Schlacht- und Viehhofes als Vorsitzender, der Obermeister der Fleischerinnung und der Großh. Bezirkstierarzt als Mitglieder angehören. Die Kommission untersteht dem Ausschuß des Kommunalverbandes. Die Schlachtscheine werden nach den Beschlüssen dieser Kommission von dem Vorsitzenden ausgestellt, der auch den Fleischbeschauern die erforderlichen Mitteilungen macht.

Die Fleischbeschauer haben darüber zu wachen, daß die Schlachtungen den erteilten Schlachtscheinen gemäß stattfinden, über die vorgenommenen Schlachtungen Buch zu führen und darüber dem Vorsitzenden der Kommission in bestimmten Zeiträumen Bericht zu erstatten.

Die erste Schlachtperiode wird auf 5 Wochen festgesetzt. Die weiteren Schlachtperioden werden von der in Absatz 1 genannten Kommission entsprechend der Dauer der Fleischkarten bestimmt.

Eine Uebertragung der Schlachtscheine von einem Metzger an den anderen ist nur mit Genehmigung des Vorsitzenden der Kommission zulässig.

Die von den Metzgern vereinnahmten Fleischmarken sind an die Direktion des städtischen Schlacht- und Viehhofes abzuliefern und sollen nicht erst am Ende der Schlachtperiode, sondern im Laufe dieses Zeitraumes fortlaufend abgegeben werden. Den Metzgern wird in jedem Falle bei der Direktion des Schlacht- und Viehhofes ein Markenablieferungsschein ausgestellt. Die Buchungen und Zusammenstellungen der so abgelieferten Fleischmarken bilden die Grundlage für die Berechnung der den Metzgern neu auszustellenden Schlachtscheine.

Die Einziehung des Fleisches aus solchen Schlachtungen, zu deren Vornahme die Ermächtigung durch einen Schlachtschein fehlt, zu Gunsten der Stadtgemeinde erfolgt durch den Vorsitzenden der Kommission.

2.

(Zu § 4.)

Zur Veranstaltung von Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen (Hausschlachtungen), ist die Genehmigung des Vorsitzenden der Kommission erforderlich. Auch Wirten kann diese Genehmigung bei Nachweis der erforderlichen Voraussetzungen nur für den eigenen Haushaltsbedarf erteilt werden.

3.

(Zu § 5.)

Die Anzeigen über Notschlachtungen sind gleichfalls bei dem Vorsitzenden der Kommission zu erstatten.

Das aus Notschlachtungen gewonnene Fleisch ist an die Schlachthof-Direktion abzuliefern gegen eine Entschädigung, welche der Fleischbeschauer festsetzt.

Dieses Fleisch wird, soweit es zum menschlichen Genuß nur bedingt tauglich ist, auf der städtischen Freibank zum Verkauf gebracht.

Fleisch aus solchen Notschlachtungen und sonstiges auf der Freibank abgesetztes Fleisch wird nur mit dem halben Gewicht auf Fleischmarken, Fleischbezugsscheine oder den zulässigen Verbrauch der Selbstversorger angerechnet.

4.

(Zu § 6.)

Bei jeder Haus- und Notschlachtung ist das Schlachtgewicht durch den Schlachthofmeister festzustellen und bezüglich der Hausschlachtungen dem Lebensmittelamt, bezüglich der Notschlachtungen der Schlachthof-Direktion mitzuteilen.

5.

(Zu § 7.)

Die Abgabe von Fleisch aus Hausschlachtungen an Dritte gegen Entgelt ist verboten. Die Bewilligung von Ausnahmen steht dem Lebensmittelamt zu, darf aber nur in äußersten Notfällen erteilt werden.

B. Regelung des Fleischverbrauchs.

6.

(Zu § 9–12.)

Als Fleischkartenverteilungsstelle ist das städtische Lebensmittelamt mit seinen Zweigstellen bestimmt. Bei dieser Stelle sind die künftigen Anträge auf Ausstellung der Fleischkarten zu stellen.

Das Lebensmittelamt kann bestimmen, daß die Hauseigentümer verpflichtet werden, die ihnen zugehenden Fleischkarten ihren Mietern zuzustellen. Jeder Haushaltungsvorstand hat sofort nach Empfang der Fleischkarte diese durch Beisetzung des Namens und der sonst erforderlichen Angaben auszufüllen; nicht ausgefüllte Karten sind ungültig.

Für die Ausstellung von Fleischkarten während des Laufs ihrer Gültigkeitsdauer wird bestimmt:

Erfolgt die Antragstellung in der ersten Woche, wird die ganze Fleischkarte verabreicht, während bei einer Antragstellung in der zweiten oder dritten Woche die halbe Fleischkarte gewährt wird. Wenn die Antragstellung erst in der vierten Woche geschieht, wird sie erst vom Beginn der nächsten Fleischkartenperiode berücksichtigt.

Die Anrechnung der Vorräte an Dauerfleischwaren, Dauerwurst, Speck und Konserven, die 10 Pfd. übersteigen, kann, soweit es sich um die gleiche Sorte handelt, bis auf 12 Wochen verteilt werden. Die Einzelanrechnung ist auf halbe oder ganze Karten abzurunden und hat so zu geschehen, daß für die Versorgungsperiode eine halbe Fleischkarte pro Kopf bestehen bleibt, soweit dies bei einer Verteilung auf 12 Wochen möglich ist.

Die Ausgabe der Tagesfleischkarten kann sowohl bei den Wirten, wie beim Lebensmittelamt und seinen Zweigstellen beantragt werden. Zuständig für die Bestimmung der Höchstgrenze und des dringendsten Bedarfs, innerhalb dessen die Ausgabe von Tagesfleischkarten durch die Wirte zu erfolgen hat, ist das Lebensmittelamt.

Angehörigen eines Haushalts, in welchen Vorräte aus Hausschlachtungen vorhanden sind (Selbstversorger), wird vom Lebensmittelamt mitgeteilt, wie lange er mit seinen bei der Bestandsaufnahme vom 15. April festgestellten Vorräten und den Ergebnissen der künftig zugelassenen Hausschlachtungen auszukommen hat.

7.

(Zu § 15.)

Zu den von den Vorständen und Leitern von Anstalten und Krankenhäusern des Staates, der Kreise, Gemeinden, Körperschaften und Stiftungen zur Erlangung von Fleisch auszustellenden Bescheinigungen sind Vordrucke zu benützen, die beim Lebensmittelamt zu erhalten sind. In die Listen, die Anstalten und Krankenhäuser über die ausgestellten Bescheinigungen führen müssen, ist dem Lebensmittelamt und seinen Beauftragten auf Verlangen jederzeit Einsicht zu gewähren.

Die von den genannten Personen gemäß § 15, Abs. 4 der Verordnung von den in ihren Anstalten verpflegten Personen abgenommenen Fleischkarten sind wöchentlich dem Lebensmittelamt abzuliefern.

8.

(Zu § 17.)

Die für Inhaber von Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen zur Erlangung von Fleisch erforderlichen Fleischbezugsscheine werden von dem Lebensmittelamt ausgegeben. Für die erste Woche geschieht die Ausgabe nach Maßgabe der bisherigen durchschnittlichen Gästeziffer, für die spätere Zeit nach Maßgabe der Marken, die den Gästen und Kunden abgenommen und an das Lebensmittelamt abgeliefert worden sind.

9.

(Zu § 18.)

Geflügelhalter, welche Geflügel zum eigenen Verbrauch schlachten, ebenso Jäger, die Wildpret zum eigenen Verbrauch zurückbehalten, haben dies dem Lebensmittelamt unter Angabe der Art des Tieres anzuzeigen.

10.

(Zu § 21/22.)

Wer gewerbsmäßig Fleisch verabfolgt, hat die zu Beginn des 1. Mai 1916 in seinem Betrieb befindlichen Vorräte an Fleisch unter näherer Angabe der Art und des Gewichts der Schlachthof-Direktion spätestens am 3. Mai 1916 anzuzeigen.

Spätestens am 3. Tage nach Ablauf der Fleischkartenperiode haben die Gewerbetreibenden unter Beifügung der während ihrer Geltungsdauer vereinnahmten Fleischmarken, Fleischbezugsscheine und Bescheinigungen, sowie unter Bezeichnung etwa von außerhalb des Großherzogtums ohne Abgabe eines Fleischbezugsscheines bezogenen Fleisches nach Art und Gewicht die am Morgen des ersten Tages der neuen Fleischkartenperiode vorhandenen Vorräte jeweils der Schlachthofdirektion anzuzeigen. Gewerbetreibende, welche gewerbsmäßig Schlachtungen vornehmen, haben dabei ferner die während der genannten Zeit vorgenommenen Schlachtungen und die erzielten Schlachtgewichte anzugeben. Für die sämtlichen nach vorstehender Anordnung zu erstattenden Anzeigen sind bestimmte Muster vorgeschrieben, die von der Schlachthofdirektion ausgegeben werden.

Die Regelung der Fleischversorgung der Schiffer wird dem Lebensmittelamt überlassen.

C. Aufbringung des Schlachtviehs.

11.

Die Entgegennahme des von der badischen Fleischversorgungsstelle dem Kommunalverband zugewiesenen Schlachtviehs, dessen Bezahlung, und die Vereinnahmung des Geldes dafür geschieht durch die Schlachthofdirektion. Die Verteilung des Schlachtviehs an die nachsuchenden Metzger wird von der unter 1 genannten Kommission vorgenommen.

D. Strafbestimmungen, Inkrafttreten der Verordnung.

12.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

13.

Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Mai 1916 in Kraft.

Mannheim, den 25. April 1916.

Der Kommunalverband Mannheim-Stadt
Dr. Finter. Diebold.

Kaffeebestandsaufnahme.

Aus verschiedenen Anzeichen entnimmt der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin W., Bellevuestr. 14, daß manche Eigentümer beziehungsweise Lagerhalter von Kaffee, die laut Verordnung des Reichskanzlers vom 6. April verpflichtet sind, ihren Bestand von Rohkaffee von 10 Kilogramm an dem Kriegsausschuß anzumelden, diese Verfügung nicht richtig verstanden haben. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um eine gesetzliche Verpflichtung, deren Nichtbeachtung strenge Bestrafung nach sich zieht, handelt, und daß der Kriegsausschuß die ihm im Interesse der Allgemeinheit gestellten wichtigen Aufgaben nur auf Grund einer vollständigen Bestandsaufnahme erfüllen kann.

Eigentümer (als solcher gilt der letzte Käufer von Rohkaffee) von mehr als 600 Kilogramm Rohkaffee haben die Anmeldung telegraphisch (Telegramm-Adresse: „Kriegskaffee-Berlin) zu bewirken.

Zur schriftlichen Anmeldung verpflichtet sind alle, die Rohkaffeemengen von 10 Kilogramm und mehr im Gewahrsam haben. (Darunter ist verstanden der Lagerhalter oder der Besitzer, auch Haushaltungen, die Kaffee im eigenen Lager haben.) Mengen von 10 bis 50 Kilogramm sind durch Postkarte, Mengen von über 50 Kilogramm durch geschlossenen Brief anzumelden.

Für Tee gelten die gleichen Bestimmungen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die schriftliche Anmeldung der Lagerhalter von Tee bereits bei Mengen von 5 Kilogramm aufwärts und die telegraphische Anmeldung des Eigentümers bei Mengen von 250 Kilogramm aufwärts zu erfolgen hat.

Nr. 14 342 I.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur Kenntnis.

Mannheim, den 15. April 1916.

Bürgermeisteramt:
Dr. Finter. Diebold.

Spargelmärkte in Schwetzingen

Am Mittwoch, 26. April 1916, beginnen hier die

Spargelmärkte.

Die Märkte werden täglich abends 6 Uhr auf den Schloßplanken abgehalten. 17120

Schwetzingen, den 26. April 1916.
Gemeinderat.

Anfertigung und Lager von
FLAGGEN
aller Länder.
J. Gross Nachfolger
Inh.: Stettor.
F 2, 6 am Markt F 2, 6
42633

Bekanntmachung.

Die Fleischversorgung des Fremdenverkehrs betr.

Für die Versorgung des Fremdenverkehrs können vom 1. Mai ab durch die Gastwirte Tagesfleischkarten ausgegeben werden. Die Ausstellung der Tagesfleischkarten kommt aber nur für solche Fremden in Betracht, die nicht in Baden, Bayern oder Württemberg ansässig sind. An die Angehörigen der genannten 3 Staaten wird das Fleisch unter Einziehung der betreffenden Fleischkarten abgegeben.

Soweit die Fremden, welchen Tagesfleischkarten gewährt werden, hier übernachten, erfolgt die Ausstellung auf Grund der Fremdenlisten. Im übrigen müssen die Wirte für die ausgegebenen Fleischkarten eine Empfangsbescheinigung erheben.

Die Tagesfleischkarte ist mit dem Datum ihrer Ausstellung und dem Namen ihres Inhabers zu versehen. Für die fleischlosen Tage dürfen keine Tagesfleischkarten abgegeben werden.

Die Wirte haben ihren Bedarf an Tagesfleischkarten und die Vordrucke für die Empfangsbescheinigungen beim städtischen Lebensmittelamt, Collinistraße 1, zu erheben. Sie erhalten einen Markenvorschuß über den sie von Zeit zu Zeit unter Vorlage der Fremdenlisten und der Empfangsbescheinigungen abzurechnen haben. Die ausgegebenen Tagesfleischkarten müssen von den Wirten dem Lebensmittelamt zur Erwirkung der für den Fleischankauf erforderlichen Fleischbezugsscheine wieder abgeliefert werden.

Mannheim, den 26. April 1916.

Städtisches Lebensmittelamt:
J. V.: Dr. Mayer. S18344

Verein Chemischer Fabriken in Mannheim.

Durch Beschluß der heutigen Generalversammlung wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1915 auf

Mark 200 pro Aktie (gleich 20%)

festgesetzt.

Die Einlösung der betreffenden Gewinn-Anteil-Scheine erfolgt von

Donnerstag, den 27. April a. c. ab
an unserer Gesellschaftskasse, dahier,
sowie bei den Kassen der
Rheinischen Creditbank in Mannheim,
Bank für Handel und Industrie in Darmstadt,
Filiale der Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a. M.,
Deutschen Bank Filiale Frankfurt in Frankfurt a. M.,
Filiale der Württembergischen Vereinsbank in Heilbronn. 17124

Mannheim, den 25. April 1916.

Der Vorstand.

Großh. Hof- und National-Theater Mannheim.

Donnerstag, den 27. April 1916
9. Volks-Vorstellung
Das Glück im Winkel
Spielleitung: Max Krüger
Schauspiel in 3 Akten von Hermann Sudermann
Nach dem 1. Akte größere Pause.
Kassenöffn. 7½ Uhr Anf. 8 Uhr Ende n. 10 Uhr

Im Großherzoglichen Hoftheater

Freitag, 28. April. D 46 Mittlere Preise
Fra Diavolo
Anfang 7 Uhr.

Apollo theater Nur noch 4 Tage!
Das hervorragende Osterprogramm
Dienstag, den 2. Mai
Beginn der Operetten-Spielzeit.

Wilder Mann
täglich grosse Konzerte
Nächst dem Kaufhaus und der Hauptpost.
9065

Verein zur Förderung des israelitischen Religions-Unterrichts. Eingetr. Verein.

Wir erbitten uns die Anmeldung neueintretender Schüler für das neue Schuljahr 60021

Sonntag, den 30. April 1916
zwischen 11 und 12 Uhr im Schullokal M 4, 7.

Der Vorstand.

Schreibmaschinen-Arbeiten
Vervielfältigungen jeder Art
fertigt schnell, billig, diskret
Herm. Kraus, Hebelstrasse 19.

Blumen
Straußfedern, Reiher 2c. zu vorteilhaften Preisen in großer Auswahl.
Federn-Wäscherei und Färberei.
Straußfedern-Spezialgeschäft
A. Joos, Mannheim
Q 7, 20. — Telephon 5056.

Detektiv-
Institut und Privatauskunftei „Argus"
A. Maier & Co., G. m. b. H., Mannheim, O 6, 6 — Telephon 1301.
Vertrauliche Auskünfte jeder Art, Erhebungen in allen Kriminal- u. Zivilprozessen, Reisebegleitung.
42016

Unterricht

Privat-Vorschule

Tel. 5280 **Institut Schwarz** M 3, 10

Die Anmeldung von schulpflichtigen Schülern oder Schülerinnen bitten wir bald vornehmen zu wollen. Die angemeldeten Schüler sind bis zum Spätjahr vom Schulbesuch befreit.

Die Schulleitung.

Dir. Müller, Dr. phil. Sesler, staatl. gepr. Lehrer.

Neue Privatkurse in

Stenographie

Maschinen- und Schönschreiben beginnen Montag, 1. Mai. Unterrichtsdauer ca. 2 Monate. Mässiges Honorar.

Erfolg garantiert.

Spezial-Kurse zur Weiterbildung auch für Schüler die nicht bei mir gelernt haben. Tages- und Abend-Kurse. 49635
Näheres jederzeit durch E. Weis, Bismarckplatz 19.

Wegen Reparaturarbeiten bleibt das Volksbad in der Hilda-Viktoriaschule am 27., 28. und 29. April 1916 geschlossen. G12214
Städt. Maschinenamt: Volkmar.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, 27. April, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Sandhofen am Rathaus gegen bare Zahlung i. Vollstreckungswege öffentlich versteigern: Möbel und Sonstiges und am

Freitag, 28. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr in Neckarau, Pfandlokal, Möbel aller Art.

Daran anschließend um 3 Uhr in Rheinau am Marktplatz eine Partie Salpetersäcke. 19048

Mannheim-Neckarau, den 26. April 1916.
Groh, Gerichtsvollzieher, Adlerstraße 60.

Gefunden

Gefunden wurde am Ostermontag abends zwischen 7 u. 8 Uhr vor dem Hoftheater, eine silberne Armbanduhr. Abzuh. bei Karl Scherr in Fa. Weiß & Hemeier Ludwigshafen am Rh., an der prot. Kirche 12. 19080

Vermischtes

Schriftl. Heimarbeit

jed. Art (Schreibmaschine) für einen Kriegsinvaliden gesucht. Angebote unter Nr. 19049 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Feinste Nordsee-

Schellfische

Kabliau

Johann A. Schmidt
Delikatessen
Lindenhofstraße 8.

Geldverkehr

4000 Mk.

gegen Sicherheit gesucht, evtl. auf Wechsel-Rückzahlung bei 6% Verzinsung. Angeb. unt. G 406 an Haasenstein & Vogler A.-G., Mannheim. 12715

Ankauf

Einige Stangen
Schnellarbeits-Stahl
flach 45 × 10 oder 11 und 40 × 10 m/m oder ähnliche Dimensionen, aus denen sich vorstehende ausschmieden lassen, gegen Kasse zu kaufen ges. Telephonische Angebote erwünscht.
Mannheimer Schraubenfabrik G. m. b. H. Mannheim
Tel. 261 u. 7737.

Verkauf

Zu verkaufen 1 neuer Drehstrommotor, 120 Volt 2 P.S. Kurzschlußanker. A. Scherer, Installationsgeschäft, Ludwigshafen a. Rh., Ludwigstr. 43. 19022

Klappwagen z. verkaufen. T 6, 15 2. St. 19036

Krankenfahrstuhl
billig zu verkaufen. Näh. U 6, 28, 4. St. r. 19053

Unterh. Gehrock-Anzug mittl. Größe billig zu verk. S 4, 23, 4. St. 19027

Herren- und Damenräder gebraucht, auch neue
Q 1, 9 Pister Q 1, 9
Fahrräder u. Nähmaschin.

Schöner Wolfshund
zu verkaufen. 19058
R 7, 23. Werkstatt.

Stangenbohnen
Schlachtschwert
Korbfüller
Triumph Meisterstück
Don Carlos und Phänomen.

Buschbohnen
Kaiser Wilhelm
Hinrichs Riesen (weiß)
Hinrichs Riesen (bunt)

Saat-Mais
offeriert zu billigsten Tagespreisen

F. Liefhold
Samen- und Pflanzenhandlung
F 2, 9a
Mannheim
[illegible]

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1915 (III. Kriegsanleihe) können vom

1. Mai d. J. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22 statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 22. August d. J. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Formulare zu den Nummernverzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine in der rechten Ecke oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Berlin, im April 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Ein 3jähr. wachs. gelber **Dachshund** zu verkaufen. 19016
Ott. Gärtnerstr. 19.

Mehrere Läuferschweine zu verkaufen. 59041
Ludwig Gauch, Feudenheim Hedderheimerstr. 12

Boxer
Hündin
sehr treu, an guten Besitzer zu verkaufen. Näh. Q 7, 23
Büro. Hinterhaus.

U. T

Heute letzter Tag des grandiosen Spielplans
Das jüngste Gericht
Drama in 5 Akten

J. Daut
= Breitestraße F 1, 4 =
Erstlings-Ausstattungen in allen Preislagen.

Stellen finden

Ein tüchtiger **Herrenfriseur** der auch in Haararbeiten bewandert ist, findet Stellung bei 18851
Emil Schroeder, E 3, 15

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen akademisch gebildeten 59895

Ingenieur und Konstrukteur

sowie ferner ein. jüngeren

Zeichner.

Bewerbungen mit genauer Angabe bisheriger Tätigkeit und der Gehaltsansprüche und Einsendung von Zeugnis-Abschriften nebst Bild erbeten an

Draiswerke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.

Tüchtiger, ehrlicher, fleißiger und gewandter **Bürodiener** findet in großem Fabrikbetriebe Stellung. Nur durchaus vertrauenswürd. Bewerber (auch Kriegsinvaliden mit leichter Invalidität), welche gute Zeugnisse aufzuweisen haben, belieben Anerbieten mit Lebenslauf unter Anfügung von Zeugnisabschriften, Angabe der Ansprüche, des Alters und Eintrittstermins einzureichen an 17126
Adolf Krebs, Bilo-Fabrik Mannheim.

Geübter **Kistenpacker** sofort gesucht. 19004
Jos. Neuberger & Söhne Lindenhofstraße 4.

Packer gesucht. 18997
Freiberg-Keksfabrik, G. m. b. H., Werftstr. 19.

Geprüfte Lehrerin als Erzieherin gesucht zu drei Mädchen im Alter von 9, 11 und 13 Jahren. Zuschriften mit Photographie und Gehaltsansprüchen erbeten unter Nr. 19009 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wir suchen eine tüchtige, möglichst branchekundige **Verkäuferin** für unser Zigarren-Spezial-Geschäft zum sofortigen Eintritt. 19047
Gebr. Haberkorn Frankenthal (Pfalz).

Ich suche eine gewandte und tüchtige 59045 **Stenotypistin** gegen hohes Gehalt.
W. A. Koegel, Bensheim a. d. Bergstr.

Maschinen-schreiberin auch mit leichteren Rechnungsarbeiten vertraut, wird sofort eingestellt. Anfangsgehalt 80 Mark. Bedingung: Wohnung in Sandhofen. Bewerbungsgesuch mit kurzem, selbstgeschriebenem Lebenslauf baldigst an
Kampf-Einführ Abt. I einsenden. 59052

Schulentlassenes **Laufmädchen** gesucht. 59050
Wilh. Niederbeiser, P 7, 14a.

Ordentliches **Laufmädchen** sofort gesucht. 59058
G. Schneider-Schäfer, Friedrichsplatz 9.

Ein tüchtiges **Mädchen** mit guten Zeugnissen für Küche und Hausarbeit bei hohem Lohn gesucht. Vorzustellen zwischen 3 und 7 Uhr. 59060
S 1, 1, Laden.

Gesucht als Stütze eine in der Führung der Haushaltung bewanderte **Person.** Näheres E 6, 1.

Suche ein anständiges **Mädchen** welches dabei das Kochen erlernen kann. 59059
Restauration Seckenheimerstraße 30.

Ein tüchtiges **Hausmädchen** per 1. Mai gesucht. 18978
Bewi, E 6, 6 I.

Tücht. Köchin die auch etwas Hausarbeit übernimmt gesucht.
Dir. Pollatschek, Heidelberg, Ziegelhäuserlandstraße 47—49.

Ein besseres Mädchen zu 2 Jungens [illegible] gesucht. Vorzustellen zw. 12 u. 2 Uhr nachmittags Luisenring 6, 1 Tr. hoch. 59054

[illegible]

Tüchtig. Alleinmädchen das bürgerl. kochen kann gegen guten Lohn gesucht Jungbuschstr. 24, 2 Tr. 18993

Ein Mädchen perfekt im kochen und Haushalt gesucht. 59053
Simon, S 1, 2.

Tüchtiges Mädchen das bürgerlich kochen kann und Hausarbeit versteht, gegen guten Lohn gesucht. 59045
Q 7, 16, III.

Ein Mädchen für alle Hausarbeit auf 1. Mai gegen guten Lohn gesucht. B 7, 6, parterre.

Saubere junge Frau auf 15. Mai für einige Wochen zur Aushilfe gesucht. 19017
Fischer, Schimperstr. 40.

Saubere Monatsfrau od. Mädchen 2—3 Stunden vorm. sofort gesucht. Charlottenstr. 4, part. r.

Lehrmädchen

Lehrmädchen aus guter Familie für den Laden ges. F 2, 12.

Stellen suchen

Militärfreier **Kaufmann** mit allen Büroarbeiten vertraut sucht Stelle für Büro, Lager oder Reise. Angebote an
Paul Grootopf, Alphornstr. 14, Mannheim.

Militärfreier Kaufmann mit schön. Handschrift, firm in Korrespondenz, Mahn- u. Klagewesen, sowie allen sonstigen Büroarbeiten, Stenograph u. Maschinenschreib., sucht Nachmittagsbeschäftigung. Angeb. unt. Nr. 59044 a. d. Geschäftsstelle.

Junges Mädchen aus guter Familie sucht Stellung in bürg. Haushalt per sof. oder 1. Mai. Angeb. unt. 19028 erb.

Besseres Mädchen, Oberreicherin, welches gut kochen kann, sucht Stelle als Zimmermädchen oder zu einzelner Person. [illegible] 19024

Erfahr. Buchhalter sucht **Nebenbeschäftigung.** Angebote unt. Nr. 19039 an die Geschäftsstelle.

Fräulein, 25 Jahre, gewandt im Nähen u. Umänd. sucht sich als **Verkäuferin** auszubilden. Zuschr. unter Nr. 18971 a. d. Geschäftsst.

Fräul., das in Stenographie u. Schreibmasch. bewdt. ist sucht Anfangsstelle. Angeb. u. Nr. 18941 an die Geschäftsstelle.

Mietgesuche

Moderne **Wohnung** bestehend aus 5 Räumen, Küche und Zubehör für den 1. Juni zu mieten gesucht.
Angebote unter Nr. 58996 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Bürofräulein sucht per sofort oder 1. Mai hübsch möbliertes gemütliches **Zimmer** wo man noch einige Möbel unterbringen kann, ruhiges Haus u. Gegend, kein Alleinmieterin. Zuschr. m. Preis u. Nr. 57739 a. d. Geschäftsst.

Zwei gut möbl. Z. in bess. Geschäftsl. zw. Ausüb. ein. kosm. Inst. in fl. Stile v. e. Dame ges. Elektr. Anschl. Bed. Ang. u. F. F. 4061 an Rudolf Mosse, Darmstadt. 17125

Größ. Einfamilienhaus mit Garten am liebsten Feudenheim, zum 1. Oktober 1916, zu mieten oder zu kaufen gesucht.
Genaue Angebote unter 59050 an die Geschäftsstelle.

Ab 1. Mai oder später an der Peripherie oder in der Stadt Mannheim von kinderlosem, besserem Ehepaar

Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Bad und Zubehör gesucht. Am liebsten 2- oder 3-Familienhaus mit kleinem Garten, wo Möglichkeit zu beschränkter Hühnerhaltung gegeben ist. Straßenbahn-Anschluß, Gas oder elektr. Licht Bedingung.
Angebote mit Preisangabe rc. unter Nr. 59061 an die Geschäftsstelle [illegible]

Kindergarten-Zirkel

Geprüfte Kindergarten-Leiterin wünscht für vor- oder nachmittags einige vorschulpflichtige Kinder durch gemeinsames Spiel und zweckentsprechende Beschäftigung geistig und körperlich zu fördern. Gefl. Zuschriften unter Nr. 45225 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Billiges Stroh

hat abzugeben Peter Dehus, Rheininsel Telephon 6, Sandhofen.

Wirtschaften

Tüchtige Wirtsleute, welche verstehen gute Küche zu führen, suchen ein **gutes Restaurant** auch Kantine zu übernehmen. Ersteres darf auch auf dem Lande sein. Angebote unter Nr. 59081 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Zu vermieten

Wohnungen in allen Stadtlagen von 3, 4, 5—10 Zimmern zu vermieten durch 18985
Hugo Schwartz, L 3, 3b. Tel. 604.
Für Mieter kostenfrei.

Wegen Wohnsitz-Verlegung wird, im modernen Stil hergerichtete grosse **7 Zimmerwohnung,** Nähe des Tennisplatzes, 1 Treppe hoch nebst hinreichendem Zubehör (Dauerbrandheizung) per bald beziehbar, kostenfrei an Mieter durch
Jac. Geiger, K 1, 4, II. Breitestrasse vermietet. Auskunft v. 4—7 Uhr. 59482

B 1, 9 Wohnung, 7 Zimmer, auch als Geschäftsräume geeignet, zu vermieten. 59248

B 4, 15 1 Zimmer u. Küche z. v.

B 6, 1 gegenüber d. Eingang d. Friedrichsparks, über 2 Tr. schöne, gut ausgestattete 8-Zimmerwohnung z. v. 18807

B 6, 6, 2. St. helle, geräum. 7-Zimmerw. zu verm. Näh. 4. St. 18896

B 6, 20 6 schöne Zimmer mit Bad, Zubehör 2. Stock, evtl. mit größ. Magazin sof. zu v. Näheres 2. Stock. Tel. 7813. 59809

B 6, 22b, sch. 3 Z., Balk. u. Zub. z. v. Näh. 1 Tr. 18890

Friedrichspark B 6, 25
2. St., 10 Zimmer, Zentralheizung, sofort oder später zu vermieten. Evtl. kann auch der 2. Stock mit weiteren Räumen im Parterre verm. werden. 59872
Näh. im Büro, B 6, 25.

C 1, Nr. 7
2. Stock, 9 Zimmer und Zub., auch für Geschäftszwecke geeignet, per sof. zu verm. Näheres nur durch
J. Zilles, N 5, 1. — Telephon 376. 51101

C 1, 10/11 4 Tr. 3 Zimmer und Küche Badezim. u. Zub. preisw. sofort od. später zu verm. Näh. 2. St., Büro. 59851

C 2, 22 Seitenb. 2. St. kleine 3 Zimmerwohnung mit Küche an Leute ohne Kinder z. v. 19007

C 3, 20
1 Treppe hoch, geräumige 5 Zimmer-Wohnung mit Zubehör zu vermieten. Näheres 59870
Büro, Augusta Anlage 9, Telephon 324.

C 4, 10 sch. 5 Zimmer als Wohng. od. Büro mit sämtlichem Zubehör sofort oder später zu verm. Näh. C 4, 10 part. oder Hebelstraße 9, 4. St.

C 7, 14 Große 5 oder 6 Zimmer-Wohg. [illegible] Zubehör, Elekt. zu verm. Näh. Erdgesch. 59178

C 8, 17 2. od. 3. St. je 4 Zim. Bad u. Zubeh., elektr. Licht, Bad, [illegible] z. v. Näh. 3 Tr. h.

C 8, 19
2 Treppen, 5 Zimmer, Bad u. Zubeh. zu verm.

D 2, 11 2 Treppen geräum. 7 Zimmerwohng. mit Zubeh. auch für Geschäftszwecke, Büros und dergl. sehr geeig., preisw. zu verm. Näheres durch
Hugo Schwartz, L 3, 3b — Telephon 604 51134

D 4, 11
6 Zimmer, Küche, Bad, auf 1. Juli zu verm. Näher. Wechsler, 5. St. Tel. 5069. 51094

D 5, 14 4. St., 3 Zimmer und Küche zu vermieten. 19024

D 6, 7/8 2 Tr. hoch, schöne 6 Zim.-Wohng., Bad, Zubeh., Gas u. Elektr., evtl. mit 2stöck. Magazin zu verm. Näh. 2. St. Tel. 22. 18114

D 6, 16 schöne 4 Zim.-Wohnung mit Bad u. Speisekam. zu vm. Näh. 3. Stock. 18898

D 7, 19 2 Trepp., große 5 Z., Bad, elektr. Licht, neu herger. zu v. 50899

E 5, 5 gegenüber der Börse, 4. Stock, 5 Zimmer, Küche, Speisekammer, Badezimmer rc., elektr. Licht sofort zu vermieten. 59981

E 7, 23
8 Zimmer-Wohnung Etagenheizung u. Kohlenaufzug mit reichl. Zubehör per sofort zu vermieten. Näheres bei E. Albrecht. Waldparkdamm 2. Tel. 3887 59487

F 7, 26a
2 Treppen hoch, komplette Wohnung zu vm. 59604

G 3, 7 2 Zim. nebst Zubeh. z. vm. Näh. 2. St., Mon. 19021

G 7, 14
Zimmer und Küche zu vermieten. 59799
Näheres 2. Stock.

H 2, 8 3 Zimmer-Wohng. zu verm. Näh. 2. St. l. 50686

H 7, 6
parterre, 3 Zimmer mit Küche ab 1. Juni, auch früher zu verm. 19715

H 7, 13
2 Zim. u. Küche, Vorderh. 3. Stock u. Hinterhaus an ruh. Leute zu verm. 18825

H 7, 18
schöne ger. Wohnung, 5 Zim., Badez. u. Zubehör, elektr. Licht, 2. od. 4. St. p. 1. Juli zu v. Näh. 2 St. 17664

H 7, 24 (Luisenring)
schöne ger. 4 Zim.-Wohng. gr. Badez. u. Zubeh., Gas u. elektr. Licht per 1. Juli. Näheres 2. Stock. 51110

J 7, 12 Drei Zimmer und Küche per 1. Juli zu vermieten. 51106

J 7, 12
Ein Zimmer und Küche sofort zu verm. 51106

J 7, 20
II., Luisenring (mit Vorgarten), 7 Zimmer, Bad und Zubehör per sofort oder später zu v. 59852

K 2, 18 Ring. Schöne Wohng., 4 Z., Küche und Zubehör z. vm. Näheres 3. Stock. 18985

K 1, 22
Breite Straße 59098
4. Stock, schöne freundliche 5 Zimmerwohnung, Küche, Bad, Mädchenzimmer auf 1. Juli zu verm. Anzus. von morgens 11 bis abds. 5 Uhr. Näheres daselbst, rechts.

K 3, 6 2 u. 3 Zim.-Wohng. per 1. Mai z. verm. Zu erfr. Wirtschaft. 59096

K 3, 23 1 Zimmer u. Küche zu vm.

K 4, 3 Ein leeres Zimmer zu vermieten. 51116

K 4 18,
1 Tr. 4 Zimmer, Küche, Bad, Mans. rc. preisw. p. 1. Juli z. v. Näh. Parkring 7a, p.

L 2, 5
3. u. 4. St., je 6 Zimmer, Küche, Speisekammer, gr. Badezimmer, 2 Mansarden, Keller, elektr. Licht, Gas zu verm. 51103
Näh. [illegible]

MARTIAL III

Sieger in Baden-Baden

Gesetzlich geschützt. Warenzeichen Nr. 182736

Schutzmarke.

Martial-Zigaretten

mit Goldmundstück, hervorragende Qualitäten

	1½ Pfg.	2 Pfg.	2½ Pfg.	3 Pfg.	4 Pfg.	5 Pfg.	7 Pfg.
	Carola,	Casino,	Palma,	Stern,	Imperator,	Jokey-Club,	Martial No. 7
100 Stück Mk.:	1.20	1.50	1.80	2.30	3.—	3.80	5.—

Martial-Fabrikate sind gesetzlich geschützt. Man achte genau darauf, dass jede Packung nebenstehende Schutzmarke trägt.

Adolf Bausch, Planken, P 6, 20, u. Seckenheimer-Straße 18, Fernspr. Nr. 7777.

L 8, 1 3 Tr. Bismarckstraße. Schöne 8 Zimmer mit Bad, elektr. Licht, reichl. Zubehör sof. zu v. Näh. Eduard Weil jun., D 5, 1, Tel. 2097. 50401

L 12, 12 4 Zimmerwohnung zu vermieten. 50093 Näheres bei Geiger im Hinterhaus.

L 13, 6 2. Stock, 5 Zimmer, Badezimmer und Zubehör sofort zu verm. 49897 Näheres parterre.

L 13, 14 3. Stock, Wohnung, 5 Zimmer, Küche und Zubehör per sofort oder später zu vermieten. 50051 Näh. L 13, 13 Büro.

Bismarckstraße L 14, 18 eine eleg. Wohnung, über 2 Tr. mit 6—7 geräumige helle Zimmer, wovon 2—3 nach dem Garten gehend, als Büro benützt werden können, nebst reichl. Zubehör per 1. Juli preisw. zu verm. Näh. part.

M 2, 9 2. u. 3. Stock, jeweils schöne 4 Zimmer-Wohnung mit Zubehör per sofort oder später zu vermieten.

M 2, 17 2 schöne 4 Zimmer-Wohnungen mit reichl. Zubehör sof. zu verm. Näheres F. X. Schmitt, Telef. 1145. 150074

M 4, 1 2. St., 1—2 leere Mans.-Zimmer sofort zu vermieten. 51066

M 4, 5 in neuem Hause, 3 Zim. u. Küche zu vermieten. 18092

M 7, 22 4 Zimmer-Wohng. pr. 1. Juli z. v. Näh. 2. St. r. 51028

N 3, 13, 2. Stock 5 Zim.-Wohng. mit reichl. Zubeh., auch als Büro geeignet, bis 1. Juli, ebendaselbst im 3. Stock schöne 5 Zim.-Wohng. bis 1. Mai preisw. z. v. Zu erfr. i. Laden 18077

N 3, 18 3 u. 4 Zim.-Wohng. mit Zubehör per 1. Juli preiswert zu vermieten. Näh. 3. Stock 18717

N 7, 1 (Eckhaus) 1 Treppe hoch, 5- u. 6 Zim.-Wohnung, auch zusammen, mit Zubehör zu verm. Näheres Büro, Augusta Anlage 9. Telephon 654.

O 4, 1 1. Tr., hochmod. Wohnung, best. aus 8 Zimmern und allem Zubehör, p. 1. Juli zu vermieten. 50884 Näheres 2 Treppen.

O 5, 14 (kleine Planken) 3. Stock, 4 Zimmerwohnung mit allem Zubehör per sofort beziehbar. G. F. W. Schulze.

O 6, 10 III. Stock 5 Zimmerwohnung mit reichl. Zubehör zu vermieten. Näheres O 6, 10 part. 18679

O 7, 1 1. Tr., 11 Zimmer, Küche, Bad usw. zu verm. Näh. N 4, 13/14, Drogerie. 51134

P 1, 2 schöne, freundl. 4 Zimmerwohnung 3. Stock an kl. Familie zu vermieten. Näh. bei Braun, part. 18074

Q 5, 3 3 Zimmer und Küche per 1. Mai zu verm. Näheres Lederhandlung.

P 1, 7a nächst d. Post, 1. St., 7 Zim., Bade- u. Mädchenz. nebst Zub., auch als Geschäftsräume od. Büro p. 1. Apr. zu v. Näh. im Comptoir L 2, 5, Tel. 2967. 50081

Neubau. Q 1, 5-6 6 od. 8 Zim.-Wohn. Zentralheiz. Aufzug, Entstaubung usw. für sof. od. später preisw. zu vermieten. 50146 Hellmann & Heyd.

Q 1, 16 2. St., 4 Zim., Küche u. Mädchenkammer, auf 1. Juli zu vermieten. Näheres Laden Q 1, 16. 51061

Q 7, 13 1. Tr., 5 Zimmer m. Zubeh. auf 1. April zu verm. Näheres Q 7. 13 part. 50978

Q 7, 18/19, 4. St. 4 Zim., Küche, Bad, Mans. per 1. Juli z. verm. Näh. Q 7, 20, 3. St. Tel. 5096. 18841

R 3, 2a 2 Zimmer mit Zubehör. Näh. 2 Treppen links. 18710

R 3, 10 3 Zimmer, Garderobe und Küche, event. einen Teil möbl. sofort zu verm. 51135 Müller, L 3, 3.

S 3, 7a Wohnung mit 3 Zimmern u. eine mit 4 Zimmern bis 1. Mai zu verm. 51169

S 5, 4b 3 schöne Zimmer u. Küche sof. z. verm. Näh. 2. St.

U 1, 14 3. Stock 4 Zimmer und Küche mit Zubehör auf 1. Juli zu vermieten. 51181 Näheres Mannheimer Aktienbrauerei Löwenkeller, B 6, 15.

U 6, 8 1 Treppe, schöne 4 Zim. m. Zub. per 1. Juli ev. früher z. v. Zu erfr. 1 Tr. r. 50981

Amerikanerstr. 15 schöne 3 Zimmer-Wohnung zu verm. 50884

Augartenstr. 33, 5. St. 1 Zim. u. Küche p. 15. Mai z. verm. Näh. 4. St. r.

Augartenstraße 68, 3 Zimmer und Küche, 2. Stock, sofort zu verm. Näh. im Laden. 18704

Augartenstraße 74 Schöne Wohnungen 3 u. 2 u. 1 Zimm. u. Küche sof. o. spät. a. sol. Leute z. verm. Näh. Nr. 74 u. 72 II. 18690

Bahnhofplatz 3, 3 Zim. u. Küche, sonnige fr. Lage, 3 Tr. auf 1. Juli, zu verm. Anzus. zwischen 2—3 Uhr. Näheres W. F. Lockowitz, 3 Tr. 51057

Neubau, Brahmsstr. 3 Modern ausgestattete 4 Zim.-Wohnung mit reichl. Zub. per sofort zu v. Näh. Breitner, Brahmsstr. 6. 51097

Brahmsstr. 6 Schöne 4 Zimmerwohnung mit reichl. Zubehör per 1. Juli preisw. zu verm. Näheres parterre. 51008

Beethovenstraße 3 sonnige 3 Zim.-Wohnung 4 Tr. hoch, bis 1. Mai an ruh. Leute z. verm. Zu erfragen bei Herrn Braun. 51128

Otto Beckstr. 8 Oststadt eleg. 4 Zimmerwohng. m. Speisekam., Bad, Mans., Gas- und elektr. Licht per sof. od. spät. zu vm. 51108

Collinistr. 22 (Oststadt), 4. St. gr. Balkonz., fr. Auss. nur an bess. Hrn. z. v. 51113

Chamissostr. 1-3. Schöne 3 Zimmer-Wohnung mit Zub. ab 1. Juli z. vm. Näh. Zehner, 2. St. 18456

Beethovenstr. 10. Schöne 3 Zimmerw. zu v. 18063

Chamissostraße 1—3. 2 sch. 3 Zim.-Wohn. m. Bad u. Mans. per 1. Juli z. v. Näheres Zehner 3. St. r. 18918

Dalbergstraße 21/25 1 Zim. u. Küche per 1. Mai zu v. Näh. Mannheimer Aktienbrauerei Löwenkeller, B 6, 15. 51132

Dalbergstraße 17, (Hth.) 2 Zimmer u. Küche zu vermieten. Näheres Vorderhaus 2. St. 50061

Dammstraße 4 Schöne 2 Zimmerwohng. mit Bad zu verm. 18680

Diesterwegstraße 4, 2 und 3 Zimmer-Wohnungen billig zu vermieten. 18881 Näheres Meßplatz 1.

Elisabethstraße 8 Herrschaftliche 8-Zimmer-Wohnungen 2. und 3. Stock wegen Wegzug zu vermiet. Näheres beim Hausmeister Hartmann od. Telephon 1934 Heidelberg. 18146

Elisabethstraße 9 5. Stock, 5 Zim.-Wohn. nebst Zubeh., elektr. Licht, Centralheiz., Warmwasserleitung pr. sofort z. verm. Näh. parterre. 50122

Emil Heckelstraße 12 3. Stock links, schöne, neu herger. 4 Zimmer-Wohnung mit Bad u. Mans., Elektr. per 1. April zu verm. Näh. Teleph. 872. 51063

Friedrichsfelderstr. 18 schöne 3 Zimmer-Wohng. per 1. Mai zu vm. 18686

Gabelsbergerstr. 3, Haltestelle (Werderstr.), sch. 4 Z.-Wohng., Bad, freie sonn. Lage, pr. 1. Juli z. v. 18406

Gartenfeldstraße 4. 1 Zimmer u. Küche zu verm. Näh. part. r. 18680

Gontardstr. 3 2. Stock, 4—5 Zimmer-Wohng. p. 1. Juli zu vm. Näh. 4. St. r. 51073

Hebelstraße 9 2 Tr. hoch, schöne 7 Zim.-Wohnung nebst allem Zubehör und Garten zu vermieten. 50188 Näheres daselbst eine Treppe hoch.

Hebelstraße 5 herrschaftliche 7-Zimmerwohnung, 2. Obergeschoß mit Zentralheizung sofort oder später zu vermieten. Näh. i. Erdgeschoß. 18653

Jungbuschstr. 3, Laden, 1 großes, leeres Zim. mit separ. Eingang, nach der Straße gelegen, sof. zu v. Preis 15 Mk. monatl. 18485

Kirchenstr. 3, im 2. u. 4. St. zwei schöne 6 Zim.-Wohng., Badezim. u. Zub., im Parterre 2 Zim. für Büro od. Lager zu vm. Näh. im Hause parterre. 50783

Kirchenstr. 10 schöne geräumige 6 od. 7 Zimmerwohng. mit allem Zubehör zu verm. Näh. 4. St. lks. 51127

Kaiserring 46 5. St., 3 Zimmer, Küche auf 1. Juli zu vermieten. Näh. parterre. 51152

Kepplerstraße 5 Nähe Hauptbahnhof, 3 Zim., Küche u. Mansarde im 4. Stock pr. 1. Juli zu v. Näh. part. 18928

Nähe des Luisenrings ist **für prakt. Aerzte, oder für Privatklinik** und Zahntechniker, geeign. schöne geräumige **7 bis 11 Zimmerw.,** in welcher seit 8 Jahren gute u. erfolgreiche Praxis ausgeübt wurde, per sof. oder später sehr preisw. d. **Jac. Geiger, K 1, 4, II.** (Breitestr.) **kostenfrei** an **Mieter** zu vermieten. Auskft. von 4—7 Uhr.

Lortzingstr. 9 3 Zimmer-Wohnung sofort zu verm. 18929

Luisenring K, 2, auf 1. Juli 3. u. 4. Stock geräum. Wohnung 3—4 Zimmer m. Balk., Mans. u. Zubeh. preisw. zu verm. Näheres H 7, 32, II. 18839

Lameystraße 14 2 Tr. sch. 6 Zimmerwohnung, möbl. od. unmöbl. p. sof. od. spät. verm. zu verm. 51076

Lindenhofstr. 11, 2 Zim. u. Küche zu verm. 18695

Hch. Lanzstr. 37/39 Elegant ausgestattete 5 Zimmerwohnung mit Centralheizg., Warmwasserbereitung u. kompl. Bad per sofort oder später zu vermieten. Näheres Büro Peter Groß, Teleph. 7285.

Mollstr. 4 4. Stock, 2 Zimmer und Küche per 1. Mai zu vermieten. Näh. Laden.

Mollstraße 30 4 Zimmerwohnung (eleg.) mit Bad, Speisekammer u. allem Zubeh. preisw. zu verm. Näh. 3. St. l. od. R 3, 2, Lad. Tel. 2865. 150406

Moltkestraße 7, 2. Stock (Eckhaus), 6 Zimmer, Bad, Küche und Speisek. per sof. oder spät. zu verm. Näheres Tel. 876 oder 879. 51100

Max Josefstr. 28 4. St. r. 4 Zim., Küche, Bad, Mans. pr. sofort od. sp. z. v. 50407

Max Josefstr. 32 schöne 3 Zim. mit Bad u. Mans. bis 1. Juni zu v. Näh. Fr. Karlstr. 12, 4 Tr.

Max Josephstraße 37. Schön ausgestattete 3- u. 4-Zimmer-Wohnung mit allem Zubehör sofort oder 1. Juli zu vermieten. Näh. part. 51071

Mittelstr. 131, 2. Stock, 2 Zim. u. Küche zu vm. Zu erfr. bei Schilling, 3. St. 18800

Kleine Merzelstraße 4 **Eleg. 4 Zimmerwhng.** mit allem Zubehör, 2. St., per 1. Juli zu vm. 50792 Näh. Büro Gr. Merzelstraße 6 (Hof) Teleph. 1831.

Kl. Merzelstr. 3 beim Hauptbahnhof. Schöne 3 Zimmerwohng. mit Bad 5. Stock sof. zu v. Näh. part. rechts. 50573

Kl. Merzelstr. 10 (2 Min. v. Hauptbahnhof) 2. St. schöne 4 Zimmer-Wohnung, Bad, Speisek., Magdk., elektr. Licht, sof. od. später zu verm. 51141 Näheres part. r.

Gr. Merzelstr. 12 6 Zimmer-Wohnung 2. St. mit vorn. Ausstatt. und reichlichem Zubehör per 1. Juli zu vermieten. Näh. Büro Gr. Merzelstraße 6 (Hof). Tel. 1831. 50911

Oststadt, Collinistr. 8 fr. Lage, schöne 4 Zimmer-Wohng. Balk., Bad, Mans. sofort od. 1. Juli zu verm. Näheres part. lks. 51060

Oststadt 5—6 Zimmer-Wohnung Zentralhzg., per 1. Oktbr. zu vermieten durch 18405 Hugo Schwartz L 3, 3b Tel. 604

Oststadt nächst Augustaanlage 4 u. 5 Zimm.-Wohn. herrsch. ausgestattet m. reichlichem Zubehör besond. Umstände halber äußerst preiswert beliebig für 1 bis 3 Jahre per 1. Juli oder früher zu vermieten. Näheres **Max Schuster** Telephon 1213.

Oststadt Seckenhstr. 63 u. Weberstr. 1, ger. sonn. 4 Zim.-Wohn. m. all. Zub. f. 1. od. spät. z. v. Näh. Waibel, Weberstr. 5, Tel. 1888. 50977

Neuostheim Rethelstraße 5 Einfamilienhaus mit 5 Zimmer und reichlichem Zubehör preiswert zu verkaufen oder zu vermieten. Näheres: Baubüro Augusta Anlage 14, Telephon 1898 oder Dürerstraße 46, bei Wübler. 58897

Neu-Ostheim, Dürerstraße 46, 3 od. 4 Zimmer mit Zubeh. im 2. od. 4. Stock zu verm. 51155 Näheres bei Wübler.

Parkring 2 2. St. 4 Zimmer u. Zubeh. baldigst zu verm. 51082

Pflügersgrundstr. 43 Schöne 3 Zimmer und Küche, im 4. Stock, per 1. Mai zu verm. Näheres parterre. 18545

Langerötterstraße 54 2 und 3 Zimmerwohnung sofort oder später zu verm. Näheres Waldhofstr. 8, II. 51077

Rupprechtstr. 7, 1 Tr. Schöne 7 Zimm.-Wohng. mit allem Zubehör ev. mit 2 hellen groß. Büroräum. im Souterrain per 1. Juli zu vermieten. Näh. part. 50088

Rupprechtstr. 10, 2 schöne Zimmer mit kl. Küche an einz. Dame od. Möbellagerung z. v. Näh. 2. St. 18995

Rupprechtstraße 16, eleg. 5 Zim.-Wohn. z. v. Näh. 2. St. lks. Anzus. b. 4 Uhr. 50024

Rosengartenstr. 21 3. St. 3 Zim. m. Zubehör zu v. Näh. Werderstr. 5 II. 18554

Rosengartenstraße 34 3. St. 4 schöne Wohnung, vier Zimmer, Küche, Bad, Zubh. sofort zu verm. 18777

Renzstraße 9 schönste Lage am Luisenpark, ist mod. 4 Zimmer-Wohnung per sofort oder später zu vermieten. Näh. Mucke, 1 Treppe.

Rheindammstr. 20 4 Zimmer, Küche u. Zubehör zu verm. 51080

Rheindammstraße 31 4 Zimmer, Küche u. Badezimmer sof. zu verm. 50897 Näheres 1 Treppe hoch.

Rheindammstr. 50 3 oder 4 Zim. u. Küche mit Zubeh. sof. zu v. 18890

Rheindammstraße 60, 3. Stock, schöne 3 Zimmerwohnung versetzungshalb. auf 1. Juni zu vermieten. Näheres 3. Stock. 50930

Rheinaustr. 10, 4 Zim., Küche und Mansarde auf 1. Juli zu vermieten. Näh. parterre. 50008

Rennershofstraße 21 2. Stock, schöne 3 Zimmer-Wohnung m. Zub., Aussicht auf Schloßgarten u. Rhein, preiswert zu verm. 18802

Rennershofstr. 27, schöne 4-Zim.-Wohnung mit reich. Zub. p. sof. od. sp. zu vm. Näh. part. das. 51117

Rennershofstraße 25 Seitenbau, 1. Stock, 3 Zim. u. Küche mit Garten an ruh. Leute, die Hausordnung halten, p. 1. Juli zu verm. Näh. Kruft, Kepplerstr. 24. 50891

Rheinhäuserstr. 27 1, 2 u. 3 Zimmer u. Küche zu verm. Näh. 3. St. 44860

Schimperstr. 8 Schöne 3 Zimmerwohng. mit Bad u. all. Zub. neu herger., per sofort od. sp. z. v. Näh. Mittelstr. 4, pt.

Schimperstr. 27 große zwei-, drei-, und vier Zimmerwohnungen Küche, Speisekam., Magdkammer, Badezimmer, per 1. Juli zu vermieten. Näh. dortselbst, eine Treppe hoch oder Telephon 1654. 18126

Seckenheimerstr. 28 schöne 3 Zim.-Wohnung u. 1 Zim. u. Küche bis 1. Mai od. sof. z. v. Näh. 1 Tr.

Seckenheimerstr. 100 3-Zimmerwohnung mit Speisek. p. sof. z. v. 51012

Seckenheimerstr. 116 part. 2 Zim. u. Küche auf 1. Mai zu v. Näh. links. 51122

Tullastr. 18 großes, freundl. Zimmer, elektr. Licht, freie Lage, billig zu verm. 18668

Nächster Nähe des Hauptbahnhofes. Schöne 3 Zimmerwohng. mit allem Zubehör auf 1. Mai evtl. später zu verm. Näheres Kl. Merzelstr. 7, 3. St. r. 51111

Stephanienpromenade 2 schöne 5 Zimmerwohnung mit allem Zubeh. 4. Stock per April billig zu vermieten. Näheres parterre, Tel. 6926. 50704

Tullastraße 12 Herrschaftl. 8-Zimmerwohnung mit allem Zub., 2 Treppen hoch, zu verm. Näh. Werderstr. 26, 2. St.

Verschaffeltstr. 15 3 od. 4-Z.-Wohng., 2. u. 3. St., neuztl. e., sof. od. spät. z. v. Näh. K 2, 19, 2. St. 18149

Verschaffeltstr. 24, ein leeres Zimmer zu vermieten nur für Möbel einzustellen. 18902

Waldparkstr. 27a, schöne 5 Zimmerwohnung mit Diele und reichl. Zubehör sofort zu vermieten. Nur parterre zu erfragen.

Waldparkdamm 5 I. St. elegant möbl. Salon- und Schlafzim. m. prachtv. freier Aussl., Zentralheizung u. elektr. Licht zu verm. 50681

Werderstraße 12 3 Tr. hoch, eleg. 4 Zimmer-Wohn. m. Wohndiele, Bad, Zentralheizung per 1. Juli oder früher zu verm. Näh. part. Bügler

Werderstraße 30 4 Z.-W. zu verm. Erfr. K. Hermuth, Sophienstr. 10. 50976

Schöne Wohnungen von 3, 4, 5, 6 u. 7 Zimm. nebst Zubeh. zu vermieten. Näh. Kirchenstraße 12. 18294

Villen oder Landhäuserwohng. bei Heidelberg a. Anhöhe, südl. Lage, mit Aussicht a. d. Neckar, enthaltend: **4 kl. Zimmer, Zubehöre, kompl. möbliert** nebst Obst- u. Nutzgarten preisw. u. **kostenfrei** durch **Jac. Geiger, K 1, 4** II zu vermieten. Auskunft von 4—7 Uhr. 18956

3 u. 4 Zimmerwohnungen mit eingerichteten Bädern, Gas und elektr. Licht in Neuostheim, Haltestelle Karl Ladenburgstr., sof. zu vermieten. 51068 Näheres bei **Architekt Heiler,** Seckenheimerlandstr. 1. Telephon 349.

Großes, schönes, dreifenstriges, leeres Zimmer, mit separ. Eing., zu jedem Zwecke geeign., sof. zu v. Näh. N 4, 19/20, Laden.

Schöne **3-Zimmerwohnung** mit Bad, elektrischem Licht sofort zu vermieten. Näheres Waldhofstr. 10 (Laden). 51158

Feudenheim, Hauptstr. 136 1 schöne 3 Zimmerwohng. auf 1. Juni zu vermieten. Näh. Wirtschaft. 19004

Möbl. Zimmer

B 2, 3 2 Tr. rechts. Fein möbl. Wohn- u. Schlafzimmer in g. Hause u. feiner Lage, mit Bad u. Klavierben. auf 1. Mai z. v. 18897

A 4, 5 III. Stock 2 große möblierte Zimmer mit 1 oder 2 Betten zu vermieten. 51180

B 2, 10 1 Tr., möbl. Zim., ev. Pens., bill. z. v. 18886

B 5, 13 schön möbl. Zim. part. evtl. mit 2 Betten sof. zu verm. 51118

B 6, 7 2 Treppen, sep. gut möbliert. u. einf. Zim. zu verm. 18813

B 7, 6 parterre, fein möbliertes Zimmer für sofort oder 1. Mai zu verm.

C 2, 20 2 Treppen, 1 gut möbl. Zimmer mit elektr. Licht zu vermieten. 51028

C 4, 20/21 Möbl. Zim. mit od. ohne Pens. z. v. Näh. 1 Tr.

C 2, 24 1 Tr., fein möbl. Wohn- u. Schlafzimmer z. vm.

C 4, 1 III, sep. möbl. Zim. m. Pens. zu verm.

C 8, 11 Einf. mb. Mans. evtl. m. Kochofen an einz. anst. Pers. z. vm. Wöch. 4 M. Näh. pt. 51053

C 8, 11 elegant möbl. Zimmer 30 M. auch Wohn- u. Schlafzim. 60 M. (Küchenb. z. v.) Näh. pt. 51142

C 8, 17 2 Tr. sch. möbl. Erkerzimmer m. elektr. Licht z. v.

C 8, 18 2 Tr. rechts. Schön möbl. freundliches Zimmer per sofort zu vermieten. 50890

D 1, 3 3. Tr., ein sch. möbl. Zim., sep. zu vm. 18557

D 2, 15, III. gut möbl. Zimmer per 1. Mai zu verm. 18967

D 7, 16 1 Tr. Gut möbl. Wohn- u. Schlafzimmer (Badbenütz.) z. v. 18985

D 7, 17 1 Tr. Sep. gut möbl. Zim. zu v. 18778

E 3, 5 1 Tr., möbl. Zim. zu verm. 19026

E 5, 5 gut möbl. Zim. an bess. Hrn. z. v.

F 2, 12 1 Tr., schön möbl. Zimmer zu verm.

H 7, 28 eb. Erde, möbl. Zim. z. v. 50606

K 3, 2 part. Schön möbl. Zimmer sofort od. p. 1. Mai zu verm.

K 3, 13 2 Tr. lks., Ringseite, freundl. möbl. Zim. preisw. zu v. 18709

L 2, 12 2 Tr. lks, nächst Schloß, schön möbl. Zimm. zu vermieten 18898

L 3, 3b 3 Tr. r. schönes, g. möbl. Zim. zu verm. 19026 Nähe Schloß, Bahnhof.

L 12, 4 Saub. möbl. Zimmer per 1. Mai zu vermiet. 18774 Näh. bei Walter 3 Trepp.

L 14, 6 2 Tr. Gut möbl. Wohn- u. Schlafz. z. v.

M 2, 3 2. St. Gut möbl. Zim. m. Klav. a. sof. o. sp. zu verm. 18559

M 4, 4 3. St. gut möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 51094

M 5, 8/9 Gut möblierte Zimmer (freie Lage) billig zu verm. 51159

N 3, 17 1 Tr., möbl. Zim. zu vermieten. 18909

O 5, 1 2 Tr. lks., g. Zim. 1 oder 2 Betten z. verm., schöne freie Aussicht, separater Eingang. 18914

O 7, 24 3 Tr. r. eleg. möbl. Wohn- u. Schlafzim. zu v. 18468

P 2, 8/9 3 Tr. m. Z. mit od. ohne Kost p. 1. Mai z. v.

P 5, 11/12 3. St. Sep. möb. Zimmer zu verm. 18719

Q 2, 13 2 Treppen, gut möbl. Wohn- und Schlafzimmer mit separatem Eingang zu vermieten. 19088

R 7, 7 1 Treppe. Gut möbl. gr., sep. Zim. sof. zu verm. 18840

S 6, 2 III. möbl. Zim. sof. z. verm.

U 3, 12 1 Treppe, gut möbl. Zimmer zu vermieten. 19027

U 3, 18, Ring, 2 möbl. Zim. ev. auch drei m. Küchenbenützung z. v. 51147

U 4, 6 3. St., freundl. möbl. Zimmer zu vermieten.

U 4, 13 bei Gymer, sehr sauberes eleg. Zimmer, elektr. Licht, Neckaraussicht, 35 Mk. mit Frühstück. 18860

U 5, 7 eine Treppe, nahe Ring, möbl. Zimmer m. Schreibtisch zu vermieten.

U 5, 13 (Ring) 4. St. sch. möb. Zim. a. sol. Frl. o. Hrn. zu verm. 18718

U 6, 17 Ring, 2 Tr. schön möbl. Zimmer sep. Eingang mit Bad.

Dalbergstr. 7, 2. St. lk. Ein schön möbl. Zimmer zu v. 18585

Eichelsheimerstr. 14, part. sch. möbl. Zim. bill. z. v. 18894

Friedrichsr. 8 & 10, 1 Tr. 1 möbl. Wohn- u. Schlafz. z. v. 18548

Kaiserring 20, 4. St., groß. gut möbl. Zim. u. schöne gr. **Wohn- u. Schlafzim.** preiswert z. verm.

Lameystraße 9, 1 Treppe möbl. Zimmer per sof. oder später zu vm.

Lameystr. 13 3 Treppen hübsch möbl. Schlaf- u. Wohnzim. preiswert zu verm.

Heinrich Lanzstr. 14 Wohn- u. Schlafzim. zu vm. Anzus. ab 2 Uhr. Näh. part. 18814

Heinr. Lanzstr. 23/25 2. St. r., mod. möbl. Wohn- u. Schlafzimmer sofort od. später zu vermieten. Näheres Telephon.

Mollstraße 7, part. Gut möbl. Zimmer an bess. Dame zu verm. 18867

Große Merzelstr. 3, 3 Tr. Nähe Bahnhof. Gut möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 18980

Kleine Merzelstr. 4 2 Tr. Nähe Hauptbahnhof. Schön möbl. Balkonzim., eventl. m. Mittagstisch, zu v. Telephonanschluß.

Schimperstraße 21 part. (Neckarstr.) möbl. Wohn- und Schlafz. mit Bad, auch geteilt, zu vm. bei alleinst. Frau. Anzus. v. 12 Uhr an. 51066

Spelzenstr. 17 parterre, Wohn- u. Schlafzimmer mit zwei Betten, auch Klavierbenutzung für 50 Mk zu verm. 51157

Tattersallstr. 22, 2 St. b. Hptbh. sch. möbl. **Wohn- u. Schlafzimmer** zu v. 51158

Schön möbl. **Balkonzimmer** zu vermieten. 19024 Bernhard, Stamitzstr. 3, III.

Waldparkstr. 27a sch. einger. Wohn- u. Schlafzim., el. L., Badgeleg. f. sol. Herrn zu verm. 51089

2 schön möbl. Zimmer zu verm. U 3, 12, part. 51064

Möbl. Zimmer mit Dampfheizung und elektr. Licht zu verm. Näh. Friedrichsplatz 10, p. 18949

Schön möbl. Wohn- und Schlafzimmer mit 2 Betten sofort zu verm. Näheres Müller, U 6, 19, 4. St.

1 hübsch möbl. Zimmer an bess. Herrn auf 1. Juni zu v. Näh. C 1, 7 3. St. l. 51110

Reizende Blusen zu billigen Preisen

Besichtigen Sie mein Spezial-Blusen-Fenster!

Weit über

9000 Blusen

In allen Grössen, Formen und Preislagen.

Sophie Link

Mannheims weitaus grösste Auswahl.

Entlaufen

Schwarzer Dackel braun gezeichnet, abhanden gekommen. Abzug. Ludwigshafen, Inselstr. 4. Vor Ankauf wird gewarnt. 18891

Große deutsche Dogge goldstrom, mit etwas verbogenem Ohr. Gegen Belohnung abzugeben bei **Caßmann Reis,** Hebelstrasse 2/12. **Vor Ankauf wird gewarnt!**

Vermischtes

Tücht. Klavierspieler empfiehlt sich. F 4, 21.

Nähmaschinen 57093 aller Systeme werden fachmännisch u. bill. repariert, in und außer dem Hause. Postkarte genügt. 57093 **Knobloch, L 8, 2.**

Velour-Velvet-Filzhüte für Herren und Damen werden gewaschen u. nach neuest. Modell umgeformt. D 5, 14, Hutmacherwerkstatt 57270

Tücht. Gärtner (Kriegsbeschädigter) empfiehlt sich Gartenbes. aus fachmännischen Instandhaltung von Gärten jeder Art. Prompte Bedienung wird zugesichert. Gefällige Zuschriften erb. A. Müller, Dammstraße 45 pt. 18862

Kleidermacherin empfiehlt sich in u. außer dem Hause bei M. Berechnung. K 3, 28 a. Et. rechts.

(Ausnahmsweise) erzielen Sie aussergewöhnlich gute Preise für **Damenkleider Herrenbekleidung Schuhe** und **Möbel** Nur bei 57312 **Frau Mantel G 3, 2.** Karte od. Telephon 3831.

Kanarienvogel entflogen. Abzugeben gegen Belohnung bei **Meyer,** Max Josefstr. 11. 18903

G. Roos M 5, 11 Tel. 410 **Zug- und Hängelampen** für Gas und Elektr. **Gaskocher Gasherde.** 18028

Tätowierungen entfernt m. Garantie. **Königs,** Sicherheitsanstalt. 1300

Tuch-Stoffe für Herren-Anzüge, Ueberzieher, Hosen u. Damen-Kostüme, sowie Anfertigung von Herrenkleider nach Maß. **August Weiß,** F 1, 10, Marktstr.

Bei **Magenbeschwerden** Appetitlosigkeit, Magendrücken bewährt sich Th. von Nichstedt's Verdauungs-Saft „Pepsin-Wein" als vorzügliches Anregungsmittel Fl. M. 1.50. Kurfürsten-Drogerie N 4, 13/14. 56476

Parkettböden werden gereinigt, gewichst und abgehobelt, sow. wichsen u. aufpolieren von Möbel. Wammwaler U 6, 3 Hth.

Heirat

2 junge Herren suchen zwecks späterer **Heirat** mit hübschen Fräuleins in Briefwechsel zu treten. Zuschr. u. Nr. 18912 an die Geschäftsstelle ds. Bl. Photographie erwünscht.

Heirat. Witwer, 33 J., evang. Nachfr. Haushalt in Pfalz, Rhein. m. Dame in den J. m. Verm. bzg. Heirat in Verb. zu treten. Zuschriften unt. Nr. 18906 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Vorteilhaftes Lebensmittel-Angebot

Kolonialwaren	
Erbsen (mit Marken) . Pfund	44 Pf.
Grünkern ganz Pfd. 76, gem. Pfd.	1.—
Sago Pfd. 62, Hafergrütze Pfd.	58 Pf.
Sultaninen . . . . . ½ Pfd.	98 Pf.
Korinthen . . . . . ½ Pfd.	60 Pf.
Spezial-Kraftwürfel 10 Stück 18 Pfg., 100 Stück	1.45
Hühnerbrüh-Kraftwürfel 10 Stück 25 Pfg., 100 Stück	2.35
Puddingpulver . . . . 10 Pakete	1.15
Backpulver, Vanillezucker 10 Pf.,	75 Pf.
Trockenmilch . . . Paket 95,	28 Pf.
Maizena, Reismehl vorrätig	

Konserven	
Brechbohnen D. 75, 65, 58, 55, 42	38
Schnittbohnen . D. 75, 65, 58, 42	38
Erbsen . Dose 1.40, 1.10, 1.00, 80,	62
Stangenspargel Dose 1.90, 1.70, 1.40, 1.00, 90,	80 Pf.
Schnittspargel Dose 1.70, 1.15, 90,	65 Pf.
Mirabellen . . . . . Dose 1.25,	85 Pf.
Heidelbeeren . . . . Dose 1.15,	60 Pf.
Birnen . . . . . Dose 1.15, 80,	60 Pf.
Reineclauden . . . Dose 1.35,	75 Pf.
Pflaumen . . . . Dose 1.30, 85,	40 Pf.

Wiesbadener Kaffee-Mischung ohne Kaffee zu verwenden Pfd. 2.00
Feigenkaffee Pak. 40, 22 Pf.

Preißelbeeren ca. 10 Pfd.-Eimer	6.80
ca. 5 Pfd.-Eimer	3.50
2 Pfd.-D. 1.55, 1 Pfd.-D.	88 Pf.
Apfelmus . ca. 10 Pfd.-Dose	5.45
4 Pfd.-Dose 2.15, 2 Pfd.-Dose	1.10

Fischkonserven	
Oelsardinen D. 1.65, 98, 85,	45 Pf.
Sprotten in Oel . . . Dose	1.55
Heringe in Tom. . . Dose	1.00
Kleine Kippereds in Oel Dose	92 Pf.
Sardellen . . . . ¼ Pfd.	55 Pf.
Heringe in Gelee . ¼ Pfd.	40 Pf.
Salm . . . . . Dose 2.70,	1.70
Aal in Gelee . . . . Dose	1.65

Käse - Honig - Marmeladen	
Goudakäse . . . . ¼ Pfd.	62 Pf.
Edamerkäse . . . . ¼ Pfd.	68 Pf.
Dr. Otts Kunsthonig Glas	65 Pf.
Orangemarmelade ca. 5 Pfd.-E.	3.45
1 Pfd.-Dose	82 Pf.
Pflaumen-, Apfelmarmelade ca. 5 Pfd.-Eimer . . .	3.20
Sana . . . . . . Flasche	95 Pf.

Frischer Salat, Spargel, Gurken eintreffend	Süße Orangen . . . Pfd. 40 Pf.
	Feigen, Datteln . ¼ Pfd. 45 Pf.
Früchte-Reis und Früchte-Gerste fürs Feld . . . . Dose 62 Pf.	Samos . . . . . Fl. 2.05, 1.45
	Malaga . . . . . Fl. 2.25, 1.45
Salamiwurst i. Aufschnitt, Liener, Schwartenmagen soweit Vorrat	Mischobst . . . . . Pfd. 1.50
	Pflaumen . . . . Pfd. 1.40, 1.45

S. Wronker & Co.

Preise netto **Mannheim** Preise netto

Ein gebrauchter, zweirädiger 18973 **Handwagen** zu kaufen gesucht. **Oststadthaus-Ges.,** O 7, 7.

Celluloid: Abfälle, Platten, Stäbe, Röhren kauft jedes Quantum. Muster, Preise und Quantum erbeten. Nürnberger Celluloidwaren-Fabrik **Gebrüder Wolff,** Nürnberg.

Kaufe gebr. Möbel, Sofa, Diwan, Kinder- u. Klappwagen. 18610 **Frau Klinger** T 3, 3.

Kaufe gebr. Möbel aller Art und zahle die höchsten Preise **Frau Morgenstern,** S 4, 20 beim Konsum.

Getr. Kleider Schuhe, Möbel, Zahngebisse ec. kauft zu höchsten Preisen. **Majerschyk, E 4, 6.**

Zahle die höchsten Preise für Getr. Kleider, Schuhe, Möbel, Zahngebisse etc. **Goldberg Jr.** Mittelstr. 77.

Möbel, Sofa, Diwan, Nähmaschine kauft zu höch. Preisen **Frau Rosenberg,** Mittelstr. 40.

An- u. Verkauf von Goldsachen, Nähmaschinen, Pfandscheine, auch Kleider u. Schuhe. 18013 **Frau Bartmann, J 2, 22.**

Der größte Zahler für getr. Herren- u. Damenkleider, Schuhe u. Möbel Postkarte oder Tel. 7048 **Schwetzingerstraße 149, M. Goldberg.** 18775

An- und Verkauf aller Musikinstrumente, Noten u. Saiten. Reparieren u. Stimmen. Unterricht. Bill. Preise. F 4, 21, Markus. 58145

Beachtet nur hier! Wer die besten Preise erzielen will, für bessere getragene Herren- und Damenkleider, sowie Schuhe, auch für aller Art gebrauchte Möbel, wende sich nur an 58039 **Frau Nithe, H 3, 7.** Postkarte genügt.

Biete SEIFEN an: Nur ernste Selbstkäufer, welche sof. Akkreditiv stellen können, wollen anfragen. Div. Waggon Transparent-Schmierseife, bester Kriegsersatz für grüne Oelseife, Zentner Mk. 120.— div. Wagg. weiße Schmierseife, Ztr. Mk. 49.— „ „ gelbe „ „ 58.— „ „ „ 18/16% „ „ 80.— Div. Waggon Kern, Oranienburger, Sunlicht, Riegel und Stangenseifen aller Art zu billigsten Tagespreisen. **Henry Junge, Hamburg 1,** Bieberhaus, Telephon 5,3317.

Konditorei-Backofen auf Abbruch zu verkaufen. Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl. 18871

Ein braun gearbeitetes modernes 18894 **Speisezimmer** sehr preiswert bei **Möbelhaus Pistiner** S, 17. Telephon 7880.

1 kompl. Schlafzim. m. br. Spiegelschr., 2 vollst. Betten, 1 Diwan Gobelin bill. zu verkaufen. 18691 Frau Geyer, U 4, 28, II.

Piano gut erhalten, zu M. 560 abzugeben **Scharf & Hauk** Piano- und Flügelfabrik C 4, 4. 58067

Ein Kinderwagen und ein Kinderstuhl zu verkaufen. B 6, 10 part. 18928

Eine große Leder-Reise-Tasche, 1 Schaukel-Badewanne billig zu verkaufen. Kaiserring 26, 1 Tr. rechts.

Herrenfahrrad, gebr., mit Freilauf, bill. abzug. Alphornstr. 14, 3. St. lks. 18881

Weißer Kinderwagen fast neu zu verkaufen. Pestalozzistr. 25. 18938

Brillant-Nadel (Krawatten-Nadel) Hufeisenform, mit 14 feinst. Brillanten, sehr billig, für 235 M. zu verk. Sommer, Q 4, 1, III. 18921

Gelegenheitskauf! Restquantum, 700 ganze Flaschen la. Dürkheimer Feuerberg von Weingutsbesitzer, auch Altenweine, à M. 1.50 abzugeben. Gefl. Angebote Postfach 49 Bad Dürkheim.

1 Ventilator, 400 m/m, 110 Volt, Wasch-, Waschmaschinen, gebrauchte Fahrräder zu verkaufen. 58410 H. Jantzen, N 4, 3.

Trockenmilch gute frische Ware, empfiehlt von 1 Kilo an 58049 **Verkaufs-Zentrale „Noß"** P 5, 4. Tel. 4191.

Billiger Möbelverkauf! Grosse Auswahl in Schlaf- und Wohnzimmer, Kücheneinrichtungen, Ladeneinrichtungen, Badeeinrichtungen sowie einzelne Möbelstücke aller Art, neu und gebraucht **Kissin, S 3, 10 (Lager).**

Großer Eisschrank 4 türiger, großer Wäscheschrank zu verkaufen. L 13, 7, 2. Stock.

Schöne Schlaf-, Wohn-, Herren- u. Speise-Zimmer, Küchen jeder Art. **Fr. Rötter,** H 5, 1. 58653

Gebrl. Künstler-Violine anhalt 75 M. nur 38 M. Mandoline 1 35 M., Gitarre 9 M., Noten und Saiten 50% billiger. F 4, 21.

Gelegenheitskäufe in Möbel! Eleg. Schlafzimmer mit 180 cm br. Spiegelschrank Mk. 295.—, pol. Waschkommode m. Marmor und Spiegelaufs. inkl. Schrank 2türig Mk. 29.—, polierte Schränke M. 57.—, Chaiselongue Mk. 29.50, kompl. Küchen Mk. 135.—, pol. Bettladen, poliert. nußb. Büfett u. a. 58636 **M. Ohrenstein** S 6, 3.

Th. Jennemann Nachf. Handarbeiten 46916 P 7, 15 Heidelbergerstrasse P 7, 15

Leichtbenzin Schwerbenzin, Terpentinölersatz in jedem Quantum billigst, sofort oder später lieferbar. 45193 **Louis Runge** Teleph. 3956. Mannheim, Augartenstrasse 55.

Ankauf

Ankauf. Wolle, Neutuch und Lumpen, (soweit keine Beschlagnahme entgegensteht,) auch **Geschirr- und Rohrzinn** nur für Heereslieferung. **Alte Geschäftsbücher** unter Garantie des Einstampfens, auch **sämtliche Sorten Weinflaschen** wegen bring. Bedarf. Jede Bestellung wird pünktlich abgeholt. 5083 Wer ins Lager bringt, bekommt Extra-Vergütung. **Ablieferungsstelle nur T 2, 4** bei **Adolf Nyrkowski** Tel. 4218.

!! Ankauf !! 5022 **Für Wolle, Neutuch-Abfälle Lumpen. Neues u. altes Packtuch** Säcke, ganz u. zerrissen, zahle ich die höchsten Tagespreise soweit keine Beschlagnahme vorliegt. **J. Schops, T 2, 9** (kleiner Laden).

Künstliche Gebisse ganz und gebrochen, kauft zu höchsten Preisen nur Freitag mittag von 2—7 Uhr Hotel Graf (früher Windsor), O 3, 9 Zimmer 5. NB. Zahle bis M. 1.00 pro Zahn. 19005

Zu kauf. ges. guterhalt. led. Klubsessel, Frisiertoilette, hell eichen, Bilderschränkchen, Paneelbrett dunkel eichen, Lexikon, Teppich, grün. Ang. m. Pr. u. Nr. 19010 a. d. Geschäftsst.

Guterhaltener Kinderklappwagen zu kaufen gesucht. Angeb. u. Nr. 58967 an die Geschäftsstelle.

Zahle für eingelne Möbel, sowie f. ganze Einrichtungen, auch Kleider und Schuhe und sonstiges. Angebote erbittet **Frau Schwarz, S 2, 11** Postkarte genügt.

Verkauf

2 Lüster elektrisch, vierflammig, zu verkaufen. **Hotel Hessischer Hof.**

Haben Sie Bedarf an **Mandolinen, Violinen, Gitarren, Noten, Saiten** und alles was Musik anbetrifft, so besuchen Sie bitte ohne Kaufverbindlichkeit das 58915 **Musikhaus Markus,** F 4, 21. Unter allen Preisen. Kein Kriegsaufschlag.

Billige Schuhbesohlung bieten unsere bestbewährten **Gummi-Sohlen** (Marke Hanna-Vero) bester Ersatz für die teueren Ledersohlen. Besonders für die naßkalten Monate geeignet, da wasserdicht und sehr angenehm im Tragen. Auf Wunsch sofortiges Besohlen, kann darauf gewartet werden. Auch von jedermann leicht aufzunageln. 9058 **Gummi-Absätze** bekannte deutsche Marken. Schuhmachermeister erhalten Vorzugs-Preise. **S. Tomberg & Co., G 2, 12.**